

UNTERRICHTUNG

**durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung
der SED-Diktatur**

Jahresbericht 2021

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Einleitung	3
2.	Beratung	7
2.1	Bürgerberatung	7
2.1.1	Konkrete Schwerpunkte der Beratungsarbeit, Bürgeranfragen	10
2.1.2	Statistik	15
2.1.3	Fallbeispiele	17
2.1.4	Beratung für ehemalige DDR-Heimkinder	22
2.1.5	Rechtsprechung bei Anträgen von ehemaligen DDR-Heimkindern nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	24
2.1.6	Fallbeispiel	26
2.1.7	Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung für sportgeschädigte ehemalige DDR-Athleten	29
2.2	Beratung öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen	31
3.	Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“	31
3.1	Arbeit und Struktur der Anlauf- und Beratungsstelle	32
3.2	Fallbeispiele	35
4.	Anlaufstelle für in der DDR von Doping betroffene und geschädigte ehemalige Sportlerinnen und Sportler	37
4.1	Fallbeispiel	40
5.	Politisch-historische Aufarbeitung	41
5.1	Forschungsprojekte	41
5.2	Veröffentlichungen	42
5.3	Veranstaltungen	44
5.4	Ausstellungen	51
6.	Zusammenarbeit	53
7.	Anhang mit Anlagen, Grafiken und Tabellen	57

1. Einleitung

Schwerpunkt und Ausgangspunkt der Tätigkeit und aller Aktivitäten der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur ist die Beratung und Unterstützung von Menschen, die in der Zeit von 1945 bis 1990, in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR, unter der kommunistischen bzw. der SED-Diktatur verfolgt wurden und Leid und Unrecht erleben mussten. Sie streben Rehabilitierungen an oder möchten für diese Zeit ihr Schicksal oder das Schicksal von Angehörigen aufklären. Diese Betroffenen fassen aufgrund ihrer Verfolgungserfahrungen in einer Diktatur nur schwer Vertrauen in öffentliche Einrichtungen. Die gesetzlich verbürgte Unabhängigkeit der Landesbeauftragten ermöglicht ein für die Beratung notwendiges Vertrauensverhältnis zu den Betroffenen aufzubauen.

Insgesamt 627 Bürger wandten sich trotz eingeschränkter Kontaktmöglichkeiten im zweiten Jahr der Corona-Pandemie an die Bürgerberatung der Landesbeauftragten. Die Zahl der Beratungsfälle bleibt damit stabil. Zunehmend komplexer und aufwändiger aber werden die Verfahren. Dies betrifft die Unterstützung bei notwendigen Recherchen zu Nachweisen und der darauf gestützten Begründungen insbesondere bei den Rehabilitierungsverfahren für ehemalige Heimkinder, Sportgeschädigte, Zersetzungsoffer und berufliche Benachteiligte. Dies wird in den angeführten Fallbeispielen deutlich. Ein großes Problem stellen hier die Verfahren zur Anerkennung von gesundheitlichen Schädigungen der Betroffenen dar. Wiederholt wurde bereits in früheren Jahresberichten darüber informiert. Nach wie vor liegt die Anerkennungsquote der rehabilitierten Antragsteller bei nur circa zehn Prozent. Hier bedarf es einer dringenden Verbesserung für die Betroffenen, ein Thema, dessen sich auch die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur aktuell angenommen hat.

Mit der im November 2021 neu konstituierten Landesregierung wechselte die Behörde der Landesbeauftragten vom Justizministerium in die Zuständigkeit des neu gebildeten Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten. Dies betrifft die Dienst- und Rechtsaufsicht, den Haushalt mit einem eigenen Kapitel für die Behörde sowie die Personalverwaltung. Wie schon von 2008 bis 2016 sind die Landesbeauftragte und die Landeszentrale für politische Bildung bei ihrer engen Zusammenarbeit wieder einem Haus zugeordnet.

Im November 2021 wurde die Menschenrechtsorganisation Memorial International und das Menschenrechtszentrum Moskau durch das Oberste Gericht Russlands verboten. Memorial wurde 1988 in Moskau gegründet. Mitinitiator war Andrej Sacharow, Physiker, Dissident und Friedensnobelpreisträger. Seit nunmehr über 30 Jahren leistet die Menschenrechtsorganisation Memorial unschätzbar wertvolle Arbeit der Aufarbeitung und Aufklärung des stalinistischen Terrors.

Dazu gehören unter anderem die Erforschung der politischen Repressionen in der Sowjetunion, die Sammlung und Veröffentlichung historischer Quellen, die Information der Öffentlichkeit darüber und die Betreuung der Betroffenen stalinistischer Verfolgung. Millionen Biografien von Frauen, Männern und Kindern, die Opfer der kommunistischen Repression wurden, hat Memorial recherchiert und ihren Familien und der Öffentlichkeit wiedergegeben. Tausende deutsche Zivilisten gehörten ebenso zu den Betroffenen.

Die Landesbeauftragte arbeitet seit vielen Jahren eng mit der Menschenrechtsorganisation zusammen.¹ Ohne die wertvolle Arbeit von Memorial wären hunderte Schicksalsklärungen und Rehabilitierungen auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht möglich gewesen.

Die Konferenz der Landesbeauftragten hat gemeinsam mit der Bundesstiftung Aufarbeitung mit einer Presseerklärung auf das Verbot von Memorial International reagiert. Darin wird an die Bundesregierung, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die Europäische Union appelliert, sich für die Fortsetzung der Arbeit dieser verdienstvollen Menschenrechtsorganisation und für den Schutz von Memorial und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusetzen.

Für die Behörde der Landesbeauftragten arbeiteten im Berichtszeitraum 2021 neben der Landesbeauftragten Anne Drescher, ihrem Stellvertreter Burkhard Bley und ihrer Büroleiterin Silke Jülich, mit Charlotte Ortmann und Dr. Daniela Richter zwei Beraterinnen für die Bürgerberatung und stehen den ratsuchenden Betroffenen für Gespräche und die Verfahren zur Verfügung. Neben einer unbefristeten Stelle ist eine Beraterstelle bis 2024 zeitlich befristet. Für diese befristete Stelle wäre eine Verstärkung im Sinne der Betroffenen sehr zu wünschen. Insbesondere wegen der auch durch eine Promotion zur Thematik ausgewiesenen besonderen Expertise der Beraterin für die Begleitung von Sportgeschädigten. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hatte mit Beschluss vom 28. Januar 2016 die Behörde der Landesbeauftragten als Anlaufstelle für betroffene ehemalige Sportlerinnen und Sportler benannt. Dieser Beschluss ist im Haushalt und Stellenplan der Landesbeauftragten mit der befristeten Stelle nur unzureichend umgesetzt. Auch für die nächsten Jahre ist durch die Entfristung der Rehabilitierungsgesetze und vor allem wegen verbesserter Regelungen für Betroffene von Einweisungen in Spezialheime, von Zersetzungsmaßnahmen, für Verfolgte Schüler und Sportgeschädigte weiterhin mit einem hohen Beratungsbedarf zu rechnen. Die Bürgerberatung der Landesbeauftragten bietet für Diktaturbetroffene als einzige Einrichtung im Land Beratung mit Kompetenzen in Rehabilitierungsverfahren, bei den daran anschließenden Entschädigungsregelungen und angrenzenden Rechtsgebieten. Sowohl für eine empathische Begleitung von Betroffenen in Verfahren, in denen sie sich mit schmerzlichen Erinnerungen auseinandersetzen müssen, als auch für den Erfolg der Verfahren ist für Betroffene die Wahrnehmung einer Beratung bei der Landesbeauftragten sehr zu empfehlen. Auch dieser Umstand ist den angeführten Fallbeispielen zu entnehmen.

¹ Von Juli bis Oktober 2014 zeigte die Landesbeauftragte im Schweriner Marstall die Ausstellung von Memorial Moskau „Gulag. Spuren und Zeugnisse 1929 - 1956“, siehe Unterrichtung der Landesbeauftragten 2014, S. 26 f., Landtagsdrucksache 6/3672. Siehe dazu auch S. 41, Kapitel 5.1, Forschungsprojekte: Repressionsgeschichte der Sowjetischen Besatzungszone und der frühen DDR bzw. S. 42 f., Kapitel 5.2 Veröffentlichungen: Natalja Jeske: Arno Esch. Eine Biografie sowie Landesbeauftragte (Hg.): GULag und Gedächtnis. 2 • 2021. Beiträge zur Deutsch-Russischen Geschichte.

Nach der Verbesserung der Rehabilitierungsgesetze im November 2019 konnten mit Unterstützung der Bürgerberatung nun auch Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen und Verfolgte Schüler erfolgreich Entschädigungsleistungen beantragen. Zu den Erfolgen bei von der Landesbeauftragten begleiteten Beratungsfällen zählt die noch im Dezember 2020 vom Verwaltungsgericht Greifswald anerkannte verwaltungsrechtliche Rehabilitierung für eine Betroffene von DDR-Zwangsdoping. Über den Fall wurde überregional berichtet und bei der Landesbeauftragten gingen viele Anfragen von Betroffenen ein. Zahlreiche Betroffene haben mit Unterstützung der Bürgerberatung entsprechende Anträge gestellt und waren zumindest in den durch die Rehabilitierungsbehörde in Mecklenburg-Vorpommern entschiedenen Fällen erfolgreich.² Langwierig und bisher noch nicht erfolgreich sind die Folgeanträge nach der Rehabilitierung in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz, um Leistungen aufgrund von anerkannten Gesundheitsschäden zu erhalten.

Nach wie vor melden sich auch nach Ende des Fonds Heimerziehung sehr viele ehemalige Heimkinder in der Bürgerberatung der Landesbeauftragten. Für viele von ihnen ist ein Beratungsgespräch, die Schicksalsklärung und die Recherche nach den Jugendhilfe-Unterlagen für die persönliche Aufarbeitung hilfreich. Aufgrund der verbesserten Rechtslage können für Betroffene mit Unterbringung in Spezialheimen oder mit Unterbringung aufgrund der politischen Verfolgung der Eltern durch die Beraterinnen zunehmend auch Verfahren zur strafrechtlichen Rehabilitierung erfolgreich begleitet werden. So konnte eine Betroffene mit Unterstützung der Landesbeauftragten in einem Beschwerdeverfahren vor dem Oberlandesgericht Rostock ihre Rehabilitierung durchsetzen, die zuvor vom Landgericht Schwerin abgelehnt worden war.³ In einem seit 2014 von der Landesbeauftragten begleiteten Fall erreichte ein Betroffener mit Unterstützung durch einen Juristen vor dem Bundesverfassungsgericht, dass die Ablehnung seines Antrags durch das Landgericht Schwerin und seiner Beschwerde vor dem Oberlandesgericht Rostock aufgehoben und zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen wurde.⁴

Ein Arbeitsschwerpunkt der gesamten Behörde der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur im Berichtszeitraum 2021 war die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“. Die Stiftung unterstützt Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Sonderpädagogik, Psychiatrie oder Behindertenhilfe Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch unter den Folgen leiden. Mit dem Meldeschluss für die Stiftung zum 30. Juni 2021 bestand die große Herausforderung darin, eine Betroffenenengruppe auf ihre Ansprüche aufmerksam zu machen, die über Medien nur sehr schwer oder gar nicht zu erreichen ist. Dazu war eine vielfältige, umfangreiche und intensive Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, die sich auch an das Umfeld richtete, an Betreuer und Angehörige. Dazu zählen die Fortführung eines Forschungsprojekts, die Werbung für zwei im Vorjahr bei der Landesbeauftragten erschienene Publikationen, eine Fachtagung als Livestream im März 2021, eine sowohl virtuelle, als auch reale Wanderausstellung, Veranstaltungen, Pressemitteilungen und Info-Mailing-Aktionen. Insgesamt werden 2.050 Betroffene für die Stiftung in Zuständigkeit der Anlauf- und Beratungsstelle für MV betreut. Allein im Juni 2021 gingen 428 Neuanmeldungen für die Stiftung ein. Große Beachtung fand die 2020 bei der Landesbeauftragten veröffentlichte Studie „Nicht gehört: Gehörlose Kinder in der DDR“.

² Siehe S. 29, Kapitel 2.1.7 Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung für sportgeschädigte ehemalige DDR-Athleten.

³ Siehe Fallbeispiel Frau E., S. 26 ff.

⁴ Siehe S. 23 ff., Kapitel 2.1.5 Rechtsprechung bei Anträgen von ehemaligen DDR-Heimkindern nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

Im September 2021 fand in Güstrow eine Veranstaltung statt, die sich mit der Gehörlosenpädagogik in der DDR auseinandersetzte und dabei auch die heutige Problematik bei der sowohl von der UN-Behindertenrechtskonvention, als auch von Betroffenen, Fachleuten und Verbänden geforderten Vermittlung von Gebärdensprache als bilinguales Angebot aufzeigte.

Nach mehr als fünfjährigen Forschungen für ein Projekt der Landesbeauftragten zu den 1950 bis 1955 durch sowjetische Militärtribunale verurteilten über 150 deutschen Zivilisten aus der Region konnte die Historikerin Dr. Natalja Jeske im Herbst 2021 die Publikation der Biografie von Arno Esch vorlegen. Der Student war 1949 in Rostock verhaftet, 1950 in Schwerin von einem sowjetischen Militärtribunal zum Tode verurteilt und 1951 in Moskau hingerichtet worden. Die Autorin recherchierte dazu akribisch in vielen Archiven, im Geburtsort von Arno Esch, dem heutigen Klaipeda in Litauen, und konnte auch Familienangehörige ausfindig machen und befragen. Neben Dokumenten aus dem Universitätsarchiv Rostock, aus dem Archiv des Verbands Ehemaliger Rostocker Studenten (VERS), dem Archiv des Liberalismus in Gummersbach oder Kopien des sowjetischen Geheimdienstes KGB aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv konnte die Autorin auch sowjetische Unterlagen im Staatlichen Archiv der Russischen Föderation (GARF) in Moskau einsehen. Zum 70. Todestag im Juli 2021 erinnerte die Landesbeauftragte zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung mit einer Kranzniederlegung an Arno Esch am Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der Diktaturen in Deutschland in Schwerin am Demmlerplatz, dem Ort seiner Verurteilung. Dr. Natalja Jeske berichtete anschließend von den Ergebnissen ihrer Forschungen zu Arno Esch. Im Oktober 2021 stellte die Autorin die Publikation in Schwerin vor. Über verschiedene Aspekte der Persönlichkeit des Politikers und liberalen Vordenkers Arno Esch kamen dabei Dr. Peter Moeller als Weggefährte Eschs und Vorsitzender des Verbands Ehemaliger Rostocker Studenten, Dr. Lutz Joanni als Vertreter der Familie sowie der Historiker Dr. Wolther von Kieseritzky aus dem Archiv des Liberalismus mit der Autorin Dr. Natalja Jeske ins Gespräch. Das Projekt wurde aus dem Strategiefonds des Landes gefördert.

Aus der Beratungsarbeit der Landesbeauftragten und durch sie fachlich begleitet sind seit 2015 durch die Historikerin Dr. Rahel Frank 148 Biografien von Menschen aus Mecklenburg dokumentiert worden, die zwischen 1945 und 1990 verfolgt und diskriminiert wurden. Aus dem Projekt in Kooperation mit der Nordkirche, dem Kirchenkreis Mecklenburg und der Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e. V. wurden 2019 eine Publikation und Arbeitshilfen zu biografischen Gesprächen in Kirchgemeinden veröffentlicht. Vorgestellt wurde das Projekt am 5. November 2019 in Rostock. Aufgrund der Pandemie waren aber Veranstaltungen in den Gemeinden nicht möglich. Am 20. November 2021 gab es zum Projekt eine erste gemeinsame Veranstaltung der Kirchgemeinde Dömitz, der Propstei Parchim und der Landesbeauftragten in Dömitz mit Vorträgen und Gesprächsrunden mit Zeitzeugen.

Zum 17. Juni 2021 wechselte das Stasi-Unterlagen-Archiv vom Bundesbeauftragten in die Zuständigkeit des Bundesarchivs. Zu diesem historischen Datum fand in Berlin einer Festveranstaltung zur Verabschiedung des zehn Jahre amtierenden Bundesbeauftragten Roland Jahn statt, an der die Landesbeauftragte teilnahm. Der Zugang zu den Akten soll mit diesem Wechsel der Stasi-Unterlagen von einer Sonderbehörde in ein staatliches Archiv langfristig gesichert und auch verbessert werden. Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesarchivgesetzes ist für das Land Mecklenburg-Vorpommern ein zentraler Archivstandort in Rostock für die bisher in den Außenstellen Neubrandenburg, Rostock und Schwerin gelagerten Stasi-Unterlagen vorgesehen.

Die Realisierung dieser Vorgaben wird allerdings wegen der erforderlichen Baumaßnahmen etliche Jahre in Anspruch nehmen. Der Präsident des Bundesarchivs Prof. Dr. Michael Hollmann besuchte im Dezember mit der für das Stasi-Unterlagen-Archiv zuständigen Vizepräsidentin Alexandra Titze die Behörde der Landesbeauftragten in Schwerin, um fachliche Fragen und die künftige Zusammenarbeit zu besprechen. Die Landesbeauftragte Anne Drescher ist für die Mitarbeit im Beratungsgremium beim Bundesarchiv vorgeschlagen, der die Transformation des Stasi-Unterlagen-Archivs begleiten und die Arbeit des bisherigen Beirats beim Bundesbeauftragten ablösen soll. Neu eingerichtet wurde beim Bundestag das Amt der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur. Als Bundesbeauftragte wurde im Juni 2021 Evelyn Zupke gewählt. Zwischen den Landesbeauftragten und der Bundesopferbeauftragten wird es zukünftig regelmäßige Treffen und eine enge Zusammenarbeit geben.

Die Landesbeauftragte wurde in verschiedene Beiräte berufen. Seit 2014 in den Fachbeirat Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, seit 2017 in den Beirat für die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Mecklenburg sowie seit 2021 in den neugebildeten Beirat zum länderübergreifenden Forschungsverbund „Gesundheitliche Langzeitfolgen des SED-Unrechts“ der Universitäten Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock und in das Beratungsgremium des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv.

2. Beratung

2.1 Bürgerberatung

Die zentrale Aufgabe der Behörde der Landesbeauftragten ist es, Menschen zu unterstützen und zu begleiten, die unter der kommunistischen oder der SED-Diktatur Leid und Unrecht erfahren haben. Dies umfasst die Zeitspanne von der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) 1945 bis 1949 und der DDR von 1949 bis 1990. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde unterstützen bei der Klärung des eigenen Schicksals oder des Schicksals von Angehörigen. Die Behörde der Landesbeauftragten ist in Mecklenburg-Vorpommern die einzige professionelle Beratungsstelle für Betroffene zu den Rehabilitierungsgesetzen und angrenzenden Verfahren. Die Anerkennung erlittenen Unrechts hat nicht nur individuell für die Betroffenen eine erhebliche Bedeutung, sondern auch gesellschaftspolitisch. Menschen fühlen sich oft nicht gesehen, nicht anerkannt mit ihren damaligen Erfahrungen und Beeinträchtigungen. Durch die Gespräche und die Stärkung des Einzelnen, die Aufklärung des Sachverhalts und die Annahme des Erlebten kann in der Bürgerberatung zu einer Befriedung und mitunter Versöhnung hingewirkt werden.

Auch 2021 hat die Corona-Pandemie Einfluss auf das alltägliche Leben und damit auf die Beratungstätigkeit der Behörde der Landesbeauftragten genommen. Die Mitarbeiterinnen standen durchgängig für Ratsuchende per Telefonberatung oder über E-Mail und bei Einhaltung der Hygienemaßnahmen persönlich zur Verfügung. Mehrfache, wöchentliche Anfragen von erstmalig gemeldeten Betroffenen und die kontinuierliche Begleitung von bereits begonnenen Beratungen und Verfahren zeigen den nach wie vor hohen Bedarf der Betroffenen von Verfolgung und Unrecht an einem Beratungsangebot. Die Beweggründe der Bürgerinnen und Bürger, sich an die Behörde zu wenden, sind sehr individuell und vielfältig. Der teils langwierige Beratungsprozess ist vielschichtig und von zunehmender Komplexität. Für die Bürgerberatung ergibt sich die Notwendigkeit, sehr spezifisch und individuell auf die Betroffenen einzugehen, sie zu unterstützen und begleiten - mit Wertschätzung und Empathie sowie mit Kompetenz und Kenntnissen: bei Recherchen, in Verfahren, bei der Schicksalsklärung.

Betroffene, die sehr unterschiedliche Repressionserfahrungen erlitten haben, wissen die vorbehaltlose Annahme, die Kontinuität und das Engagement in der Beratungsarbeit durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde zu schätzen. Die Ratsuchenden haben staatliche Gewalt und Willkür, massive Eingriffe in das persönliche Leben, in Gesundheit, Beruf und Vermögen, Degradierungen und Herabwürdigungen, Freiheitsentziehungen und Bedrohung erfahren. Die Betroffenen sind dadurch in ihrem Vertrauen und ihrem Selbstwert stark erschüttert oder beschädigt. Schon durch die Beratungsgespräche wird ihnen häufig eine Wertschätzung und Anerkennung zuteil.

Die Landesbeauftragte berät Betroffene bezüglich ihrer Ansprüche nach den Rehabilitierungsgesetzen und zur Inanspruchnahme von Entschädigungsleistungen nach erfolgreicher Rehabilitierung oder sonstigen Ansprüchen bei angrenzenden Regelungen. Auf Grundlage des seit 1992 bzw. 1994 in Kraft getretenen 1. bzw. 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes und nachfolgender Novellierungen sowie des Häftlingshilfegesetzes können Ansprüche für Betroffene geprüft und geltend gemacht werden. Darüber hinaus können von politisch Verfolgten bzw. deren Angehörigen unter bestimmten Voraussetzungen Unterstützungsleistungen von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn in Anspruch genommen werden.

Durch die Berichterstattung in den Medien, die regelmäßig zu Jubiläen oder Festtagen erfolgt, fühlen sich viele Betroffene angesprochen, ihre eigene Biografie zu hinterfragen und mit Hilfe der Bürgerberatung aufzuarbeiten. Durch die Reflexion mit den Beraterinnen und recherchierten Unterlagen werden ihnen die damaligen Geschehnisse bewusstgemacht, andere Perspektiven erarbeitet und ein Verstehen ermöglicht. Repressionserfahrungen wirkten bei vielen Betroffenen sehr tief, führten oft zur Verdrängung und damit aber auch zu seelischen Belastungen. Einschnitte in den Beruf, Verhöre durch das MfS, schwere Bedingungen in Spezialheimen und Haftanstalten, Stigmatisierungen und Demütigungen wirken zum Teil bis heute fort und beeinträchtigen die psychische und physische Gesundheit, haben soziale und finanzielle Folgen. Ablehnende Bescheide in Verfahren werden daher oft als erneute Herabwürdigung und Infragestellung der Persönlichkeit empfunden. Der Beratung kommt dann die Aufgabe zu, diese Entscheidungen zu „übersetzen“, einzuordnen und die Betroffenen zu bestärken sowie aufzufangen.

Die Verfolgungsschicksale von Betroffenen sind als Zeitzeugnis zu Strukturen und Wirkmechanismen einer Diktatur, den historischen Abläufen und Umständen sowie den Folgen für den Einzelnen von großer Bedeutung. Die Thematisierung von Verfolgung und Widerstand steht im Zusammenhang mit der politisch-historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur als gesetzlichem Auftrag der Behörde. Die Fallbeispiele können zur Sensibilisierung in der Gesellschaft beitragen und müssen für die nachfolgenden Generationen zur politischen Bildung erhalten bleiben. In Anbetracht der weiter fortschreitenden zeitlichen Distanz zu diesen Ereignissen bleiben persönliche Berichte von Zeitzeugen weiter wichtig, müssen aber auch zukünftig über andere Medien gesichert werden.

Themenschwerpunkte, die sich in der Bürgerberatung zeigen und im Weiteren vertieft beschrieben werden, sind im Berichtszeitraum vor allem die Anfragen von ehemaligen Heimkindern der DDR gewesen. Diese haben nach wie vor ein sehr hohes Interesse daran, ihr eigenes Schicksal durch Recherchen aufzuklären, aber auch Ansprüche nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz geltend zu machen.

Auch von Zersetzungsmaßnahmen Betroffene meldeten sich 2021 vermehrt bei der Bürgerberatung. Sie strebten eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung an. Viele Verfahren betreffen Anträge von ehemaligen Sportlern der DDR, die zwangsweise in das dopinggestützte Training einbezogen wurden und bis heute unter gravierenden körperlichen und psychischen Erkrankungen leiden. Seit 2016 ist die Landesbeauftragte vom Landtag als Anlaufstelle für sportgeschädigte Betroffene beauftragt und berät daher die Betroffenen zu dieser Thematik.

Weitere Anfragen in der Bürgerberatung betrafen die berufliche Rehabilitierung, mit Anträgen Verfolgter Schüler oder aufgrund einer beruflichen Degradierung aus politischen Gründen, sowie Anfragen zur Klärung von Schicksalen, wie z. B. Zwangsaussiedlung, Deportation, Adoption oder ungeklärte Tode von Kindern.

Nicht zufriedenstellend ist die rückläufige Zahl der Anträge zur Anerkennung von gesundheitlichen Folgeschäden aufgrund politischer Verfolgung nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie die niedrige Anerkennungsquote von nur circa zehn Prozent der Anträge. Die Landesbeauftragte engagiert sich seit Jahren für Verbesserungen zugunsten der Betroffenen durch eine Zusammenarbeit mit Behörden, mit Gutachtern und Ärzten, durch Austausch, Absprachen im Einzelfall, Schulung von Mitarbeitern und Bereitstellung von Informationen und Expertisen. Erfreulich ist, dass sich mehrere Forschungsprojekte, u. a. an den Universitäten Rostock, Greifswald, Magdeburg, Jena und Leipzig sowie der Charité Berlin, wissenschaftlich mit gesundheitlichen Folgeschäden aufgrund politischer Verfolgung beschäftigen werden. Dies kann für die Betroffenen die Durchsetzung von Ansprüchen erleichtern und auch einen anderen Umgang der Behörden ermöglichen. Die Landesbeauftragte hat diese Forschungsprojekte sehr befürwortet und unterstützt und wird diese Projekte in Kooperation begleiten. Anträge können Betroffene stellen, die in der DDR in Haft waren bzw. Verfolgungsmaßnahmen erlitten haben, wenn diese durch eine strafrechtliche oder verwaltungsrechtliche Rehabilitierung anerkannt wurden. Geprüft wird dabei, ob ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Verfolgungsmaßnahme und dem Gesundheitsschaden nachweislich oder wahrscheinlich ist. Die Verfahren sind sehr langwierig und herausfordernd für die Betroffenen, da meist Begutachtungen erforderlich sind oder Ansprüche oft nur gerichtlich durchgesetzt werden können. Daher ist im Vorfeld in der Beratung über die geringen Erfolgsaussichten zu informieren und die persönliche Belastbarkeit der Betroffenen abzuklären. Viele Betroffene verzichten auf die Antragstellung. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Neuregelungen des sozialen Entschädigungsrechts im Sozialgesetzbuch XIV ab 2024 tatsächlich für die Betroffenen positiv auswirken und die Nachweisführung erleichtern.

Aus der Bürgerberatung der Landesbeauftragten heraus sind auch im vergangenen Jahr wissenschaftliche Arbeiten erstellt und begleitet worden, aus denen Publikationen hervorgegangen sind bzw. über deren Erkenntnisse in Veranstaltungen, Foren, Berichterstattungen informiert wurde.

2.1.1 Konkrete Schwerpunkte der Beratungsarbeit, Bürgeranfragen

Der Beratungsbedarf von Betroffenen ist im Jahr 2021 immer noch hoch. Dies betrifft sowohl die Anfragen zur Feststellung von Unrecht, von rechtsstaatswidrigen Eingriffen und von staatlicher Willkür sowie zur Schicksalsklärung. Betroffene möchten dabei insbesondere prüfen lassen, ob Ansprüche nach dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen oder Beruflichen Rehabilitierungsgesetz bestehen und diese gegebenenfalls geltend machen. In Verfahren nach den Rehabilitierungsgesetzen wird für die Betroffenen in der Beratung zunächst eine Klärung des Sachverhalts versucht. Dazu sind oft Recherchen zu Nachweisen notwendig. Anschließend kann im Einzelfall geprüft werden, ob die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, können die Verfahren beantragt und begleitet werden. In der Beratung muss auch abgewogen werden, ob ein Antrag trotz der wahrscheinlichen Ablehnung eines Verfahrens für den Betroffenen notwendig ist, um mit der Thematik abschließen zu können. Für viele Betroffene wäre eine Ablehnung aber als erneute Kränkung und Niederlage der seelischen Gesundheit nicht zuträglich. Entsprechend wäre dann in der Beratung zu orientieren, den Schwerpunkt eher in Richtung Biografiearbeit und persönliche Aufarbeitung zu legen. Die Entscheidung darüber bleibt in jedem Fall dem Betroffenen vorbehalten.

Wiederum sind für den Berichtszeitraum die zunehmende Komplexität und ein gestiegener Aufwand bei den Beratungsfällen festzustellen. Ineinandergreifende, verschiedene Problemlagen der Betroffenen mussten analysiert und präzisiert werden. Notwendig sind oft mehrfache Rechercheanfragen bei unterschiedlichen Archiven und Institutionen. In Telefonaten und im schriftlichen Austausch mit Archivmitarbeitern konnten Ergebnisse der Recherche erörtert und oft weiterführende Hinweise entgegengenommen werden. Durch den persönlichen und kontinuierlichen Kontakt kann den Mitarbeitern in den Archiven ein Blick auf die Betroffenen und ihre Belange vermittelt werden, der sich oft hilfreich bei der Unterstützung mit Unterlagen erweist. Meist sind mehrere Gespräche mit den Betroffenen über Antragsverfahren und weiterführende Hilfsmöglichkeiten und in manchen Fällen auch über die Grenzen der Beratung erforderlich.

In der Beratungsarbeit lässt sich feststellen, dass viele Betroffene erst Jahrzehnte nach der Friedlichen Revolution eine persönliche Aufarbeitung anstreben. Biografische Einschnitte und Brüche, persönliche und zeitliche Distanz, aber auch veränderte Lebenssituationen, wie z. B. Erkrankungen oder Renteneintritt, führen dann dazu, sich mit den damaligen Geschehnissen, der eigenen Lebensgeschichte auseinanderzusetzen. Die mit der Novellierung 2019 beschlossene Entfristung für Rehabilitierungsverfahren wird somit den Belangen und den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht. Denn es zeigt sich in der Regel, dass die Antragstellung und die Verfahren die Betroffenen emotional aufwühlen und beschäftigen. Die Entfristung lässt Raum, nach individuellem Bedürfnis des Einzelnen aufzuarbeiten und Ansprüche geltend zu machen. Behutsam und begleitend werden die Betroffenen daher in diesen langwierigen Verfahren von den Bürgerberaterinnen gestärkt.

Die Beraterinnen erleben im Kontakt mit Betroffenen und der Öffentlichkeit, dass die Behörde und ihre Beratungsangebote als vertrauenswürdig, fachkompetent und hilfreich wahrgenommen werden. Dazu tragen sowohl die mediale Berichterstattung, als auch das Auftreten und Wirken der Landesbeauftragten und aller ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei. Im direkten Kontakt können Berufs- und gerichtliche Betreuer, Sozialberater und andere, mit Betroffenen zusammenarbeitende Fachkräfte für die Themen der Diktaturfolgenberatung sensibilisiert werden.

Aus dieser Zusammenarbeit gelingt es, die Schicksale von Betroffenen aufzuklären und ihre Ansprüche zu prüfen. Mit den Erkenntnissen aus dem Beratungsprozess können biografische Brüche in einem anderen Kontext gesehen und damit Hinweise auf erlittenes Unrecht und rechtsstaatswidrige Einflüsse erkannt werden. Als Multiplikatoren konnten die Fachkräfte durch die Bürgerberatung im Umgang mit den Betroffenen und bei der Biografiearbeit unterstützt werden.

Der wesentliche Teil der Beratungsanfragen bei der Behörde der Landesbeauftragten bezog sich auf die strafrechtliche Rehabilitierung. Im Berichtsjahr stieg weiterhin die Zahl der Anfragen durch ehemalige DDR-Heimkinder. Die Bürgerberaterinnen unterstützen die Betroffenen bei ihren Rehabilitierungsverfahren. Betroffene suchen aber auch Rat in ihren bereits beantragten Verfahren oder bei der Inanspruchnahme der Folgeleistungen. Mit der Novellierung vom November 2019 sind die Zugänge für die Rehabilitierung bei Einweisungen in Spezialheime erleichtert worden. Die Bürgerberaterinnen begleiten die Antragstellung, ergänzen mit erforderlichen Nachweisen und unterstützen bei der Formulierung der Begründung. Viele Betroffene wurden daher 2021 für ihre Aufenthalte in Spezialheimen rehabilitiert und konnten Entschädigungsleistungen in Anspruch nehmen. Bereits in Beratung stehende Betroffene wurden auf die Entwicklung in der Rechtsprechung aufmerksam gemacht und weiter begleitet. Im Berichtszeitraum meldeten sich auch Heimkinder, deren Einweisung in zeitlichem Zusammenhang mit einer politischen Inhaftierung der Eltern steht. Auch für diese Betroffenen haben sich die rechtlichen Möglichkeiten verbessert.

Hervorzuheben sind die in der Beratung deutlich werdenden Einflüsse von Verfolgung, Leid und Unrecht auf die Familien und die Weitergabe von Traumata über Generationen. Den Beraterinnen ist es aufgrund ihrer Qualifizierung möglich, Betroffenen diese Zusammenhänge und damit einen Weg zur Verarbeitung aufzuzeigen. Für eine tiefgründige Beratung sind Empathie, eine angenehme Atmosphäre und auch ein ausreichender Zeitrahmen notwendig. Wegen ihrer Erfahrung von Willkür und Machtlosigkeit muss in der Arbeit mit den Betroffenen Vertrauen und eine verlässliche Beratungsbeziehung hergestellt werden. Dies geht über das bloße Ausfüllen von Formularen deutlich hinaus. Die Beraterinnen unterstützen die Betroffenen im individuellen Prozess durch Annahme, Reflexion und Einordnung. Das zeigt sich vor allem dann, wenn bei Betroffenen ablehnende Bescheide und Beschlüsse eintreffen und sie sich angezweifelt und entmutigt fühlen oder wenn lange Wartezeiten bei Verfahren durch bestärkende, regelmäßige Kontakte zwischen Beraterinnen und Betroffenen überbrückt werden. Daher werden neben den Betroffenen, die sich erstmalig an die Behörde wenden, viele Betroffene über mehrere Jahre durch die Bürgerberatung betreut. Darunter sind beispielsweise Betroffene, die bisher wegen einer zu kurzen Haftdauer nicht in den Genuss der sogenannten Opferrente kamen und deswegen jährlich die Unterstützungsleistung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge beantragen. Manche Betroffene entdecken in der Aufarbeitung weitere Aspekte, die sie für sich mit Unterstützung der Beraterinnen klären möchten.

Sind Betroffene für Straftatbestände wie „Ungesetzlicher Grenzübertritt“ oder „Staatsfeindliche Hetze“ verurteilt worden, kommt für sie eine strafrechtliche Rehabilitierung in jedem Fall in Frage. Eine Reihe von Straftatbeständen nach dem Strafgesetzbuch der DDR (StGB) werden im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz als rechtsstaatswidrig eingestuft und sind zu rehabilitieren. Dagegen sind für Verurteilungen wie etwa wegen § 249 (asoziales Verhalten), § 212 (Widerstand gegen staatliche Maßnahmen), § 220 (öffentliche Herabwürdigung) oder § 215 (Rowdytum) die Hintergründe individuell und ausführlich zu klären.

Oft haben die Betroffenen die Verurteilung in der DDR als Unrecht für sich wahrgenommen. Eine Rehabilitierung kann dagegen nur erfolgen, wenn die Entscheidung nachweislich der politischen Verfolgung gedient hat oder grob unverhältnismäßig war. In vielen Fällen kann das Unrechtsempfinden der Betroffenen nicht mit den gesetzlichen Voraussetzungen in Übereinstimmung gebracht werden. Dies zu vermitteln, ist keine einfache Aufgabe in der Beratungsarbeit.

Bei der Beantragung der Anerkennung von gesundheitlichen Folgeschäden aufgrund politischer Verfolgung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) unterstützt die Bürgerberatung durch die Recherche nach Nachweisen oder die Suche nach einem geeigneten, mit den neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen zu verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden vertrauten Gutachter. Im Berichtszeitraum wurden insbesondere durch die sportgeschädigten Betroffenen Anträge nach dem BVG gestellt. Begleitend wurde ein Austausch mit den Landesbehörden zu den Hintergründen dieser Betroffenenengruppe, aber auch zur Relevanz einer solchen Unterstützungsleistung für alle Betroffenen begonnen und fortgeführt. Die Behörde der Landesbeauftragten half mit ihrer Expertise und der Vermittlung von Informationen bei der Bewertung und Einschätzung solcher Anträge. Umfangreiche Unterlagen und Nachweise wurden mit Hilfe der Bürgerberatung den Anträgen beigelegt und bei den Versorgungsämtern eingereicht. Widersprüche wurden gemeinsam formuliert, vor allem aber die Betroffenen für die langwierigen und belastenden Verfahren ermutigt und bestärkt.

Im Berichtszeitraum meldeten sich viele Betroffene bei der Bürgerberatung, die aufgrund von Zersetzungsmaßnahmen Anträge für eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung stellen wollten. Durch die Novellierung der Rehabilitierungsgesetze 2019 ist es für sie möglich, eine einmalige Zahlung in Höhe von 1 500 Euro zu erhalten. Ziel der Zersetzung war laut der hier einschlägigen „Richtlinie zur Bearbeitung Operativer Vorgänge“ des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) von 1976, gegnerische Kräfte zu zersplittern, zu lähmen, zu desorganisieren und sie untereinander und von der Umwelt zu isolieren. Für die Zersetzung bediente sich das MfS der „operativen Psychologie“, die an der Juristischen Hochschule des MfS entwickelt wurde. Dabei wurden vom MfS diese Methoden für die verdeckte Bekämpfung von Personen und Personengruppen angewandt, die als „feindlich-negativ“ angesehen wurden. Mit diesen Maßnahmen wurde erheblich in das persönliche Leben der Betroffenen eingegriffen. In den Beratungsgesprächen berichten Betroffene von umfassender Beobachtung, von Abhörmaßnahmen, von systematischer Diskreditierung ihres persönlichen Rufes. Das MfS säte Zweifel zwischen Ehepartnern, Freunden, sorgte für berufliche und persönliche Misserfolge, die zu einer Erschütterung des Selbstvertrauens führen sollten. Zersetzungsmaßnahmen kamen zum Einsatz gegen Oppositionelle aus Kirchen, in Umweltgruppen oder im Kulturbereich, aber auch bei Menschen mit kritischer Haltung gegenüber der DDR. Viele Betroffene mussten über lange Jahre einen repressiven Druck erleiden, deren Ursache für sie nicht erkennbar war. Dies hat bei vielen zu tiefen Prägungen, zu Verhaltensänderungen und auch zu seelischen Beschädigungen geführt. Anhand der Stasi-Unterlagen kann in der Beratung für die Betroffenen der Maßnahmenplan für die Zersetzungsmaßnahmen im „operativen Vorgang“ (OV) des MfS offengelegt werden. Mit diesem Nachweis gelingt auch ein erfolgreiches verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsverfahren. Mehr als die finanzielle Leistung ist diese Anerkennung für die meisten Betroffenen eine Genugtuung und auch seelisch befreiend. Denn somit wird als rechtsstaatswidrig und Unrecht anerkannt, dass vormals unerklärliche negative Ereignisse und Einwirkungen im Leben der Betroffenen durch das Handeln des MfS verursacht wurden.

Viele Zersetzungsoffer kennen die neuen Regelungen noch nicht. Informationen darüber werden zukünftig auch in Veranstaltungen vermittelt werden. In der Bürgerberatung wird für alle Betroffene der mögliche Anspruch geprüft. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird den Betroffenen ein entsprechender Antrag vorgeschlagen.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt in der Beratungstätigkeit war im Berichtszeitraum die Klärung der rehabilitierungsrechtlichen Voraussetzungen bei Verfolgten Schülern. Auch hier gab es 2019 durch die Gesetzesänderung eine Verbesserung. Verfolgte Schüler mit einer Verfolgungszeit von mehr als drei Jahren bzw. bis Oktober 1990 können bei Bedürftigkeit Ausgleichsleistungen beantragen. Bislang war es ihnen nicht möglich, für die verfolgungsbedingten beruflichen und sozialen Nachteile, die durch den staatlichen Eingriff in Schule, Ausbildung oder Studium verursacht wurden, eine Entschädigung in Anspruch zu nehmen. Für einige Betroffene konnten nach der Anerkennung als Verfolgte Schüler diese Ausgleichsleistungen beantragt werden. Hierbei und bei der Beantragung der beruflichen Rehabilitation als Voraussetzung dafür wurden sie 2021 durch die Bürgerberatung begleitet. Dies betraf auch Betroffene, die aufgrund der Regelung zur Verfolgungszeit keinen Leistungsanspruch erheben konnten. Für diese Betroffenen ist zumindest die Anerkennung als Verfolgte Schüler hilfreich und von moralischem Wert, aber auch das annehmende, aufklärende und wertschätzende Gespräch mit den Beraterinnen.

Andere Betroffene erlitten im beruflichen Leben Degradierungen, Herabwürdigungen und erhebliche Beeinträchtigungen. Viele von ihnen melden sich zumeist in der Bürgerberatung, wenn sie mit der Klärung von Rentenansprüchen beschäftigt sind oder vor dem Eintritt in die Rente stehen. Meist besteht die Notwendigkeit, diese Lücken oder Brüche im Berufsleben nachzuvollziehen, zu klären und zu belegen. Die Gründe, die dazu führten, sind bei den Betroffenen individuell unterschiedlich. Gemeinsam ist bei ihnen, dass mit der beruflichen Verfolgung finanzielle Einschnitte verbunden waren sowie schmerzhaft Gefühle, wie Abwertung, Trauer und Wut über verhinderte Möglichkeiten. Betroffene berichteten häufig davon, dass sie nach der Entlassung aus politischer Haft in der DDR keine adäquate berufliche Tätigkeit ausüben konnten. Häufig wurden ihnen niedrig qualifizierte Arbeiten zugewiesen, deren Ausübung zum Teil zwangsweise erfolgte. Auch politisch motivierte Eingriffe ins Berufsleben schilderten die Betroffenen, die sich an die Bürgerberatung wandten. Einigen wurde z.B. das Seefahrtsbuch entzogen, was für Seeleute ein Berufsverbot darstellte. Andere mussten aufgrund ihrer politischen Haltung oder einer kirchlichen Zugehörigkeit trotz Studium oder Facharbeiterausbildung Arbeiten verrichten, die dem Niveau eines Hilfsarbeiters entsprachen. Führten die politischen Einflussnahmen demnach zu einem beruflichen Abstieg, wird in der Beratung geprüft, ob eine berufliche Rehabilitation möglich ist. Hierzu sind neben den Recherchen, die häufig sehr aufwändig sind, auch die Grenzen einer Rehabilitation zu besprechen. Mit einer erfolgreichen beruflichen Rehabilitation kann bei der Rentenversicherung ein Ausgleich für verfolgungsbedingte Rentenminderungen beantragt werden. Für Betroffene in wirtschaftlich schwieriger Lage können darüber hinaus durch den örtlichen Sozialhilfeträger pauschale monatliche Ausgleichsleistungen gewährt werden.

Das Beratungsangebot der Behörde der Landesbeauftragten richtet sich auch an Menschen, die ihr eigenes Schicksal oder das Schicksal von Angehörigen, die Erlebnisse und Erfahrungen in der ehemaligen DDR aufarbeiten und aufklären möchten. Dabei geht es oft um ungeklärte, in den Familien nicht besprochene Umstände und Begebenheiten, um offene Fragen, die für das Leben der Betroffenen prägend sind und die sie nicht zur Ruhe kommen lassen. Im Beratungsgespräch findet sich oft erstmals der Raum dafür, die bestehenden Informationen, Familienwahrheiten, Gedanken und Gefühle zu äußern.

Gemeinsam mit den Beraterinnen werden diese besprochen und Anliegen herausgearbeitet. Durch Recherchen, die oft sehr umfassend und zeitintensiv sind, können Nachweise und fehlende Informationen durch die Bürgerberatung zur Verfügung gestellt werden. Immer noch meldeten sich in der Behörde der Landesbeauftragten betroffene Familien, um Informationen über die Deportation ihrer Angehörigen in die Sowjetunion zu erfahren. Bei anderen war die Klärung ihrer Herkunft bzw. der Verbleib von Angehörigen, aber auch die Hintergründe von unklaren Todesfällen von Bedeutung. Dabei meldeten sich Betroffene, bei denen eigene Kinder in Adoptionsfamilien aufwuchsen. Sie erbaten Unterstützung bei der Recherche nach Unterlagen über die damaligen Abläufe und bei der Kontaktaufnahme zu den Kindern. Hier wurden sie an die Adoptionsvermittlungsstellen verwiesen, die sie weiter begleiteten. Kinder, die selbst in Adoptionsfamilien lebten, meldeten sich ebenfalls in der Behörde der Landesbeauftragten. Auch hier ging es um die Klärung von Umständen und Hintergründen, die zur damaligen Entscheidung geführt haben.

In der Bürgerberatung meldeten sich auch im Berichtsjahr 2021 Eltern, deren Kinder während oder nach der Geburt verstorben sind. In den Medien ist in den vergangenen Jahren häufig einseitig und skandalisierend von Verdachtsfällen berichtet worden, dass Kinder in der DDR als verstorben gemeldet, in Wirklichkeit aber zur Adoption an systemtreue Familien gegeben worden wären. Bis heute gibt es keinen Fall, in dem nachweislich so verfahren wurde. Betroffene Eltern sind von der Berichterstattung verunsichert und hegen Zweifel am Tod ihres Kindes. In den Beratungsgesprächen werden die Erfahrungen, die Informationen und die vorliegenden Unterlagen besprochen und auch versachlicht. Dieser Prozess ist sehr individuell und an den Bedürfnissen der Familien orientiert. Betroffene erhalten den Raum, ihre Trauer, ihren Schmerz und ihre Zweifel zu äußern. Als Grundlage der Beratung sind umfangreiche und aufwändige Recherchen nach Krankenakten und Obduktionsprotokollen in Kliniken und medizinischen Einrichtungen, nach Unterlagen von Meldebehörden, Standesämtern und Friedhofsverwaltungen notwendig. Durch Vermittlung von Fakten und Informationen wird in der Beratung für manche Betroffene möglich, den gravierenden Einschnitt, den der Tod eines Kindes bedeutet, für sich anzunehmen und zu verarbeiten. Die Beraterinnen begleiten diesen Prozess und vermitteln auf Wunsch an ein Netzwerk von Hilfeeinrichtungen und Beratungsinstitutionen. Dabei kann der begonnene Trauerprozess fortgeführt und therapeutisch begleitet werden. Hilfreich kann beispielsweise ein Ritual des nachträglichen Abschiednehmens vom verstorbenen Kind sein.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Landesbeauftragten zu Themen der Beratung, zu Lebensgeschichten und Verfolgungsschicksalen in Publikationen und Veranstaltungen sind häufig Anlass und Möglichkeit für Betroffene, mit den Mitarbeitern der Behörde ins Gespräch zu kommen. Damit kann ihnen der Weg zur Bürgerberatung eröffnet und erleichtert werden.

Die Stasi-Unterlagen sind neben Unterlagen aus dem Bundesarchiv, den Landes-, Kreis- und Kommunalarchiven eine wichtige Quelle nicht nur für historische Zusammenhänge und Hintergründe, sondern insbesondere als Nachweis für die politische Verfolgung in Rehabilitierungsverfahren. In der Regel stellen daher Ratsuchende zur Klärung von Rehabilitierungsansprüchen und Entschädigungsleistungen mit Unterstützung der Landesbeauftragten Anträge auf Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen. Andere Betroffene beantragen die Akteneinsicht zur eigenen Schicksalsklärung und zunehmend auch zur Klärung des Schicksals von Angehörigen. Die Bürgerberaterinnen unterstützen die Antragsteller beim Ergänzen des Antrags, mit Hinweisen zum Auffinden der Unterlagen und bei der Begründung zum Zweck der Auskunft.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Landesbeauftragte auch 2021 nicht wie gewohnt mit Beratungsangeboten in der Fläche des Landes präsent sein. Die Beratungstage der Bürgerberatung in verschiedenen Orten des Landes konnten nicht durchgeführt werden. Auch die gemeinsamen Beratungstage mit den drei Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs haben nicht stattfinden können. Ausfallen mussten ebenfalls die gemeinsamen Angebote mit den Mitarbeitern der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Projekts „Demokratie auf Achse“.

2.1.2 Statistik

Insgesamt 627 Bürger wandten sich 2021 mit ihren Anfragen zu Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und angrenzenden Regelungen sowie ihren Anliegen zur Schicksalsklärung bzw. Anträgen auf Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen an die Behörde der Landesbeauftragten. Die Zahl der Menschen, die im Jahr 2021 durch die beiden Bürgerberaterinnen der Landesbeauftragten betreut wurden, ist damit im Vergleich zum Vorjahr mit 654 Ratsuchenden auf einem stabilen Niveau geblieben. Unter den besonderen Bedingungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie konnten auch 2021 keine öffentlichen Beratungstage und nur begrenzt Veranstaltungen stattfinden. Auch wegen der nur eingeschränkten Möglichkeiten von Begegnungen mit Bürgern hatten sich die Beratungsanfragen im Vergleich zu den hohen Zahlen vor der Pandemie reduziert.

465 arbeitsintensive Beratungsfälle betreuten die beiden Mitarbeiterinnen der Bürgerberatung 2021. Diese Zahl bildet allerdings nicht ab, dass sich der Aufwand und die Komplexität der Beratungsfälle weiter erhöht hat. Dies betrifft im Berichtszeitraum insbesondere Verfahren zur verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung von Sportgeschädigten, Betroffenen von Zersetzungsmaßnahmen und zur strafrechtlichen Rehabilitierung von ehemaligen Heimkindern. Diese Verfahren sind mehrstufig angelegt. Auf der Grundlage des festgestellten Unrechts werden Entschädigungen gewährt. Für den Erfolg vieler Verfahren ist eine intensive Begleitung durch die Beraterinnen der Landesbeauftragten notwendig. Dazu gehören umfangreiche Recherchen in zahlreichen Archiven und Einrichtungen, um anhand der ermittelten Nachweise die Anträge zu stützen und zu begründen.

413 Personen nutzten 2021 erstmals das Angebot der Bürgerberatung bei der Landesbeauftragten. Weitere 214 Personen wandten sich wiederholt an die Landesbeauftragte, darunter etliche Bürgerinnen und Bürger, die schon seit Jahren betreut werden (siehe Grafik 1: Beratung).

Von Januar bis Dezember 2021 wurden beim für Rehabilitierung zuständigen Referat 310 im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern 109 Anträge auf Zahlung der Kapitalentschädigung für zu Unrecht erlittene Haft nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitierung sowie 137 Anträge auf berufliche oder verwaltungsrechtliche Rehabilitierung gestellt.

Insgesamt sind seit Inkrafttreten des Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes 1992 bis Ende 2021 in Mecklenburg-Vorpommern 13 339 Anträge auf Zahlung der Kapitalentschädigung nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitierung gestellt worden.

Nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz sind seit Inkrafttreten 1994 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 19 004 Anträge gestellt worden, davon 13 526 auf berufliche Rehabilitierung und 5 478 auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. Bis Dezember 2021 wurden insgesamt 13 268 endgültige Bescheide erteilt, darunter waren 8 142 Bewilligungen inklusive Teilablehnungen. 5 216 Anträge wurden abgelehnt. Ende 2021 waren im zuständigen Referat im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern zehn Anträge nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz noch nicht abschließend bearbeitet.

Im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern sind seit 2007 insgesamt 7 955 Anträge auf Gewährung der Besonderen Zuwendung für Haftopfer (sogenannte Opferrente) nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes eingegangen. Im Berichtszeitraum 2021 wurden insgesamt 197 neue Anträge eingereicht. 2021 wurde für 215 Antragsteller die Zuwendung bewilligt, davon für 212 in voller Höhe von 330 Euro. Abgelehnt wurden 2021 insgesamt 23 Anträge, davon zwei wegen Unterschreitung der Mindesthaftdauer von 90 Tagen, vier wegen Überschreitung der Einkommensgrenze und sieben wegen Ausschließungsgründen, darunter zwei wegen Verstößen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit. Am 31. Dezember 2021 bezogen insgesamt 3 519 Personen die Besondere Zuwendung vom Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, davon 3 516 in voller Höhe.

Ehemalige politische Häftlinge, die strafrechtlich rehabilitiert wurden, die aber wegen einer zu kurzen Haftdauer von unter 90 Tagen nicht die sogenannte Opferrente bekommen, können bei sozialer Bedürftigkeit bei der Bonner Stiftung für ehemalige politische Häftlinge jährlich Unterstützungsleistungen beantragen. Seit Inkrafttreten der Neuregelung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes im November 2019 können Betroffene bei einer anerkannten Haftdauer von mindestens 90 Tagen nun die Besondere Zuwendung beantragen und sind somit bei der Stiftung nicht mehr antragsberechtigt. 212 Antragsteller aus Mecklenburg-Vorpommern haben 2021 die Stiftungsleistung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erhalten (siehe Tabelle 2).

Bis Ende Dezember 2021 lagen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 954 Anträge auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden in Verbindung mit dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz bzw. dem Häftlingshilfegesetz vor. Zum 31. Dezember 2021 bezogen lediglich 98 Personen eine Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz, für deren Gewährung eine Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden mit einem Grad der Schädigungsfolgen (GdS) von 30 oder höher Voraussetzung ist. Die Anerkennungsquote beträgt damit 10,2 Prozent. 29 Anträge waren noch nicht entschieden.

Die Antragszahlen persönlicher Akteneinsicht (inklusive Decknamenentschlüsselung und Kopien) in den drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern sind 2021 mit 2 444 im Vergleich zum Vorjahr mit 3 195 weiter erheblich zurückgegangen (siehe auch Tabelle 1). Nach erfolgter Einsicht in die Stasi-Unterlagen besteht für die Antragsteller die Möglichkeit, eine Decknamenentschlüsselung zu beantragen, um die tatsächlichen Namen der in den Stasi-Akten benannten inoffiziellen Mitarbeiter (IM) herauszufinden. In der Außenstelle Neubrandenburg des Bundesbeauftragten wurden im Berichtsjahr 56 Anträge auf Decknamenentschlüsselung gestellt, in Rostock 159 und in Schwerin 119.

2.1.3 Fallbeispiele

Herr A.: Anerkennung als Verfolgter Schüler wegen politisch veränderter Berufsausbildung

Herr A. wandte sich auf Empfehlung eines Freundes im Sommer 2020 an die Beratung bei der Landesbeauftragten und bat um ein persönliches Beratungsgespräch. Im Frühjahr 2020 hatte er einen Antrag auf eine berufliche Rehabilitierung gestellt. Das für die Verfahren nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) zuständige Referat im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern sah nach eigener Sachverhaltsermittlung den Antrag von Herrn A. als nicht aussichtsreich an. Herr A. wurde aufgefordert, zu seinem Antrag Stellung zu nehmen, ihn zu ergänzen oder gegebenenfalls zurückzuziehen. Damit fühlte sich Herr A. überfordert und bat daher in der Bürgerberatung um Unterstützung, insbesondere auch bei der Suche zu Nachweisen für seine ausbildungsbezogene Benachteiligung in der DDR.

Herr A. gehört zur Glaubensgemeinschaft Jehovas Zeugen. Sein Vater hatte wie viele seiner Glaubensgenossen in der DDR den Wehrdienst verweigert und war inhaftiert gewesen. Die Anhänger der Religionsgemeinschaft erkennen aufgrund ihres Glaubens staatliche Autorität nur bedingt an und waren sowohl während der Zeit des Nationalsozialismus, als auch in der DDR schweren Verfolgungen ausgesetzt. Herr A. wollte wie sein Vater einen handwerklichen Beruf erlernen. Den erforderlichen Schulabschluss der 10. Klasse hatte er absolviert. Bereits in der Schule hatte Herr A. aber schon geäußert, dass er den Wehrdienst ablehnen würde. Während der Schulzeit war er aus Glaubensgründen auch nicht wie die meisten Mitschüler Mitglied der Jugendorganisationen der DDR geworden.

Für die Ausbildung als Installateur bewarb er sich bei einem großen Wohnungsbaukombinat. Den Ausbildungsvertrag, den er zugeschickt bekam, füllte er aus. Allerdings verweigerte er darin die Teilnahme an der vormilitärischen Ausbildung, die fester Bestandteil des Ausbildungsvertrages war. Darin hieß es, „der Lehrling verpflichtet sich, an der vormilitärischen Ausbildung teilzunehmen“⁵. Diesem Passus konnte Herr A. nicht zustimmen. Er schickte den Ausbildungsvertrag aber unterschrieben an den Betrieb zurück. Daraufhin verweigerte die Berufsschule die Zustimmung zur Ausbildung. Herr A. machte einen weiteren Versuch und bewarb sich bei einer Produktionsgenossenschaft Handwerk (PGH) als Klempner. Die Genossenschaft wollte ihn als Lehrling einstellen, aber auch hier scheiterte es an der Zulassung durch die Berufsschule. Wiederum aufgrund seiner Weigerung, an der vormilitärischen Ausbildung teilzunehmen. Durch persönliche Beziehungen seiner Familie gelang es ihm, Anfang September des entsprechenden Jahres in einer Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) als ungelernter Mitarbeiter anzufangen. Eine reguläre Berufsausbildung konnte er bis 1990 nicht absolvieren und damit keinen anerkannten Berufsabschluss erwerben. Lediglich eine Weiterbildung als Kesselwart wurde ihm ermöglicht.

Wegen seiner früh eingetretenen Erwerbsunfähigkeit nach dem Jahr 2010 erhoffte Herr A. sich nun durch die berufliche Rehabilitierung einen rentenrechtlichen Ausgleich. Mit diesem Ansinnen hatte er selbst den Antrag auf berufliche Rehabilitierung bei der Rehabilitierungsbehörde eingereicht. Im Beratungsgespräch musste die Beraterin bei der Landesbeauftragten Herrn A. vermitteln, dass seine Erwartung nicht zu erfüllen sein wird.

⁵ Anweisung zur vormilitärischen Ausbildung sowie zur Sanitätsausbildung in der Zivilverteidigung der Lehrlinge vom 12. Mai 1982, Vfg. 14/82, in: Verfügungen und Mitteilungen des Staatssekretariats für Berufsbildung Nr. 4/1982 vom 10. Juni 1982, S. 53 ff.

In seinem Fall wäre lediglich eine Anerkennung als „Verfolgter Schüler“ zu erreichen, die keinen rentenrechtlichen Ausgleich zur Folge hätte. Seitens der Rehabilitierungsbehörde hatte man ihm mitgeteilt, dass eine berufliche Rehabilitierung nur möglich wäre, wenn er die Schulbildung oder eine begonnene Lehre aus religiösen oder politischen Gründen hätte abbrechen müssen. In seinem Fall müsse man von einem sogenannten Aufstiegsschaden ausgehen, für den das Berufliche Rehabilitierungsgesetz keinen Ausgleich vorsieht.

Die Beraterin unterstützte Herrn A. bei seiner Stellungnahme gegenüber der Rehabilitierungsbehörde und bei Recherchen zu Nachweisen. Ergänzend wurde ein Antrag auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung gestellt zur Aufhebung des unrechtmäßigen staatlichen Eingriffs in die von Herrn A. beabsichtigte Berufsausbildung. Recherchiert wurde in der Landesbibliothek nach DDR-Rechtsverordnungen zur vormilitärischen Ausbildung im Zusammenhang mit Schule und Lehre sowie im Landesarchiv Greifswald nach einer Eingabe von Herrn A. bei der SED-Bezirksleitung Rostock sowie im Stadtarchiv Rostock und im Kreisarchiv des Landkreises Rostock wegen der Ablehnung seiner Berufsausbildung und im Bundesverwaltungsamt, Außenstelle Strausberg zu Musterungsunterlagen der NVA. Weiterhin beantragte Herr A. auch Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen.

Im November 2020 lehnte die Rehabilitierungsbehörde den Antrag von Herrn A. ab, da es keine Hinweise gäbe, „dass eine Berufsausbildung angestrebt war bzw. verwehrt wurde“. Fristgerecht legte Herr A. Klage gegen diesen Bescheid beim Verwaltungsgericht Greifswald ein. Der Nachweis für die Benachteiligung von Herrn A. gestaltete sich schwierig. Schulunterlagen in den Schulämtern waren nicht mehr archiviert. Auch Unterlagen zu seinen Ausbildungsbemühungen waren weder in Archiven noch in den persönlichen Unterlagen von Herrn A. vorhanden. Die Stasi-Unterlagen machten lediglich seine Einbindung als Zeuge Jehovas und seine Wehrdienstverweigerung deutlich. In der Begründung konnte aber auf wissenschaftliche Untersuchungen Bezug genommen werden, in der die Benachteiligung der Zeugen Jehovas in der DDR ausreichend erforscht und dokumentiert waren, auch die beruflichen Benachteiligungen, die als politische Verfolgung und als hoheitliche Maßnahme zu werten sind.

Mit Unterstützung eines Juristen wurden beim Verwaltungsgericht eine ausführliche Klagebegründung und vier Zeugenaussagen eingereicht. Nach daraufhin erneuter Prüfung der Sach- und Rechtslage durch die Rehabilitierungsbehörde hob diese mit Bescheid vom Mai 2021 den ablehnenden Bescheid aus dem Vorjahr auf und erkannte Herrn A. für den Zeitraum zwischen Schulabschluss und 2. Oktober 1990 als Verfolgten Schüler an. Die Klage wurde damit gegenstandslos und konnte zurückgenommen werden. Wegen wirtschaftlicher Bedürftigkeit aufgrund seines geringen Einkommens und weil für Herrn A. durch seine berufliche Rehabilitierung eine Verfolgungszeit von mehr als drei Jahren anerkannt wurde, stehen ihm als Verfolgter Schüler seit der Neuregelung 2019 nun auch Ausgleichsleistungen nach Paragraph 8 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes zu.

Herr B.: MfS-Verhöre und Inhaftierung als Folge einer versuchten Republikflucht

Herr B. meldete sich 2021 erstmalig in der Behörde der Landesbeauftragten. Durch Ermutigung im Bekanntenkreis war es ihm nun nach mehreren Jahrzehnten möglich, seine dramatischen Erlebnisse und die Folgen seiner versuchten Republikflucht aufzuarbeiten und Ansprüche diesbezüglich geltend zu machen. Daher wandte er sich an die Bürgerberatung, um Unterstützung zu erhalten und eine strafrechtliche Rehabilitierung zu beantragen. Durch die Beratungsgespräche und die Rekonstruktion der Ereignisse mithilfe von Unterlagen und eigenen Aufzeichnungen gelang es Herrn B., über das Geschehene zu sprechen und es weiter zu verarbeiten.

Herr B. lebte in einer größeren mecklenburgischen Stadt und ging dort regulär einer beruflichen Tätigkeit nach. Mitte der 80er-Jahre stellte der Betroffene einen Ausreiseantrag. Nur wenige Tage später wurde er von der Abteilung Inneres vorgeladen und man teilte ihm mündlich die Ablehnung seines Antrags mit. Einige Wochen später erhielt er eine Einberufung zum Reservistendienst der Nationalen Volksarmee (NVA). Vermutlich setzte das Wehrkreis-Kommando im politisch-operativen Zusammenwirken (POZW) eine vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) geplante Maßnahme durch, um den Betroffenen zu maßregeln, zu kontrollieren und zu verunsichern. Herr B. wollte der Einberufung nicht Folge leisten. Sein Leben in der DDR empfand er aufgrund des abgelehnten Ausreiseantrags und der damit einhergehenden Diskriminierungen im beruflichen und öffentlichen Leben als perspektivlos.

Herr B. löste seine Wohnung auf und bereitete seine Flucht vor. Über seine Pläne sprach er mit niemandem. Als Urlaubsreise getarnt, reiste er gemeinsam mit einem Freund nach Ungarn. Dieser kehrte zum Ende in die DDR zurück. Herr B. begab sich dagegen in Richtung Grenze zu Jugoslawien. Bei seinem Fluchtversuch wurde er im südlichen Ungarn festgenommen. In der Untersuchungshaft gab er sich als Tourist aus, der sich an der Grenze verlaufen hatte. Die Beamten glaubten ihm nicht. Vier Wochen lang war Herr B. in Budapest inhaftiert, wo man ihn umfassend verhörte und schließlich dem MfS übergab. Man flog ihn in die DDR aus und brachte ihn in die U-Haftanstalt des MfS in Schwerin am Demmlerplatz. Drei Monate nach seiner Festnahme verurteilte ihn ein Gericht in Schwerin zu 20 Monaten Haft. Eine rechtliche Vertretung erhielt er durch einen Anwalt, der später selbst als Inoffizieller Mitarbeiter des MfS enttarnt wurde. Seine Haftzeit musste der Betroffene in der Justizvollzugsanstalt Magdeburg antreten. Wenige Monate später wurde Herr B. durch das Bemühen seines Rechtsanwalts und eines Beauftragten der Bundesrepublik vorzeitig entlassen und durch die DDR-Behörden in die BRD ausgewiesen. In einem Bus fuhr er mit anderen freigekauften Häftlingen an die Grenze und wurde von dort nach der Übersiedlung im Aufnahmelager Gießen untergebracht.

Herr B. berichtete im Gespräch, dass er sich im Westen ein neues Leben aufbauen konnte. Er absolvierte ein Studium und begann für eine große Firma zu arbeiten. Er konnte die ersehnte Freiheit, die Selbstbestimmung und die vielfältigen Möglichkeiten für sich annehmen und nutzen. Die traumatischen Erfahrungen der zermürenden Verhöre und der Haftzeiten führten bei Herrn B. dazu, dass er die Angst in eine individuelle Stärke umwandeln konnte. Mit dem erfolgreichen strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren wurde durch Gerichtsbeschluss für Herrn B. das Urteil aufgehoben und die Inhaftierung als Unrecht anerkannt. Mit Unterstützung der Bürgerberaterin beantragte Herr B. auch die Folgeleistungen, eine einmalige Haftentschädigung sowie die monatliche Besondere Zuwendung für Haftopfer, die sogenannte Opferrente. Mit der Anerkennung seiner politischen Verfolgung und den Leistungen hat Herr B. eine Genugtuung erfahren.

Herr C.: Der Wunsch, seinen Glauben frei zu leben - Zersetzungsmaßnahmen des MfS

Herr C. besuchte 2021 eine Veranstaltung, bei der die Landesbeauftragte Anne Drescher über ihre Arbeit sprach. Die Landesbeauftragte berichtete eindrücklich über die Repressionsmethoden des MfS und besonders die Zersetzungsmaßnahmen. Sie informierte über die verbesserten rechtlichen Möglichkeiten für Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen und das Beratungsangebot ihrer Behörde. Herr C. vereinbarte daraufhin ein Gespräch mit der Bürgerberaterin.

Herr C. stammt aus dem Süden der ehemaligen DDR und wuchs in einer Familie auf, die der Glaubensgemeinschaft Jehovas Zeugen angehört. Seit früher Kindheit nahm er an Treffen dieser Gemeinschaft teil und erfuhr und verinnerlichte deren Glaubenswerte und Haltungen. Als junger Erwachsener zog er mit seiner Frau in die Nordbezirke und ging hier einer beruflichen Tätigkeit nach. Als er Anfang der 60er-Jahre für den Wehrdienst eingezogen werden sollte, verweigerte er diesen aufgrund seiner religiösen Einstellung. Er erlebte eine erhebliche Einflussnahme und einen großen politischen Druck durch das vom MfS gesteuerte politisch-operative Zusammenwirken vom Abschnittsbevollmächtigten (ABV) der Volkspolizei für sein Wohngebiet, über die Leiter und Funktionäre im Betrieb bis zu den Militärbehörden. Herr C. stellte immer wieder dar, dass er zwar Dienst in der Armee leisten könne, aber keine Waffe in die Hand nehmen werde. Seine beharrliche Verweigerung führte dazu, dass er vom Kreisgericht Schwerin zu acht Monaten Haft verurteilt wurde. Diese musste er in der Strafvollzugseinrichtung Bützow antreten. In seinem Urteil habe gestanden, dass seine Argumentation eine offene Einladung für Imperialisten sei und in seiner Haltung eine Gefahr liege. In diesem Zusammenhang schilderte er, dass er bereits vor etlichen Jahren Kontakt zur Behörde der Landesbeauftragten hatte und für diese Inhaftierung auch rehabilitiert worden sei.

Zwischen seiner Wehrdienstverweigerung und seiner Inhaftierung habe das MfS ihn verstärkt im Fokus gehabt. Die Geheimpolizei vermutete, dass er durch westdeutsche Gruppen beeinflusst worden sei. Seiner Ansicht nach hätten sie keine Ahnung gehabt, dass er den Zeugen Jehovas angehöre. Er wäre rund um die Uhr bewacht worden, immer stand ein Auto mit Stasi-Leuten vor seiner Wohnung. Man habe seine Post geöffnet und er sei auch abgehört worden. Außerdem wurde seine Frau unter Druck gesetzt, sich von ihm scheiden zu lassen.

Die Richtlinie 1/76 wurde im Januar 1976 durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) in Kraft gesetzt. In Abstimmung mit der SED-Führung sollten politische Gegner durch das MfS mit Methoden der „operativen Psychologie“ unschädlich gemacht und zersetzt werden. Die zu Feinden erklärten Menschen sollten durch sogenannte Zersetzungsmaßnahmen in ihrer Persönlichkeit destabilisiert und so beeinflusst werden, dass sie ihre feindlichen Aktivitäten von sich aus einstellen und nicht inhaftiert werden müssen. Die „Operativen Vorgänge“, die zu diesen Personen angelegt wurden, enthielten Maßnahmenpläne des MfS. Dabei wurden Maßnahmen festgelegt, deren Umsetzung beschrieben und kontrolliert wurden.

Nach seiner Haftentlassung sei er weiterhin Repressionen ausgesetzt gewesen. Da die Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen seit den 50er-Jahren in der DDR verboten war, galten deren Zusammenkünfte und Glaubensausübung als illegal. Sie trafen sich in privaten Wohnungen, meist bei Herrn C., der diese Treffen führte und organisierte. Das MfS beobachtete diese Versammlungen umfassend und schleuste einen Spitzel in die Gruppe ein.

Dieser Inoffizielle Mitarbeiter (IM) sollte versuchen, die Gemeinschaft zu destabilisieren und zu manipulieren. Er lieferte dem Geheimdienst Informationen über Inhalte der Gespräche und nannte die Namen der teilnehmenden Personen. Es sollte verhindert werden, dass die Mitglieder der Gemeinschaft ihren Glauben ausleben, dafür werben und als Gruppe wachsen. Als ein Glaubenssatz wird von der Religionsgemeinschaft politische Abstinenz benannt. Als ein Staat, der eine vollumfängliche ideologische Vereinnahmung seiner Bürger vorsah, reagierte die DDR mit Verboten und Repressionen. Die Religionsgemeinschaft wurde als staatsfeindlich deklariert. Durch wissenschaftliche Studien ist belegt, dass man in der DDR die Zeugen Jehovas sozial und gesellschaftlich ausgrenzte, isolierte und versuchte, sie „durch Verunsicherung und Zersetzung von innen heraus zu treffen“. „Sie standen bis zum Ende der DDR weiterhin unter intensiver Überwachung durch das MfS und lebten in ständiger Furcht vor staatlicher Repression.“⁶

Anfang der 80er-Jahre eröffnete das MfS gegen Herrn C. eine Operative Personenkontrolle (OPK) und verstärkte damit die Maßnahmen gegen ihn. Laut der Richtlinie 1/76 wurden als Formen der Zersetzung die „systematische Organisierung beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen“ sowie das „Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen“ benutzt. Als Mittel dafür sollten eingesetzt werden: „das Heranführen bzw. der Einsatz von IM“ sowie „die Vorladung von Personen zu staatlichen Dienststellen oder gesellschaftlichen Organisationen mit glaubhafter oder unglaubhafter Begründung“.⁷ In der Beratung mit Herrn C. konnten ausfindig gemachte Stasi-Unterlagen ausgewertet werden, die diese Eingriffe dokumentierten. So bewertete das MfS, dass es sich bei ihm um einen „Nichtwähler“ handeln würde, er postalisch „Kontakt zu DDR- und Bürgern ins NSA“⁸ habe sowie sich schriftlich negativ äußere. Er erlebte unzählige Verhöre, wurde willkürlich zu Behörden einbestellt, erlebte Diskriminierungen im beruflichen Umfeld. Ein inoffizieller Mitarbeiter zog in das Mehrfamilienhaus der Familie und übte damit Kontrolle über deren Aktivitäten aus. Sein Sohn konnte nicht studieren, weil die Verpflichtung zum Wehrdienst Voraussetzung gewesen wäre. Herr C. konnte in der Beratung benennen, dass der Druck, den er durch derartige Beobachtung und Maßnahmen verspürte, immer stärker wurde. Gleichwohl konnte er rückblickend für sich erkennen, wie er gestärkt durch seinen Glauben und die Gemeinschaft immer wieder Kraft und Zuversicht sammeln konnte. Das wurde durch die Bürgerberaterin in der Beratung gestärkt und führte damit zu einer versöhnlichen Sicht auf das Geschehene. Trotz der gravierenden Eingriffe des Staates in das Leben des Betroffenen, hielt er an seinem Glauben fest und ließ sich nicht erschüttern.

Vor dem Hintergrund der Gesetzesänderung und der damit möglichen verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung konnte Herr C. mit Unterstützung der Bürgerberatung einen Antrag stellen. Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen können nach einer Rehabilitierung und damit der Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit eine Einmalzahlung in Höhe von 1 500 Euro erhalten.

⁶ „Die Zeugen Jehovas in der DDR. Beispiel für Verfolgung und Repression von Religionsgemeinschaften“ unter <https://www.adenauercampus.de/ddrtutorium/religion-und-kirche/zeugen-jehovas> (Zugriff 17. Dezember 2021).

⁷ Vgl. Pingel-Schliemann, Sandra: „Lebenswege... im Schatten des Staatssicherheitsdienstes“, Schwerin, 2008, S. 245.

⁸ NSA: Abkürzung für „nichtsozialistisches Ausland“.

Für Herrn C. war das Beratungsgespräch, in dem er seine Erfahrungen und die Folgen ausführlich schildern und in den historischen Zusammenhang bringen konnte, ein wichtiger Bestandteil der persönlichen Aufarbeitung. Dieses Gespräch und das Rehabilitierungsverfahren stellten für ihn eine Form der Anerkennung dar, die nun von der heutigen Gesellschaft ausgesprochen wird.

2.1.4 Beratung für ehemalige DDR-Heimkinder

Ein erheblicher Zuwachs in der Beratungstätigkeit der Behörde der Landesbeauftragten war im Berichtszeitraum 2021 bei den ehemaligen DDR-Heimkindern zu verzeichnen. Nach Auslaufen des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und der Schließung der Anlauf- und Beratungsstelle Ende 2018 wurde die Beratung zunächst 2019 von einer zusätzlichen Beraterin als Honorarkraft weitergeführt und 2020 von der Bürgerberatung der Behörde übernommen. Unterstützend wirkte hierbei die befristete Anstellung einer weiteren Bürgerberaterin seit Februar 2020. Insgesamt 136 ehemalige DDR-Heimkinder hatten sich im Berichtsjahr an die Bürgerberatung gewandt, darunter waren 51 Betroffene, die in Rehabilitierungsverfahren begleitet wurden.

Der Beratungsbedarf der ehemaligen DDR-Heimkinder hat sich mit dem verbesserten Zugang zu einer strafrechtlichen Rehabilitierung durch die Gesetzesänderung im Jahr 2019 erhöht. Dies gilt insbesondere für Betroffene, die in Spezialheimen, wie Durchgangsheimen, Spezialkinderheimen, im Kombinat der Sonderheime oder in Jugendwerkhöfen untergebracht waren. Gesetzlich wird vermutet, dass in diesen Einrichtungen eine zwangsweise Umerziehung erfolgte und die Unterbringung damit als rechtsstaatswidrig anzusehen ist. Im Berichtsjahr waren entsprechend auch bei den Rehabilitierungsgerichten in Mecklenburg-Vorpommern mehr erfolgreiche Verfahren von ehemaligen DDR-Heimkindern festzustellen.

Mit Unterstützung oder Begleitung der Bürgerberatung der Landesbeauftragten waren Betroffene erfolgreich mit einer Beschwerde vor dem Oberlandesgericht Rostock und mit einer Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht.⁹

In der Bürgerberatung werden mit den Ratsuchenden Gespräche geführt, um die Anspruchsvoraussetzungen zu klären, die einzureichenden Unterlagen zu recherchieren und das Verfahren zu erläutern. Über das Verfahren hinaus ist für die Betroffenen die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie aus der Perspektive des Erwachsenen hilfreich. Dazu ist Vertrauen gegenüber den Beraterinnen notwendig, die Wertschätzung durch die Beraterinnen und es braucht einen geschützten Raum. Etliche Betroffene werden bereits seit Jahren betreut. Der langjährige Kontakt vermittelt Sicherheit und wird auch bei aktuellen Problemlagen genutzt. Aus einem Telefonat über die Zusendung eines Formulars oder eine Nachfrage zur möglichen Pfändung der Entschädigungsleistungen kann sich auch ein längeres Gespräch entwickeln. Oft können die Beraterinnen dann in ihrer Lotsenfunktion an die spezialisierten Hilfenetze vermitteln.

⁹ Siehe dazu auch S. 26 ff. Fallbeispiel Frau E. bzw. S. 23 ff. Kapitel 2.1.5 Rechtsprechung bei Anträgen von ehemaligen DDR-Heimkindern nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

Ein großer Teil der Betroffenen, die die strafrechtliche Rehabilitierung anstrebten, haben vom Fonds Heimerziehung zu spät erfahren oder waren aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage, sich fristgerecht bis zum 30. September 2014 zu melden. Durch Presseveröffentlichungen und Netzwerke ehemaliger Heimkinder erhielten sie nun Kenntnis von der veränderten Gesetzeslage und wollten ihre Ansprüche prüfen lassen. Aber nicht nur Neuanträge für die Rehabilitierung wurden im Berichtszeitraum durch die Bürgerberatung begleitet, sondern auch bereits begonnene Verfahren.

Daneben meldeten sich viele Betroffene, die zwar Leistungen über den Fonds Heimerziehung erhalten hatten, deren Rehabilitierungsverfahren in den Vorjahren aber abgelehnt wurden oder die Voraussetzungen für einen Antrag nicht erfüllten. Mit Unterstützung der Bürgerberatung wurden diese Fälle geprüft und bei Aussicht auf Erfolg als Antrag bzw. Zweit Antrag oder Wiederaufnahme mit Begründungen und Nachweisen bei Gericht eingereicht. Für die Begründungen werden Berichte der Antragsteller und von Zeitzeugen, Unterlagen der Jugendhilfe sowie Fachliteratur zu unterschiedlichen Bedingungen in den Einrichtungen sowie zur Einweisungspraxis ausgewertet. Nach einer erfolgreichen Rehabilitierung nehmen die meisten Betroffenen die Bürgerberatung auch für die Beantragung der Folgeleistungen in Anspruch. Neben der Haftentschädigung und der sogenannten Opferrente kommen für ehemalige Heimkinder möglicherweise auch Ansprüche in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz wegen verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden in Betracht. Wegen der sehr belastenden und langwierigen Verfahren ist ein solcher Antrag unter den derzeitigen Bedingungen für die meisten der oft seelisch schwer beeinträchtigten Betroffenen häufig nicht zu empfehlen.

Anfragen erhielt die Behörde im Berichtszeitraum nicht nur aus Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch aus anderen Bundesländern. Zuständigkeitshalber wurden diese Betroffenen an die Bürgerberatungen der jeweiligen Landesbeauftragten in den anderen Bundesländern verwiesen.

Neben den Verfahren ist für die persönliche Aufarbeitung auch die Biografiearbeit wichtig. Dazu gehören Gespräche über traumatische Erlebnisse, die Herkunftsfamilien oder die aktuelle persönliche Situation. Sowohl als Nachweis für die Verfahren, als auch für die Schicksalsklärung sind dafür Recherchen nach den Jugendhilfe-Unterlagen erforderlich. Neben Zeiten und Orten der Unterbringung finden sich darin Einweisungsbeschlüsse mit Begründung, Entwicklungsberichte oder Beurteilungen. Für die Betroffenen sind diese aufwändigen Recherchen oft nicht zu leisten. Zu berücksichtigen bei der Suche nach Akten sind nicht nur die damaligen Zuständigkeiten der DDR-Behörden und der ihnen zugeordneten Archive, sondern die durch mehrfache Gebietsreformen nach 1990 für Betroffene oft nicht mehr nachvollziehbare Überlieferung in der heutigen Archivlandschaft. Die damals minderjährigen Betroffenen sind in der Regel in Entscheidungsprozesse nicht einbezogen gewesen und kennen daher Hintergründe ihrer Einweisung nicht. Durch diese Leerstellen, die bei Kindern und Jugendlichen bei tiefgreifenden Veränderungen durch fehlende Informationen entstehen, ist bei ihnen häufig eine verzerrte oder selektive Wahrnehmung vorzufinden. Daher wird ihnen eine begleitende Einsicht und die gemeinsame Auswertung der Unterlagen in der Bürgerberatung angeboten. Mit den Betroffenen wird eine Einordnung in den persönlichen, historischen und gesellschaftlichen Kontext besprochen, um eine Bewertung aus heutiger Perspektive annehmen zu können.

2.1.5 Rechtsprechung bei Anträgen von ehemaligen DDR-Heimkindern nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

Mit der Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes im November 2019 und der sich daraus ergebenden Rechtsprechung hat sich der Zugang für ehemalige DDR-Heimkinder zu einer erfolgreichen Rehabilitierung und Entschädigung wesentlich verbessert, wenn sie in Spezialheimen zur zwangsweisen Umerziehung eingewiesen waren. Zu den Spezialheimen zählen Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime für schwererziehbare Kinder, aber auch vergleichbare Einrichtungen wie Durchgangsheime und das Kombinat der Sonderheime. Nicht rehabilitiert werden in der Regel Einweisungen aufgrund schwerer krimineller Delikte oder Gewalttätigkeit. Die Unterbringung im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau ist in jedem Fall zu rehabilitieren. Für die Unterbringung in einem Normalheim - wie einem Normalkinderheim, einem Jugendwohnheim oder auch einem Dauerheim für Säuglinge und Kleinkinder - ist eine Rehabilitierung nur unter engen Voraussetzungen möglich. Nachgewiesen werden muss dabei, dass die Heimeinweisung der politischen Verfolgung oder sachfremden Zwecken diene. Dies wird von Gesetzes wegen vermutet, wenn Kinder oder Jugendliche im Zusammenhang mit einer Freiheitsentziehung der Eltern in ein Heim eingewiesen wurden, wenn die Eltern dafür rehabilitiert wurden. Insbesondere zur Widerlegung der im Gesetz formulierten Vermutungen sind in der Rechtsprechung im Berichtszeitraum die Anforderungen im Sinne der Betroffenen weiter verschärft worden.

Mit Beschluss vom 7. Januar 2021 lehnte das Oberlandesgericht Brandenburg eine Beschwerde der Staatsanwaltschaft Potsdam gegen eine positive Rehabilitierungsentscheidung des Landgerichts Potsdam ab: Für eine Ablehnung des Rehabilitierungsantrags, weil die Unterbringung etwa aus Fürsorgeerwägungen erfolgte, „hätte es [...] der Erkenntnis bedurft, dass die Unterbringung in einem Normalheim nicht ausgereicht hätte“.¹⁰

Das Kammergericht Berlin folgte in seinem Beschluss vom 5. August 2021 sowohl der Auffassung des Oberlandesgerichts Sachsen-Anhalt vom 26. Oktober 2017, dass Einweisungen in Spezialheime in der Regel als unverhältnismäßig anzusehen seien, als auch des Thüringer Oberlandesgerichts vom 16. November 2016: „Denn würde man zur Widerlegung der Vermutung ausreichen lassen, dass es pauschal bzw. cursorisch und ohne Begründungstiefe beschriebene erzieherische Defizite oder Verhaltensmuster bei den jeweiligen Betroffenen gab, die sie als ‚schwer erziehbar‘ im Sinne der damaligen Vorschriften und gelebten Rechtspraxis der DDR einordbar machen, so wäre im Ergebnis jede Einweisung in ein Spezialkinderheim oder in einen Jugendwerkhof bei entsprechend irgendwo in damaligen Dokumenten erwähnten bzw. beschriebenen Auffälligkeiten auch fürsorgerisch motiviert gewesen. Damit würde im Ergebnis zumindest für die Fälle die durch den Gesetzgeber geschaffene gesetzliche Vermutung und Beweiserleichterung [...] leerlaufen, in denen es zwar keine ausreichend dokumentierte Begründung der Einweisungsentscheidung (mehr) gibt, sondern nur noch Dokumente wie eine Klappkarte o.ä., die allenfalls pauschal und cursorisch fürsorgerische Gründe benennen, ohne sie weiter zu belegen. Die positive Widerlegung [...] setzt daher Feststellungen voraus, die sich nicht in einer pauschal oder cursorisch begründeten Schwererziehbarkeit im Sinne der damaligen Vorschriften und gelebten Rechtspraxis der DDR erschöpfen, sondern die darüber hinausgehen.“¹¹

¹⁰ Oberlandesgericht Brandenburg (2. Strafsenat), Beschluss vom 07.01.2021 - 2 Reha 15/20 - <https://gerichtsentscheidungen.brandenburg.de/gerichtsentscheidung/18521> (Zugriff 26.10.2021).

¹¹ Kammergericht Berlin, Beschluss vom 5. August 2021 - 7 Ws 22 - 27/21 REHA - <https://gesetze.berlin.de/-bsbe/document/KORE228382021> (Zugriff 25. Oktober 2021).

Am 13. August 2021 bezog sich auch das Oberlandesgericht Rostock auf die Beschlüsse des Thüringer Oberlandesgerichts vom 16. November 2020 und des Oberlandesgerichts Brandenburg vom 7. Januar 2021 zur Widerlegung der gesetzlichen Vermutung: Es sei „nicht ersichtlich, weshalb bei Schulbummelei, Nichterfüllung häuslicher Pflichten, ‚Herumtreiben‘ [...] nicht eine Unterbringung in einem normalen Kinderheim ausgereicht hätte“.¹²

Mit Beschluss vom 9. Dezember 2021 hatte das Bundesverfassungsgericht für einen seit 2014 von der Landesbeauftragten betreuten Betroffenen in seinem Rehabilitierungsverfahren den ablehnenden Beschluss des Landgerichts Schwerin von 2015 und die vom Oberlandesgericht Rostock 2016 zurückgewiesene Beschwerde aufgehoben und an das Landgericht Schwerin zurückverwiesen. Der Betroffene war mit seiner Mutter wegen Republikflucht verhaftet worden und war während der Inhaftierung der Mutter gegen den Willen der Mutter und darüber hinaus auch noch nach der Ausreise der Mutter in den Westen für etwa 14 Monate in einem Normalkinderheim untergebracht. Die Rehabilitierungskammern begründeten die Ablehnung damit, dass der Betroffene nicht aus eigener politischer Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken in das Heim eingewiesen worden wäre. Dagegen hatte der Betroffene mit Unterstützung eines Juristen Verfassungsbeschwerde erhoben. Das Bundesverfassungsgericht führt in seiner umfangreichen und detaillierten Begründung aus, die Fachgerichte hätten den Beschwerdeführer in seinen Grundrechten verletzt und „ihre Aufgabe zur Gewährung effektiven Rechtsschutzes verfehlt, indem sie der ihnen obliegenden Amtsermittlungspflicht nicht hinreichend nachgekommen sind (1.). Das Oberlandesgericht hat zudem gegen das Willkürverbot [...] verstoßen, soweit seine Sachverhaltsfeststellungen nicht nachvollziehbar sind (2).“¹³

Noch nicht abschließend geklärt ist der Umgang mit Antragstellern, deren Antrag bereits mit einem rechtskräftigen Beschluss abgelehnt wurde. Einige Gerichte erkennen aufgrund der verbesserten Rechtslage nach den Gesetzesänderungen von November 2019 Zweitanträge an und beziehen sich dabei auf § 1 Abs. 6 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes. Nach anderer Auffassung gilt die Regelung nur für Antragsteller, die mit einem Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung nach dem Rehabilitierungsgesetz der DDR vom 6. September 1990 erfolglos geblieben waren, wenn sie mit ihrem Antrag aufgrund der neuen Rechtslage (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz vom 4. November 1992) Erfolg gehabt hätten. Fälle, in denen das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz selbst Änderungen erfahren hat, sollen nach dieser Ansicht nicht erfasst sein.¹⁴ In einem Wiederaufnahmeverfahren dagegen hat der Antragsteller neue Tatsachen bzw. Beweismittel vorzubringen, die dem Gericht bei der Ablehnung des Erstantrags noch nicht bekannt waren und die geeignet sind, das Gericht davon zu überzeugen, dass eine erneute Entscheidung zugunsten des Antragstellers wahrscheinlich ist. Diese Anforderung ist für Betroffene nur schwer zu erfüllen.

¹² Oberlandesgericht Rostock, Beschluss vom 13.08.2021 – 22 Ws Reha 11/21, siehe hierzu auch das Fallbeispiel von Frau E. S. 26 ff.

¹³ BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 9. Dezember 2021 - 2 BvR 1985/16 - Rn. (1 - 54), www.bundesverfassungsgericht.de/e/rk20211209_2bvr198516.html (Zugriff 18.01.2022).

¹⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste: Sachstand. Zweitantragsrecht ehemaliger DDR-Heimkinder nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, WD 7 - 3000 - 071/21 - www.bundestag.de/-resource/blob/855088/c2d964cb4ce7466bc19798013d0b50d0/WD-7-071-21-pdf-data.pdf (Zugriff 20. Oktober 2021).

Uneinheitlich ist die Rechtsprechung in der Frage, ob die Benennung der aktuelleren Forschungen zur Heimerziehung, wie die Expertisen von Dr. Friederike Wapler, Prof. Dr. Karsten Laudien und Dr. Christian Sachse sowie Dr. Martin Sack und Ruth Ebbinghaus bereits als neue Tatsachen und Beweismittel für eine Wiederaufnahme anerkannt werden können.¹⁵ Insofern wäre es sehr zu begrüßen, wenn in der weiteren Rechtsprechung das Zweitantragsrecht aufgrund der verbesserten Erfolgsaussichten für alle Antragsteller anerkannt würde.

Zweitantragsteller gegenüber dem Landgericht Berlin können sich auf die Entscheidung des als Oberlandesgericht fungierenden Kammergerichts Berlin¹⁶ berufen. Auch Antragsteller gegenüber den sächsischen Landgerichten in Chemnitz, Dresden und Leipzig sollten mit Verweis auf die Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden¹⁷ einen Zweitantrag begründen können. Eine, wenn auch nicht ausdrücklich formulierte, aber diesem Sinne wohl entsprechende Entscheidung des Brandenburgischen Oberlandesgerichts¹⁸ sollte auch für die Zweitantragsteller an die Landgerichte Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam gelten. Sollte ein anderes Oberlandesgericht von diesen Entscheidungen zum Zweitantragsrecht abweichen wollen, müsste die Frage im Sinne einer einheitlichen Rechtsanwendung dem Bundesgerichtshof vorgelegt werden.

2.1.6 Fallbeispiel Frau E.: Beschwerdeverfahren zur Rehabilitierung für eine Betroffene von zwangsweiser Umerziehung in DDR-Spezialheimen

2018 meldete eine gesetzliche Betreuerin ihre Klientin Frau E. für ein Beratungsgespräch in der Bürgerberatung bei der Landesbeauftragten an. Frau E. leidet seit vielen Jahren unter einer schweren psychischen Erkrankung und kann ihr Leben nicht mehr allein organisieren. Es ist ihr kaum möglich, über ihre Erlebnisse zu reden. Die Betreuerin ahnt mehr, als sie von ihrer Klientin weiß, dass Frau E. in ihrer Kindheit bzw. Jugend schwerste traumatische Erfahrungen erleiden musste.

Über einen Zeitraum von gut einem Jahr wurden mit Frau E. mehrere Beratungsgespräche geführt. Die Beraterin recherchierte in verschiedenen Archiven u.a. nach Dokumenten der früheren Jugendhilfe. So konnten die Umstände rekonstruiert werden, unter denen Frau E. bis heute schwer leidet. Frau E. hatte als damals 14-jährige sexualisierte Gewalt durch in der DDR stationierte Soldaten der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte erlitten. Die Jugendliche hätte dringend einer psychotherapeutischen Begleitung bedurft. Stattdessen hielt das Referat Jugendhilfe aufgrund der Verhaltensauffälligkeiten von Frau E. eine Einweisung zur Umerziehung in einen Jugendwerkhof für notwendig.

¹⁵ Vgl. hierzu Oberlandesgericht Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 19. Januar 2017 - 2 Ws (Reh) 15/16 - <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/KORE510342017> (Zugriff 20.10.2021) sowie Kammergericht Berlin, Beschluss vom 2. September 2021 - 7 Ws 17/19 REHA - <https://gesetze.berlin.de/perma?d=KORE230282021> (Zugriff 20. Oktober 2021).

¹⁶ Kammergericht Berlin, Beschluss vom 2. September 2021 - 7 Ws 17/19 REHA - <https://gesetze.berlin.de/perma?d=KORE230282021> (Zugriff 20. Oktober 2021).

¹⁷ Oberlandesgericht Dresden, Beschluss vom 14. September 2020 - 1 Reha Ws 20/20 - <https://www.justiz.sachsen.de/esamosplus/pages/index.aspx> (Zugriff 20. Oktober 2021).

¹⁸ Brandenburgisches Oberlandesgericht, Beschluss vom 23. Juni 2021 - 2 Reha 10/21 - <https://gerichtsentscheidungen.brandenburg.de/gerichtsentscheidung/19061> (Zugriff 29. November 2021).

In der Begründung hieß es: „Der Umerziehungsprozess soll im Jugendwerkhof erfolgen [...], um sie wegen ihrer asozialen Lebensweise nicht weiter in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu gefährden und vor der Verwahrlosung zu bewahren.“¹⁹ Zur vorzeitigen Sicherung verbrachte sie vor der „Zuführung“ in den zugewiesenen Jugendwerkhof fünf Monate in einem Durchgangsheim. Allein die lange Unterbringungsdauer im Durchgangsheim verstieß gegen DDR-Recht.

Um die seelische Not der Jugendlichen kümmerten sich weder Eltern noch die Mitarbeiter des zuständigen Referats Jugendhilfe bzw. der Jugendhilfeeinrichtungen. In den vorliegenden Jugendhilfe-Unterlagen wurde mit Schuldzuweisungen gegen Frau E. operiert. Es war vom Versagen und persönlichen Fehlverhalten der Jugendlichen die Rede. In der Festlegung des Erziehungsziels bei Aufnahme in den Jugendwerkhof wurde aufgeführt, dass die „Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen durch zielgerichtete, systematische Disziplinierung“ geformt werden sollte. Erziehung durch Arbeit sollten ihr „Erfolgserlebnisse verschaffen, die ihr zu Selbstvertrauen verhelfen, ihre Unsicherheit verdrängen und mehr Anerkennung innerhalb der Gemeinschaft“ ermöglichen.²⁰

Im Sommer 2019 kam Frau E. erneut zur Beratung. Die Beraterin machte die Betroffene im Gespräch mit den recherchierten Unterlagen und den möglichen Ursachen ihrer Traumatisierung vertraut. Für eine Therapie wären die Erkenntnisse hilfreich gewesen. Für eine strafrechtliche Rehabilitierung bestand für Frau E. zu diesem Zeitpunkt keine Erfolgsaussicht. Vereinbart wurde, nach der geplanten Novellierung der Rehabilitierungsgesetze die Rechtslage für Frau E. noch einmal zu prüfen. Ende November 2019 traten zahlreiche Änderungen in Kraft. Für Betroffene, die in der DDR in Spezialheime zur Umerziehung eingewiesen wurden, ist eine strafrechtliche Rehabilitierung aufgrund der Neuregelungen wesentlich erleichtert worden.

Im Sommer 2020 beantragte Frau E. mit Unterstützung der Landesbeauftragten ihre Rehabilitierung beim zuständigen Landgericht Schwerin. Das Gericht beauftragte die Staatsanwaltschaft mit der Ermittlung des Sachverhalts. Im Februar 2021 schlug die Staatsanwaltschaft dem Gericht vor, den Antrag abzulehnen. Frau E. erhielt die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis mit der Möglichkeit einer Erwiderung innerhalb eines Monats. Mit Unterstützung der Landesbeauftragten beantragte Frau E. dafür eine Fristverlängerung und reichte die Erwiderung im April 2021 ein. Mit Beschluss vom Juni 2021 wies das Landgericht Schwerin den Antrag von Frau E. zurück. Mit Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes vom November 2019 wird grundsätzlich vermutet, dass die Einweisung in ein Spezialheim wie in einen Jugendwerkhof oder in ein Durchgangsheim der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken diene, wenn dort eine zwangsweise Umerziehung erfolgte.²¹ Seitdem muss ein Rehabilitierungsgericht bei einer Ablehnung diese Vermutung widerlegen.

¹⁹ Siehe entsprechende Dokumente aus der Begründung zur Einweisung in der Fallakte bei der LAMV, B40-2018-0035.

²⁰ Ebenda.

²¹ Vgl. StrRehaG § 10 Abs. 3.

Sowohl die Staatsanwaltschaft, wie das Landgerichtgericht, stützten ihre Ablehnung ausschließlich auf die Jugendhilfe-Unterlagen. Die „Organe der Jugendhilfe“ hätten durch die Einweisung in den Jugendwerkhof keine sachfremden Ziele verfolgt, sondern das Ziel wäre die „Sicherung des Kindeswohls“ gewesen. Zitiert wurde aus dem Abschlussbericht des Jugendwerkhofs, dass „aufgrund des staatlichen Eingriffs die persönliche, schulische und berufliche Entwicklung der Antragstellerin seinerzeit gefördert, materiell abgesichert und stabilisiert“ worden wäre.²²

Fristgerecht legte Frau E. mit Unterstützung der Landesbeauftragten Beschwerde gegen die Ablehnung ihrer strafrechtlichen Rehabilitierung ein. Begründet wurde die Beschwerde mit den nicht berücksichtigten wissenschaftlichen Expertisen zum Charakter der Spezialheime und der in ihnen praktizierten menschenrechtsverletzenden Erziehungsmethoden sowie mit der neuen Rechtsprechung auf der Grundlage der Vermutungsregelung für die Spezialheime. Mehrere Gerichte hatten in ihren Beschlüssen diese neue Regelung weitgehend zugunsten der Antragsteller interpretiert.²³ Es wurde auch auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2014 hingewiesen: „Hält sich ein Rehabilitierungsgericht an die Tatsachenfeststellungen der Gerichte (oder Behörden) der ehemaligen DDR für gebunden, so verweigert es dem Betroffenen die von Rechtsstaats wegen geforderte Überprüfung erheblicher Tatsachen und verfehlt damit schlechterdings das vom Gesetzgeber verfolgte Ziel, zur Rehabilitierung politisch (Straf-)Verfolgter die fortdauernde Wirksamkeit von Urteilen dieser Gerichte (oder Entscheidungen dieser Behörden) zu durchbrechen.“²⁴

Darüber hinaus wurde in der Beschwerde von Frau E. begründet, die Unterbringung in den Spezialheimen war für die Betroffene von Gewalt durch Erzieher und Jugendliche gekennzeichnet gewesen. Bestrafungen und Arrestzeiten gehörten zum Alltag. Nicht individuelle Förderung und Stabilisierung der Persönlichkeit, sondern Normen des Gemeinschaftslebens und der Kollektiverziehung, Erziehung durch Arbeit und ideologischer Druck waren als Umerziehungsmethoden praktiziert worden.

Die von der Landesbeauftragten unterstützte Beschwerde der Betroffenen hatte Erfolg. Mit Beschluss vom 13. August hob das Oberlandesgericht Rostock die Entscheidung des Landgerichts Schwerin auf und erklärte den Einweisungsbeschluss des Jugendhilfeausschusses für rechtsstaatswidrig. Die 27-monatige Unterbringung von Frau E. im Durchgangsheim und im Jugendwerkhof wurde als rechtsstaatswidrige Freiheitsentziehung anerkannt. In seiner Entscheidung bezog sich das Oberlandesgericht Rostock auch auf die Beschlüsse des Thüringer Oberlandesgerichts vom 16. November 2020 und des Oberlandesgerichts Brandenburg vom 7. Januar 2021 zur Widerlegung der gesetzlichen Vermutung: Es sei „nicht ersichtlich, weshalb bei Schulbummelei, Nichterfüllung häuslicher Pflichten, ‚Herumtreiben‘ [...] nicht eine Unterbringung in einem normalen Kinderheim ausgereicht hätte“.²⁵

²² Siehe entsprechende Dokumente in der Fallakte bei der LAMV.

²³ Siehe dazu auch S. 23 ff., Kapitel 2.1.5 Rechtsprechung bei Anträgen von ehemaligen DDR-Heimkindern nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

²⁴ Bundesverfassungsgericht, 2 BvR 2782/10 vom 24.09.2014 - www.bverfg.de/entscheidungen/rk20140924_2bvr278210.html (Zugriff 17. Januar 2022).

²⁵ Oberlandesgericht Rostock, Beschluss vom 13. August 2021 - 22 Ws Reha 11/21.

Mit der Rehabilitierung stehen Frau E. nun Folgeleistungen, wie die einmalige Kapitalentschädigung für die Freiheitsentziehung und die monatliche Besondere Zuwendung, zu. Auch bei diesen Anträgen wird sie weiterhin von der Beraterin bei der Landesbeauftragten begleitet. Die finanziellen Leistungen mildern für die Betroffene ihre wirtschaftlich schwierige Lage. Genugtuung bereitet Frau E. aber auch, dass die ihr widerfahrene doppelte Ungerechtigkeit von einem staatlichen Gericht gesehen und anerkannt wurde: statt der Betroffenen in ihrer seelischen Not Hilfe zukommen zu lassen, wurde sie von den DDR-Behörden weggesperrt und einem unmenschlichen Umerziehungsprozess ausgesetzt. Für Frau E. besteht jetzt die Möglichkeit, auf dieser Ebene mit ihrer schmerzlichen Vergangenheit abzuschließen und sich mit therapeutischer Hilfe auf die Linderung ihrer psychischen Verletzungen zu konzentrieren.

2.1.7 Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung für sportgeschädigte ehemalige DDR-Athleten

Ende 2020 erkannte das Verwaltungsgericht Greifswald in einem Beschluss (Az.: 5 A 917/19 HGW) die Verabreichung von Dopingmitteln an eine ehemalige Sportlerin mit fortwirkenden gesundheitlichen Folgen in der DDR als rechtsstaatswidrig an.²⁶ Ihr wurde eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zugesprochen. Das Gericht begründete, dass es sich beim Zwangsdoping gegenüber der Betroffenen um einen rechtsstaatswidrigen Willkürakt im Einzelfall handelt. Damit widersprach es der auf eine Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags von 2007²⁷ gestützten Argumentation der Rehabilitierungsbehörde. Die Rehabilitierungsbehörde hatte ihre Ablehnung damit begründet, dass es sich beim Verabreichen der Dopingmittel nicht um eine Benachteiligung der Sportlerin gehandelt habe, sondern eine besondere Förderung damit vorgesehen gewesen wäre. Auf eine Revision beim Bundesverwaltungsgericht als mögliches Rechtsmittel verzichtete das als Rehabilitierungsbehörde fungierende Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern.

Zwar handelt es sich hier nicht um ein Grundsatzurteil, aber für ehemalige Sportler, die in der DDR auf dem Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommern willkürlichen Dopingmaßnahmen ausgesetzt waren, hatte diese Entscheidung Bindungswirkung. Aus diesem Grund nahmen zahlreiche ehemalige Sportler die Bürgerberatung in Anspruch und stellten mit deren Unterstützung Anträge auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. Auch in anderen Bundesländern reichten Betroffene Anträge ein und begründeten die willkürlichen und zwangsweisen Maßnahmen des dopinggestützten Trainings. Durch differenzierte und umfangreiche Antragsbegründungen sowie dem Vorlegen von Nachweisen und Belegen nach Recherche der Bürgerberatung konnten die durch die Behörde eingereichten Anträge in Mecklenburg-Vorpommern zu einem positiven Ergebnis für die Betroffenen gebracht werden. Die Landesdirektion Sachsen hat als Rehabilitierungsbehörde ebenfalls in einem Beschluss einer ehemaligen Sportlerin eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zugesprochen und sich dabei auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Greifswald bezogen. Die Rehabilitierungsbehörden in Berlin und Brandenburg haben dagegen entsprechende Anträge mit Verweis auf die Argumentation der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags abgelehnt. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Studien verweisen darauf, dass die Einschätzung der Wissenschaftlichen Dienste inzwischen überholt ist. Mehrere Betroffene haben mit juristischem Beistand Klage gegen die Ablehnung eingereicht und werden von der Bürgerberatung weiter begleitet.

²⁶ Vgl. Unterrichtung der Landesbeauftragten 2020, Landtagsdrucksache 7/5818, S. 23.

²⁷ Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Ausarbeitung. Entschädigung von Opfern des Zwangsdopings in der DDR, WD 7 - 150/07 (geändert), S. 9.

Entscheidungen der Rehabilitierungsbehörden in Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Anwendung der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung für sportgeschädigte ehemalige DDR-Sportler sind noch offen. Es bleibt zu hoffen, dass sie durch den Austausch mit den jeweiligen Landesbeauftragten und mit Bezugnahme auf aktuelle wissenschaftliche Publikationen dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Greifswald folgen.

Nach erfolgreicher verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung können Betroffene beim Versorgungsamt Anträge auf Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz stellen. In diesem komplizierten, sehr individuellen Verfahren erfolgt eine Prüfung zunächst nach Aktenlage. Die Anträge werden mit Hilfe der Bürgerberatung durch Unterlagen, Nachweise, Arztberichte und Begründungen möglichst umfassend ergänzt. Durch das Versorgungsamt muss die überwiegende Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs zwischen schädigendem Ereignis und Folgeschaden beim Antragsteller geprüft werden. Mit einer Anerkennung der Gesundheitsschäden erfolgt eine Einstufung in einen Grad der Schädigungsfolgen (GdS). Dies kann eine monatliche Grundrente, je nach Schädigungsgrad, Ausgleichszahlungen, aber auch die finanzielle Unterstützung für Hilfs- und Heilmittel ermöglichen. Die Zuständigkeit der Versorgungsämter richtet sich nach dem derzeitigen Wohnort der Betroffenen. Im Bedarfsfall stehen die Bürgerberaterinnen mit ihrer Expertise den Mitarbeitern in den Behörden zur Verfügung. Die Sportschädigungen weisen eine hohe Komplexität auf und sollten sport-historisch eingeordnet werden. Zu berücksichtigen wären dabei u. a. Polymedikation, Sozialisation, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse und Trainingsbedingungen.

Die Verfahren nach dem Bundesversorgungsgesetz sind auch für die sportgeschädigten Betroffenen sehr belastend: die lange Verfahrensdauer, die Ungewissheit der Entscheidung, eine mögliche medizinische Begutachtung, fremden Menschen Einblick in sehr persönliche gesundheitliche Angelegenheiten zu gewähren und eine oft schmerzliche und schambehaftete Vergangenheit bewerten zu lassen. In dieser Lage ist für die Betroffenen eine enge und kontinuierliche Betreuung und Begleitung durch die Bürgerberatung hilfreich.

Außer den Einmalzahlungen über das Erste und Zweite Dopingopferhilfegesetz konnten sportgeschädigte Betroffene lediglich Ansprüche über das Opferentschädigungsgesetz (OEG) geltend machen. In nur drei Fällen und nach mehrjährigen Klageverfahren gelang es ehemaligen Sportlern der DDR, eine Anerkennung ihrer Gesundheitsschäden durch die Dopingmittel über das OEG zu erlangen. Die Schwierigkeit beim OEG besteht für die Betroffenen in der Anwendung der Härtefallregelung: Auf dem Gebiet der ehemaligen DDR erlittene Schädigungen können nach dem OEG nur ausgeglichen werden, wenn die Antragsteller nachweislich oder mit überwiegender Wahrscheinlichkeit allein infolge dieser Schädigung schwerbeschädigt und darüber hinaus auch bedürftig sind. Wie bei der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung sind nach einer Anerkennung nach dem Opferentschädigungsgesetz auch Anträge auf Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz möglich. Insofern ist der Weg über die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zu bevorzugen. Nicht nur wegen der eingeschränkten Zugangsvoraussetzungen des OEG, sondern auch, weil es sich um staatlich motiviertes Unrecht handelt. Um ihre sportlichen Ziele zu erreichen und die DDR international in ein besseres Licht zu rücken, waren die Verantwortlichen bereit, willkürliche und erhebliche Eingriffe in die körperliche und seelische Unversehrtheit der damals oft noch minderjährigen Athleten vorzunehmen. Unter den gesundheitlichen Folgen leiden sie heute mit Auswirkungen auf ihre berufliche und finanzielle Lage sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe.

2.2 Beratung öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen

Die Überprüfungsverfahren auf inoffizielle bzw. hauptamtliche Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit wurden bisher entsprechend dem Stasi-Unterlagengesetz §§ 20/21 StUG geregelt. Auch mit der Übernahme der MfS-Unterlagen in das Bundesarchiv und dem Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes, des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und zur Einrichtung einer oder eines SED-Opferbeauftragten vom 19. November 2020 bestehen diese Überprüfungsmöglichkeiten unverändert bis zum 31. Dezember 2030 weiter. Überprüfungsverfahren betreffen beispielsweise auch Ordensangelegenheiten oder auch Rehabilitierungsverfahren. Hier werden Antragstellern Leistungen erst nach Prüfung von Ausschlussgründen gewährt.

Die Zahl der Nachfragen von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen im Zusammenhang mit den Überprüfungsverfahren reduzierte sich in den vergangenen Jahren, da Verfahren und Abläufe in der Regel bekannt sind. Zudem kommt eine Überprüfung nicht für die Personen in Betracht, die zum Zeitpunkt der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes mit Stichtag vom 12. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten. Dieser Rückgang wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Einzelne Anfragen betrafen Mediziner, die bei der Landesbeauftragten um Auskunft zur sogenannten Ehrenerklärung für die von der Ärztekammer auszustellende Weiterbildungsbefugnis baten.

3. Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Bis zum Meldeschluss am 30. Juni 2021 konnten sich Betroffene bzw. deren Angehörige und Betreuer an die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ wenden. In der Zuständigkeit der Anlauf- und Beratungsstelle für Mecklenburg-Vorpommern bei der Landesbeauftragten sind damit insgesamt 2 050 Betroffene registriert. Betroffenen, die als Kinder oder Jugendliche zwischen 1949 und 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. im Zeitraum von 1949 bis 1990 in der ehemaligen DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen oder sonderpädagogischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an den Folgen leiden, bietet die Stiftung einen finanziellen Ausgleich. Das erfahrene Leid ist vielfältig und kann körperliche Gewalt, psychische Entwürdigung, mangelnde Zuneigung und Förderung sowie in vielen Fällen strukturelle Gewalt in Form von unzureichender personeller und materieller Ausstattung der Einrichtungen umfassen. Folgen der Unterbringung unter diesen Bedingungen sind häufig seelische Erkrankungen, Bindungs- und Beziehungsunfähigkeit, mangelnde Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe und auch gravierende Bildungsdefizite mit entsprechenden Auswirkungen auf das berufliche Leben. Neben den finanziellen Hilfen soll die Stiftung auch eine sowohl individuelle wie auch öffentliche Anerkennung von Leid und Unrecht für die Betroffenen leisten. Dazu gehören auch die wissenschaftliche Aufarbeitung und die Information der Öffentlichkeit. Der mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitete Meldeschluss der Stiftung zur Jahresmitte war einer der Schwerpunkte für die gesamte Behörde. Bis zum Ende der Stiftung im Dezember 2022 müssen nun von den Beraterinnen und Beratern der Anlauf- und Beratungsstelle die Verfahren mit allen bisher gemeldeten Betroffenen abgeschlossen werden. Wegen der Corona-Pandemie lief auch im Jahr 2021 die Beratungsarbeit unter erschwerten Bedingungen. 2022 bedarf es daher neben der Einstellung zusätzlicher Beraterinnen und Berater großer Anstrengungen, um die Aufgabe fristgerecht zu lösen.

Die Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung sind bundesweit seit 2017 in allen 16 Bundesländern tätig. Für Mecklenburg-Vorpommern wurde die Beratungsstelle im Januar 2017 bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur eingerichtet. Die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung in Mecklenburg-Vorpommern ist zuständig für alle Betroffenen mit Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern. Bund, Länder und Kirchen hatten als Errichter der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ 2020 die Anmeldefrist zum Erhalt von Stiftungsleistungen um sechs Monate zum 30. Juni 2021 und die Laufzeit der Stiftung um ein Jahr bis Ende Dezember 2022 verlängert. Dafür wurde die Stiftungssumme von 288 Millionen Euro um 17,5 Millionen Euro auf über 305 Millionen Euro aufgestockt. Die Finanzierung der Stiftung wird dabei von Bund, Ländern und Kirchen getragen. Der Anteil von Mecklenburg-Vorpommern an der Gesamtfinanzierung beträgt knapp 6,5 Millionen Euro.

3.1 Arbeit und Struktur der Anlauf- und Beratungsstelle

Die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung- und Hilfe“ bei der Landesbeauftragten war 2021 mit insgesamt 3 Beraterstellen besetzt: mit zwei Beraterinnen und einem Berater. Die Besetzung mit mindestens jeweils einer Beraterin und einem Berater ist in den Leitlinien vom Lenkungsausschuss der Stiftung vorgegeben, um Betroffenen eine Wahlmöglichkeit zu geben und somit den Gesprächszugang zu erleichtern. Krankheitsbedingt stand eine Beraterin im Berichtszeitraum dauerhaft nicht zur Verfügung und schied mit Ablauf des befristeten Arbeitsverhältnisses zum Jahresende aus. Im Juli 2021 wurden daher weitere Stellen ausgeschrieben. Mit der personellen Verstärkung soll der Rückstand in der Abarbeitung der gemeldeten Fälle ausgeglichen werden, der vor allem auch auf die Pandemie zurückzuführen ist. Verkürzt werden sollen auch die Wartezeiten auf das Beratungsgespräch. Wer sehr alt ist oder schwer krank, erhält einen vorgezogenen Beratungstermin. Bei der Aufnahme und mit der Eingangsbestätigung für die Stiftung wurden zu diesem Zweck Dringlichkeitsgründe abgefragt. Um die Ziele bis Ende 2022 zu erreichen, werden insgesamt fünf Beraterinnen und Berater für diese Aufgaben benötigt. Die ausgeschrieben Stellen können allerdings erst zu Jahresbeginn 2022 besetzt werden und somit für den Berichtszeitraum keine Wirksamkeit mehr entfalten. Coronabedingt konnten im ersten Quartal 2021 keine persönlichen Beratungsgespräche geführt werden. Nur in wenigen Fällen ist eine Beratung per Telefon oder als Videokonferenz überhaupt möglich. Einerseits sind bei den Betroffenen oft die technischen Voraussetzungen nicht vorhanden, andererseits kann die technisch basierte Kommunikation ein persönliches Gespräch nicht ersetzen - insbesondere was die Zielstellung der Anerkennung betrifft. Die Kommunikationsform stößt beispielsweise aber auch bei der Übersetzung in Gebärdensprache für Gehörlose oder bei Menschen mit kognitiver Einschränkung an Grenzen. Mit einem Hygienekonzept waren seit April wieder Präsenzgespräche in der Anlauf- und Beratungsstelle und die aufsuchende Beratung in der Häuslichkeit bzw. in Einrichtungen in Wohnortnähe der Betroffenen möglich.

Mit Blick auf den Meldeschluss 30. Juni 2021 haben die Landesbeauftragte und die Anlauf- und Beratungsstelle große Anstrengungen insbesondere bei der Aufarbeitung und der Öffentlichkeitsarbeit unternommen, um möglichst viele Anspruchsberechtigte und ihr Umfeld zu erreichen. Dazu gehörte eine Fachtagung zum Umgang mit behinderten Minderjährigen in der DDR am 18. März 2021 als öffentlich frei zugänglicher Livestream sowie die virtuelle Ausstellung „Am Leben vorbei“, die im Sommer noch in Präsenz gezeigt und eröffnet werden konnte (siehe auch unter Veranstaltungen und Ausstellungen).

Dazu dienten neben der Werbung und der Medienberichterstattung für und über die Tagung, die Ausstellung und die im Vorjahr erschienenen Publikationen mehrere Mailingaktionen mit Informationen zur Stiftung an etwa 1 500 Mailadressen von Fachleuten, Verbänden und Multiplikatoren. Darüber hinaus wurden Pressemitteilungen zur Stiftung nicht nur über den üblichen Mailverteiler der lokalen und überregionalen Medien gesendet, sondern auch an Amts- und Gemeindeblätter sowie Anzeigenzeitungen. Auf Initiative der Landesbeauftragten erschien Anfang Juni 2021 ein informativer Beitrag zur Stiftung in der reichweitenstarken Apotheken-Umschau. Trotz aller unternommenen Anstrengungen bleibt festzustellen, dass sich die Stiftung an eine Betroffenengruppe richtet, die äußerst schwer zu erreichen ist. Das hängt einerseits mit Sinneseinschränkungen der Betroffenen und andererseits auch mit den kognitiven Barrieren selbst zusammen, die es Betroffenen erschweren, Informationen über Medien wahrzunehmen. Anders als andere Betroffenengruppen sind die Anspruchsberechtigten der Stiftung, außer den Gehörlosen, in der Regel nicht vernetzt und im Austausch. Auch Interessenverbände sowie Angehörige und Betreuer konnten für das Anliegen der Stiftung nur bedingt erreicht werden. Nach Meldeschluss für die Stiftung wandten sich seit Juli bis Ende Dezember 2021 insgesamt 14 Betroffene bzw. deren Angehörige oder Betreuer an die Anlauf- und Beratungsstelle. Für diese Betroffenen können Leistungen der Stiftung nicht mehr vereinbart werden. Auch in den nächsten Monaten und Jahren ist noch mit etlichen Betroffenen zu rechnen, die sich bei der Stiftung melden werden. In jedem Einzelfall ist es tragisch, wenn Menschen von der Stiftung und dem Meldeschluss zu spät erfahren. Besonders aber für diejenigen, die sich nicht innerhalb der Meldefrist dazu durchringen konnten, sich mit diesem für sie belastenden und schmerzlichen Thema einer Beratungsstelle anzuvertrauen. Betroffenen mit dem Wunsch nach persönlicher Aufarbeitung wird aber weiterhin eine Beratung angeboten, die eine Biografiearbeit mit Recherchen umfassen kann. Trotz dieser Schwierigkeiten ist es mit der intensiven Öffentlichkeitsarbeit gelungen, dass - anders als zu Beginn der Arbeit der Stiftung - nun Betroffene aus allen Regionen des Landes und aus allen infrage kommenden Altersgruppen von der Anlauf- und Beratungsstelle betreut werden.

Mit dem Meldeschluss verbunden war eine sehr hohe Arbeitsbelastung für die beiden Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle. Seit 2017 sind insgesamt 2050 Betroffene bei der Anlauf- und Beratungsstelle für Mecklenburg-Vorpommern gemeldet. In dieser Gesamtzahl sind sowohl diejenigen Betroffenen enthalten, die zuständigkeitshalber wegen ihres Wohnorts im Land Mecklenburg-Vorpommern aus anderen Ländern aufgenommen wurden, aber auch diejenigen, die im Laufe des Verfahrens an andere Länder abgegeben wurden. Die Berater haben im Berichtszeitraum 2021 für 642 Betroffene die Meldung für die Stiftung schriftlich oder per Telefon entgegengenommen und registriert sowie Vorgänge angelegt und zeitnah eine schriftliche Eingangsbestätigung versandt. Allein im letzten für die Meldung möglichen Monat Juni 2021 betraf dies 428 Neuanmeldungen.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Beraterinnen und Berater der Anlauf- und Beratungsstelle stehen die Beratungsgespräche, die mit allen Betroffenen geführt werden. Das Beratungsgespräch ist nicht allein deswegen eine Herausforderung, weil für das Verfahren der Stiftungsleistungen eine Vielzahl von Aspekten abzuarbeiten ist. Berücksichtigt werden müssen die sehr unterschiedlichen Betroffenengruppen mit ihren kommunikativen und kognitiven Besonderheiten. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die gehörlosen Betroffenen, für die je nach Zeitaufwand bis zu zwei Gebärdensprachdolmetscher für die Beratung hinzugezogen werden müssen.

Mit großer Kompetenz und Empathie gelingt es den Beraterinnen und Beratern, eine Gesprächsatmosphäre herzustellen, in der Betroffene Vertrauen fassen und über schmerzliche Erinnerungen berichten können. Insbesondere die Glaubhaftmachung von Leid, Unrecht und der daraus resultierenden Folgen der Unterbringung kann nur aufgrund eines Gesprächs und nicht anhand von Akten und Unterlagen entschieden werden. Wichtig dafür sind vor allem authentische und konkrete Schilderungen von Erfahrungen durch die Betroffenen selbst oder von ihren Angehörigen. Aus wissenschaftlichen Studien können aber auch Erkenntnisse hinzugezogen werden zu struktureller Gewalt, unter der Betroffene in bestimmten Einrichtungen in den in Frage kommenden Zeiten mit großer Wahrscheinlichkeit zu leiden hatten. Denn Nachweise sind letztlich nur möglich zur Unterbringung in und zu den für die Stiftung relevanten Einrichtungen und Zeiten - falls Akten überhaupt vorhanden oder auffindbar sind. Recherchen nach diesen Unterlagen sind sehr aufwändig. Häufig müssen etliche Archive, Kliniken oder Träger angefragt werden, vor allem, wenn von den Betroffenen wenig konkrete Angaben gemacht werden können. Das gesamte Verfahren zu den Leistungen der Stiftung und insbesondere die Beratung wird vollumfänglich dokumentiert. Die von den Beraterinnen und Beratern getroffenen Vereinbarungen zu Leistungen der Stiftung werden bei der Bundesgeschäftsstelle eingereicht und dort auf Schlüssigkeit geprüft. Nach erfolgreicher Prüfung werden die finanziellen Hilfen an die Betroffenen ausbezahlt. Leistungen der Stiftung sind die materielle Hilfe als Einmalzahlung in Höhe von 9 000 Euro sowie die Rentenersatzleistung für von den Betroffenen in den Einrichtungen geleistete, bei der Rentenversicherung aber nicht berücksichtigte Arbeitszeiten in Höhe von je nach Dauer von bis zu zwei Jahren 3 000 Euro oder darüber 5 000 Euro. Die Schreiben der Geschäftsstelle über die Auszahlung der Leistungen werden mit Begleitschreiben der zuständigen Berater an die Betroffenen weitergeleitet. Nach Durchsicht des Vorgangs und Prüfung aller notwendigen Eintragungen in der Registraturdatenbank ist das Verfahren dann beendet und der Vorgang wird archiviert.

Im Jahr 2021 konnten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle in Schwerin 213 Beratungsgespräche durchgeführt werden. Von diesen Erstgesprächen fanden 144 aufsuchend bei den Betroffenen und 69 in der Anlauf- und Beratungsstelle in Schwerin statt. In lediglich 31 Fällen wurden Telefongespräche geführt. Insgesamt sind seit Einrichtung der Anlauf- und Beratungsstelle für Mecklenburg-Vorpommern 2017 bis Jahresende 2021 mit 1 093 Betroffenen Beratungsgespräche geführt worden. Mit 740 Betroffenen müssen 2022 noch Gespräche geführt werden. Für insgesamt 1 259 von den insgesamt 2 050 Betroffenen war bis Jahresende das Verfahren komplett abgeschlossen. Bis 31. Dezember 2021 haben insgesamt 1 049 Betroffene in Zuständigkeit der Anlauf- und Beratungsstelle für Mecklenburg-Vorpommern Leistungen in einer Gesamthöhe von mehr als neun Millionen Euro erhalten.

3.2 Fallbeispiele

Frau F.: Psychiatrische Pflegestation

Im Herbst 2019 wurde Frau F. durch ihre gesetzliche Betreuerin Frau S. per Fax für die Stiftung angemeldet. Da Frau F. weder aus Alters- noch Gesundheitsgründen bevorzugt einen Termin erhalten konnte, wurde das Gespräch nach zwei Jahren Wartezeit Ende 2021 in den Räumlichkeiten ihrer integrativen Arbeitsstätte geführt. Neben der Beraterin und der Betreuerin nahm auch die Schwester der Betroffenen teil. Frau F. berichtete über leidvolle Erfahrungen, konnte ihre Unterbringungen in verschiedenen Einrichtungen aber nicht selbst in einen Zusammenhang und in eine zeitliche Abfolge bringen. Unterstützung für Frau F. konnte in dieser Hinsicht ihre Schwester leisten. Frau F. kam Anfang der 1960er Jahre mit erheblichen körperlichen Fehlbildungen zur Welt. In den folgenden Monaten wurden daher bei Frau F. eine Reihe operativer Eingriffe vorgenommen. Die langen Krankenhausaufenthalte müssen für Frau F. eine traumatische Erfahrung gewesen sein, sodass sie eine panische Angst vor weißen Kitteln entwickelte. Ihre Eltern hätten nur wenig Einfluss auf die medizinische Behandlung ihrer Tochter nehmen können, berichtete die Schwester.

Die Eltern, beide Lehrer, versuchten damals mit Hilfe von Freunden und versetzten Arbeitszeiten, ihre Tochter zu Hause zu betreuen. Als Lehrkräfte waren sie aber den starren Regelungen der DDR-Volksbildung unterworfen, welche eine Teilzeitarbeit im Prinzip nicht vorsah. Sie mussten ihre Tochter mit etwa 3 Jahren in die psychiatrische Pflegestation für Kinder in Glaserhorst geben, eine Außenstation des Kreiskrankenhauses Hagenow. Nach den traumatischen Erfahrungen im Krankenhaus war der Wechsel von der Familie in die Einrichtung ein schwerer Einschnitt, der mit vielen Ängsten und Tränen verbunden war. Die Schwester berichtete, ihr Vater wäre über die Zustände in Glaserhorst erschrocken gewesen. Er wollte nicht, dass seine Frau oder sie als Schwester zu den Besuchen oder zum Abholen mitkommen, um sie zu schützen. Warum Frau F. dort in einer Einzelzelle eingesperrt wurde, konnte der Vater nicht verstehen. Er habe seine Tochter als ein liebes und ruhiges Mädchen wahrgenommen und nicht als Gefährdung für andere Bewohner. In Glaserhorst wäre alles vergittert gewesen und hätte kalt und nicht kinderfreundlich gewirkt. Wenn Frau F. nach den Wochenenden und den Ferien von zu Hause in die Einrichtung zurückgebracht werden musste, wehrte sie sich mit Händen und Füßen. Im Gespräch weinten beide Schwestern, weil diese Erinnerung bei beiden noch sehr präsent war.

Nach etwa vier Jahren wechselte Frau F. in das Evangelische Kinderhospital „Haus Sonnenschein“ in Ludwigslust. Die Eltern konnten hier gegen Bezahlung ihrer Tochter eine zusätzliche Förderung durch eine Pädagogin organisieren. Diese Extra-Förderung gehört zu den guten Erinnerungen von Frau F. an das „Haus Sonnenschein“. Frau F. hat nie eine Schule besucht. Sie kann nur wenig lesen und einzelne Wörter schreiben. Mit 16 Jahren wechselte Frau F. in eine Behinderteneinrichtung, in der sie auch heute noch wohnt. Mit den Unterbringungsbedingungen dieser Einrichtung waren die Eltern zufriedener. Frau F. wurde dort im hauswirtschaftlichen Bereich und mit Handarbeiten wie Sticken beschäftigt.

Die mit Unterstützung der Schwester von Frau F. berichteten leidvollen Erfahrungen haben bis heute Auswirkungen auf ihr Leben. Da sind die seelischen Verletzungen, die sich im Gespräch sehr deutlich zeigten. Folgen sind aber auch trotz des Engagements der Eltern mangelnde Förderung und Bildung und damit verbundene Einschränkungen der Lebensperspektiven.

Als Anerkennung und Ausgleich erhält Frau F. die materielle Hilfe der Stiftung. Weil für Frau F. in ihrem Rentenverlauf die in den Einrichtungen geleisteten rentenversicherungspflichtigen Tätigkeiten erfasst sind, kommt eine Rentenersatzleistung für sie nicht in Betracht. Dass es die Stiftung gibt, bedeutet der Schwester von Frau F. viel. Die Anerkennung der Stiftung für Frau F. sei gleichzeitig eine Wertschätzung für das Engagement ihrer verstorbenen Eltern unter den schwierigen damaligen Bedingungen.

Herr G.: Gehörlosenkindergarten und -schule

Herr G. hatte sich Ende 2019 in der Anlauf- und Beratungsstelle für die Stiftung gemeldet. Im Sommer 2021 fand das Beratungsgespräch im „Gemeinsamen Haus“ in Rostock statt, das für Herrn G. von seinem Wohnort besser zu erreichen war, als die Beratungsstelle in Schwerin. Das Gespräch fand mit Unterstützung einer Gebärdensprachdolmetscherin statt. Herr G. wurde Ende der 1960-er Jahre gehörlos geboren. Seine Eltern waren ebenfalls gehörlos. Bereits im Alter von 3 Jahren kam er in den Kindergarten der Gehörlosenschule in Güstrow und war dort im Internat untergebracht. Wie er die erste Zeit in Güstrow erlebte, hatte er bisher noch niemandem berichtet. Er fühlte sich unwohl dort, alles wirkte wie im Krankenhaus. Die Betreuer trugen weiße Kittel und die Metallbetten mit Gittern machten ihm Angst. Es war alles kahl und weiß. Unter der Trennung von den Eltern litt Herr G. sehr. Er konnte nur alle 4 Wochen zu ihnen nach Hause, weil seine Eltern zuerst noch kein Auto hatten, um ihn aus Güstrow abzuholen. Auch später konnte er oft nicht nach Hause, wenn das Auto kaputt war und es keine Ersatzteile gab. Im Kindergarten konnte er sich nicht gut verständigen, weil niemand gebärdete. Damals gab es nur wenig Spielzeug. Daher stritten sich die Kinder viel um die Autos. Die Erzieher unterstützen die Kinder bei den Streitereien nicht, sondern bestrafte sie. So mussten sie beispielsweise zur Strafe ins Bett oder sie bekamen kein Essen. Herr G. konnte diese Erziehungsmethoden für sich nicht einordnen und zog sich lieber zurück.

Herr G. hatte sich auf seine Einschulung gefreut. Die Erzieher und Lehrer waren an dem Tag sehr freundlich. Aber mit Schulbeginn kehrte der Alltag ein und die Einhaltung der Regeln stand im Vordergrund. Erfüllte man die Regeln oder Aufgaben nicht gut genug, folgten grobe Erziehungsmethoden. Herr G. wurde am Arm gerissen, musste in der Ecke stehen oder er bekam Schläge an den Hinterkopf, weil er nicht aufgepasst oder etwas falsch gemacht hatte. Herr G. bemühte sich noch mehr, es den Erwachsenen recht zu machen, nicht aufzufallen und er zog sich immer mehr zurück. Er hatte damals das Gefühl, immer achtsam sein zu müssen und er hatte Angst, etwas falsch zu machen und dafür bestraft zu werden. Er fühlte sich daher angespannt. Es hätte keine Lässigkeit oder Lockerheit gegeben. Nur, wenn er zu Hause war, konnte er abschalten und sich fallen lassen. Dort gab es nicht ständig Kontrollen, Aufgaben oder Druck wie im Internat.

Seine Oma backte einmal Waffeln für die Kinder in Güstrow. Herr G. musste sie bei den Erziehern abgeben und wartete dann, dass er sie wiederbekam. Aber dann fand er das Papier von den Waffeln im Mülleimer. Als eine Erzieherin bemerkte, dass er das Papier im Mülleimer gesehen hatte, bekam er einen Schlag an den Hinterkopf. Herr G. berichtete empört, dass Erwachsene ihn als Kind beklaut hätten. Ähnlich hat das er auch mit seinem Taschengeld erlebt und mit einem roten Spielzeugauto, einem Matchboxauto. Das Auto wurde von den Erziehern eingezogen und im Schrank eingeschlossen. Herr G. fragte immer wieder nach seinem Auto, aber er bekam es nicht zurück. Erst nach vier Jahren fand er es zufällig und nahm es an sich.

Dass Herr G. sich das getraut hat, lag daran, dass seine Eltern zu ihm standen. Weil seine Eltern auch Gehörlosenschulen besucht hatten, konnte er seinen Kummer mit ihnen teilen. Sie glaubten ihm.

Über schöne Erinnerungen konnte Herr G. nicht berichten. Er gebärdete ausdrücklich: Es war nichts gut. Dagegen beklagte er die fehlende Freizeit, weil der Tag durch viele Aufgaben sehr strukturiert und vorgegeben war. Herr G. berichtete von Küchen-, Garten- und Feldarbeiten nach den Hausaufgaben, für die es keinerlei Belohnung gab und die er aus heutiger Sicht für Kinder als zu schwer und zu umfangreich empfand. Herr G. berichtete auch von Strafarbeiten wie Kohlen schaufeln oder Laub harken. Es gab keine persönlichen und privaten Freiräume, auch nicht beim Duschen, Waschen oder Schwimmen. Alles wurde kontrolliert und fand in der Gruppe statt. Besonders schrecklich empfand er die Nachwache, vor der er und die anderen Kinder Angst hatten. Zur Strafe, wenn sie nicht geschlafen oder getobt hatten, wurden sie sehr schmerzhaft an den Haaren gezogen oder mussten nur im Schlafanzug draußen Strafe stehen. Es schüchterte Herrn G. auch ein, wenn er sah, wie andere Kinder bestraft wurden.

Herr G. erinnerte sich sehr konkret und glaubhaft an Einzelheiten während seiner jahrelangen Internatsunterbringung. Die Kränkungen beschäftigen ihn bis heute. Für Herrn G. war daher die Beratung und die damit verbundene Anerkennung des erlebten Unrechts hilfreich.

4. Anlaufstelle für in der DDR von Doping betroffene und geschädigte ehemalige Sportlerinnen und Sportler

Seit 2016 ist die Behörde der Landesbeauftragten vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern mit der Beratung der in der DDR von Doping betroffenen und geschädigten Sportlerinnen und Sportler beauftragt worden.²⁸ Seitdem hat sich dieses Angebot einer professionellen Beratung etabliert und wird von den Betroffenen zunehmend angefragt und angenommen. Verbunden ist die hohe Reputation dieser Beratung bei den Betroffenen mit dem Engagement und der Kompetenz von Dr. Daniela Richter. Die Beraterin hat sich seit 2016 auf das Themenfeld spezialisiert und ihre für die Beratung notwendigen begleitenden Forschungen 2021 mit einer Promotion an der Universität Rostock abschließen können.²⁹ Von 2017 bis Anfang 2020 wurde die Beratung als Honorarstelle aus dem Haushalt der Landesbeauftragten abgesichert und zum Teil auch aus Mitteln des Strategiefonds des Landes finanziert. Seit Februar 2020 befristet bis Ende 2024 ist mit Mitteln aus dem Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“ für Frau Dr. Richter eine Stelle als zusätzliche Bürgerberaterin eingerichtet worden.

An die Landesbeauftragte wandten sich seit 2016 insgesamt 296 ehemalige Sportler, die entweder in Trainingsstätten der ehemaligen drei Nordbezirke (SC Traktor Schwerin, SC Empor Rostock, SC Neubrandenburg, BSG Stralsund und ASK Vorwärts Rostock) trainierten oder derzeit in Mecklenburg-Vorpommern wohnen. Sehr viele Betroffene werden seit mehreren Jahren intensiv betreut. Mit den Sportlerinnen und Sportlern, die sich zum ersten Mal bei der Landesbeauftragten meldeten, wurden soweit möglich persönliche Beratungsgespräche geführt. Waren diese aus Gründen der Corona-Pandemie, aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund der räumlichen Distanz nicht möglich, erfolgten telefonische Beratungsgespräche.

²⁸ Vgl. <http://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/vorgang/22730> (Zugriff 30. Januar 2019).

²⁹ Richter, Daniela: „Wissenschaftlich begründet“?: politische Einflussnahmen, Geheimhaltung und Forschungen am Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport Leipzig, Universität Rostock, Rostock 2021.

Aufgrund der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Greifswald vom 28. Dezember 2020 erhielt eine Betroffene, die schon über mehrere Jahre in der Beratung begleitet wurde, eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung als Sportgeschädigte zugesprochen. Damit wurde anerkannt, dass die damalige Verabreichung von Dopingmitteln an die junge Athletin rechtsstaatswidrig war. Für die daraus resultierenden Folgeerkrankungen konnte sie nun mit Unterstützung der Behörde Folgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz beantragen. Der Greifswalder Beschluss ermöglichte darüber hinaus aber auch anderen Sportlerinnen und Sportlern den Weg über die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. Insgesamt 39 Betroffene haben mit Unterstützung der Beraterin diese Anträge bei den Rehabilitierungsbehörden gestellt. In 26 Fällen waren diese Verfahren bereits erfolgreich. In einem weiteren Schritt wurden auch diese Betroffenen bei den Anträgen auf Folgeleistungen unterstützt. Dazu waren immer mehrere Beratungsgespräche notwendig, um Anträge und Begründungen gemeinsam durchzusprechen, Unterlagen zu recherchieren und zusammenzustellen. In einigen Fällen war im Verfahren ein Widerspruch einzulegen und zu begründen. Immer wieder war es auch notwendig, Betroffene aufzufangen und zu bestärken wegen der teilweise langwierigen Bearbeitungsdauer, wegen der erneuten Konfrontation mit einem belastenden Thema und auch wegen für Betroffene problematischer Formulierungen in ablehnenden Bescheiden.

Viele Betroffene berichten erstmals in der Behörde über ihre Erlebnisse und teils traumatischen Erfahrungen. Sie leiden heute unter schweren psychischen und physischen Folgeerkrankungen, die auf unwissentlich eingenommenen Dopingsubstanzen, Polymedikationen und übermäßigen Trainingsmethoden im DDR-Leistungssport beruhen.³⁰ Abhängigkeits- und Missbrauchsverhältnisse zwischen Athleten und Verantwortlichen, umfassende Konspiration und politische Einflussnahme sowie unterschiedliche Gewalterfahrungen sorgten in der Regel dafür, dass die Betroffenen Geschehnisse nicht hinterfragten, Loyalitäten aufrecht erhielten und Hintergründe nicht kannten. Erst durch die umfangreichen Gespräche in der Beratung und die Informationen, die sie erhalten, gelingt es den ehemaligen Sportlerinnen und Sportlern, eine veränderte Sichtweise einzunehmen. Die Erkenntnis, gravierende, teils auch traumatische Erlebnisse gemacht zu haben, Missbrauch und Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit erlebt zu haben, nur um sportpolitische Ziele umzusetzen, als Mittel zum Zweck zu dienen, ist für viele Betroffene schmerzhaft und einschneidend. Durch das Erfahren von Verständnis und Anerkennung im Beratungskontext, die Aufklärung, aber auch das Bestätigen ihrer Wahrnehmung durch Informationen verspüren sie Erleichterung und Entlastung, können mit dem Auf- und Verarbeiten beginnen. Viele Betroffene fassen erst nach mehreren Gesprächen Mut, weitergehende Hilfen in Anspruch zu nehmen. Die Betroffenen erhalten in der Anlaufstelle daher Unterstützung bei der Inanspruchnahme flankierender Hilfen. Dazu gehören therapeutische, psychosoziale, sozialrechtliche und auch medizinische Angebote.

Die Behörde der Landesbeauftragten führte im Berichtszeitraum viele Gespräche mit Beteiligten, u. a. Landesbehörden, Ärzten, Reha-Kliniken, Therapeuten, um Prozesse in Antrags- und Hilfeverfahren zu unterstützen. Einen Austausch und die Zusammenarbeit an einer gemeinsamen Datenbank zur Unterstützung der Beratungsarbeit dieser Betroffenen gab es mit Thüringen, u.a. mit dem dortigen Landesbeauftragten, Mitarbeitern der Staatskanzlei und dem Landessportbund. Auch 2021 arbeitete die Behörde der Landesbeauftragten eng mit dem Doping-Opfer-Hilfeverein zusammen.

³⁰ Vgl. Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): „Staatsdoping in der DDR. Eine Einführung“, 2. Auflage, 2018.

Die Landesbeauftragte informierte auch 2021 die Öffentlichkeit zum Themenkomplex DDR-Sport. Im Januar 2021 wurde in einer Pressemitteilung über die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Greifswald zur Anerkennung einer verwaltungsrechtlichen Rehabilitation für die Verabreichung von Dopingmitteln in der DDR und die Beratungsangebote der Landesbeauftragten aufmerksam gemacht. Mit Hintergrundgesprächen und Recherchen unserer Behörde sind Beiträge unterstützt worden wie die im Februar in der ARD gesendete Dokumentation zu Forschungen an Breitensportlern in der DDR³¹ sowie im Juni 2021 ein von der Reichweite sehr erfolgreiches Feature des Deutschlandfunks über die persönliche Aufarbeitung einer ehemaligen Sportlerin, die auch in der Beratung betreut wird³². Im November 2021 wurde unter Beteiligung der Behörde der Landesbeauftragten ein wissenschaftlicher Artikel in der Fachzeitschrift „Trauma & Gewalt“³³ zu Folgen der Dopingvergaben und Sporterverfahrungen veröffentlicht. Weitere Veröffentlichungen sind für 2022 geplant und bereits in Vorbereitung. Am 16. November 2021 lud die Landesbeauftragte zur Veranstaltung „SC Traktor Schwerin: Die Boxer und die Stasi“.³⁴

Die ehemaligen Sportlerinnen und Sportler benötigen sowohl für ihre Verfahren zur Anerkennung von Gesundheitsschäden wie auch für therapeutische Ansätze valide wissenschaftliche Erkenntnisse zu den gesundheitlichen Spätfolgen aus dem DDR-Sportsystem mit den systematisch praktizierten Medikamentenvergaben, der Instrumentalisierung, den Abhängigkeitsverhältnissen mit körperlicher und seelischer Gewalt, dem Trainieren über Belastungsgrenzen bis zum sexuellen Missbrauch. Forschungseinrichtungen haben in verschiedenen Projekten die Thematik aufgegriffen. Ein Teilprojekt des Verbundes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ an der Universitätsmedizin Rostock untersucht die Folgen für die Doping-Opfer und auch die erforderlichen Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten. In enger Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten werden Erfahrungen und Erkenntnisse der Beratungsarbeit in die Forschungen einfließen.

Durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen und Hygiene-Regeln konnten 2021 leider erneut keine persönlichen Treffen der Selbsthilfegruppe „Sportgeschädigte Betroffene“ stattfinden, die sich 2018 gegründet hatte. Alle Betroffenen erhielten in zwei Newslettern aktuelle Informationen. Viele Betroffene meldeten sich nach Erhalt der Newsletter in der Beratung. Per Telefon und Mail wurden so Kontakt und Austausch zwischen Behörde und Betroffenen sichergestellt.

Mit Hilfe der fachlichen Unterstützung der Landesbeauftragten und ihrer Vermittlung von Zeitzeugen beschäftigte sich das Geschichtsprojekt der Europaschule Rövershagen mit historischen Zusammenhängen des Sportsystems der DDR und dem staatlichen Doping. Gemeinsam mit den Zeitzeugen erstellten die Projektteilnehmer Arbeitsmaterialien und einen Kurzfilm, um anderen Schülern Informationen und Wissen zum Sportsystem und dem staatlichen Doping in der DDR vermitteln zu können.

³¹ www.daserste.de/sport/sportschau/geheimsache-doping-menschenversuche-die-heimlichen-experimente-im-ddr-sport100.html (Zugriff 24. Januar 2022).

³² <https://www.deutschlandfunkkultur.de/doping-eines-ddr-turnermaedchens-der-mut-zur-aufarbeitung-100.html> (Zugriff 24. Januar 2022).

³³ Buhrmann, J., Richter, D., Buhrmann, S. & Klauer, T. (2021). Häufigkeit seelischer und körperlicher Erkrankungen bei begutachteten Leistungssportlern der DDR. Ein quantifizierender Befundüberblick. *Trauma & Gewalt*, 15 (4), 334-345. DOI 10.21706/tg-15-4-334.

³⁴ Siehe S. 50 unter Kapitel 5.3 Veranstaltungen.

4.1 Fallbeispiel Herr H.

Herr H. meldete sich 2021 erstmalig in der Anlaufstelle für sportgeschädigte Betroffene und erbat Unterstützung in seinem Antragsverfahren. Der ehemalige Leistungssportler war über das Zweite Doping-Opfer-Hilfegesetz entschädigt worden. Durch das Urteil des Verwaltungsgerichts Greifswald ermutigt, stellte er einen Antrag auf verwaltungsrechtliche Rehabilitation. Nachdem er nun einen positiven Bescheid erhalten hatte, erbat er Hilfe bei der Behörde der Landesbeauftragten, um die Folgeleistungen beantragen zu können.

Im Beratungsgespräch berichtete er, dass er Anfang der 80er-Jahre als Radsportler in einem Sportclub aktiv gewesen sei. Später gehörte er der Junioren-Nationalmannschaft an und damit zum Spitzenskader. Der Betroffene erinnert sich vor allem an vorgefertigte Getränke, die ihm sein Trainer vor allem vor Wettkämpfen aushändigte. Diese sollte er unbedingt trinken. Er war zu diesem Zeitpunkt 16 Jahre alt. Schon damals wies er starke Rückenschmerzen auf, seine Bänder waren durch die permanente Überlastung überdehnt. Die Ärzte verschafften kurzzeitige Abhilfe durch die Injektion von Spritzen. Eine Aufklärung über Inhalt und Wirkungen dieser Getränke oder auch Spritzen erhielt Herr H. nicht. Durch den Beratungsprozess konnte der Betroffene rekonstruieren, dass er in Folge dieser Vergaben erheblich an Gewicht zunahm und sehr stark unter Muskelhartspann litt. Er wäre als 17-Jähriger dann sogar bei Wettkämpfen der Männer gestartet, was ihn aus heutiger Sicht verwundert.

Wie viele andere Betroffene auch beschreibt sich Herr H. als Kämpfer, sehr leistungsorientiert, aber auch gegenüber sich selbst grenzüberschreitend. Über einen sehr langen Zeitraum biss er sich bei Schmerzen und Erkrankungen durch, ging selten zu Ärzten. Sein Vertrauen in die Medizin schien auch erschüttert durch die Erfahrungen aus dem Leistungssport. So litt er über 20 Jahre unter Arthrosen in den Knien, nahm die stärker werdenden Depressionen und die Erschöpfung kaum wahr, versuchte es ohne Hilfe zu schaffen. Bis Herr H. lebensbedrohlich an einem Karzinom erkrankte, er palliativ behandelt wurde und er nur eine begrenzte Lebenszeit zu haben schien. Insbesondere durch diese gravierende Erkrankung war es Herrn H. wichtig, Folgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz in Anspruch nehmen zu können. Neben einer Grundrente, besteht hier auch die Möglichkeit, unterstützende Leistungen für Hilfs- und Heilmittel zu erhalten.

Zwar hat Herr H. die einmalige Entschädigung über das Doping-Opfer-Hilfegesetz erhalten. Angesichts des erheblichen Bedarfs des schwerkranken Betroffenen war diese schnell aufgebraucht. Die Folgeerkrankungen des Betroffenen durch die Vergaben der unterstützenden Mittel und die übermäßigen Trainingsumfänge sowie die emotionale Belastung durch die Krebserkrankung brachten den Betroffenen in finanzielle und psychosoziale Nöte. Die Behörde der Landesbeauftragten unterstützte Herrn H. bei der Antragstellung nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die Beraterin konnte die sportmedizinische Akte ausfindig machen, die für die Nachweisführung sehr wichtig ist. In dem langwierigen und belastenden Verfahren wird der Betroffene in der Beratung betreut und bestärkt.

5. Politisch-historische Aufarbeitung

Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag betreibt und fördert die Landesbeauftragte die politische und historische Aufarbeitung der kommunistischen und der SED-Diktatur in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR insbesondere für das Gebiet des heutigen Landes Mecklenburg-Vorpommern unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes. Diesem Auftrag kommt die Behörde mit Veranstaltungen in verschiedenen Formaten, mit eigenen Forschungen bzw. beauftragten Projekten sowie mit Publikationen in ihrer Schriftenreihe und Ausstellungen nach. Veranstaltungen konnten auch 2021 nur unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie mit den entsprechenden Einschränkungen stattfinden oder mussten gleich in den digitalen Raum verlagert werden. Die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konzentrierten sich daher vor allem auf die Vorbereitung, Weiterführung und den Abschluss von Forschungsprojekten und Veröffentlichungen. Über 65 eigene Publikationen konnten inzwischen in der Schriftenreihe der Behörde veröffentlicht werden. Häufig geben Themen aus der Beratungsarbeit die Anregungen für weitergehende Recherchen, fließen ein in umfangreiche Forschungsprojekte und werden anschließend in Publikationen, Ausstellungen und anderen Formaten der Öffentlichkeit präsentiert. Ohne zusätzliche finanzielle Mittel aus dem Strategiefonds des Landes wären die Projekte 2021 nicht in dem Umfang umsetzbar gewesen.

5.1 Forschungsprojekte

Unterbringung und Lebensbedingungen minderjähriger Behinderter in den drei Nordbezirken der DDR

Die Arbeit an diesem mehrjährigen Forschungsvorhaben wurde bereits 2017 begonnen und begleitet sehr eng die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“. Zu den Aufgaben der Stiftung gehören auch die individuelle Aufarbeitung persönlicher Unrechtserfahrungen sowie eine Anerkennung des erlittenen Unrechts durch die wissenschaftliche Aufarbeitung. Das wird mit diesem Projekt geleistet. Ausgesprochen hilfreich ist es, dass Ergebnisse aus diesem umfangreichen Forschungsvorhaben direkt in die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle einfließen konnten, da bisher kaum Kenntnisse oder Veröffentlichungen zur Lebenssituation der Menschen vorlagen, die als Kinder oder Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Sonderpädagogik, Psychiatrie oder Behindertenhilfe untergebracht waren. 2020 wurde ein erster Band zu diesem Themenkomplex publiziert. 2021 entstand daraus die Wanderausstellung „Am Leben vorbei“. Für 2022 sind die Veröffentlichung von Band 2 und 3 vorgesehen. Forschung und Veröffentlichung wurde nur möglich durch die finanzielle Unterstützung mit zusätzlichen Mitteln aus dem Strategiefonds des Landes.

Staatsdoping in den ehemaligen drei Nordbezirken

Auch bei diesem Thema handelt es sich um ein mehrjähriges Forschungsvorhaben. Und auch hier gilt, dass die Erkenntnisse aus diesem Projekt unmittelbar in die Beratungsarbeit der Landesbeauftragten einfließen. Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse wurden betroffenen Sportlerinnen und Sportlern sowie Ärzten und Gutachtern zur Verfügung gestellt, in Aufsätzen veröffentlicht und stießen auf ein großes mediales Interesse (siehe auch Kapitel 4). Weitere Veröffentlichungen und Veranstaltungen zu diesem Themenbereich sind geplant. Außerdem werden drei Promotionsvorhaben und verschiedene studentische Arbeiten zum Thema begleitet.

Repressionsgeschichte der Sowjetischen Besatzungszone und der frühen DDR

Dieser Themenbereich ist seit Bestehen der Einrichtung ein Schwerpunkt in Forschung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit der Behörde. Zwischen 1945 bis 1955 wurden etwa 35 000 deutsche Zivilisten in der SBZ/DDR durch Sowjetische Militärtribunale verurteilt und in die Arbeitslager der Sowjetunion - Gulag - verschleppt. Für die wenigen noch lebenden Zeitzeugen, die Betroffenen der Folgegenerationen und die interessierte Öffentlichkeit wird weiter an dieser Verfolgungsgeschichte geforscht. Immer noch melden sich betroffene Familien mit ihren Anfragen zu diesem Verfolgungszeitraum, den frühen Nachkriegsjahren in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und den frühen Jahren der DDR. Zunehmend wenden sich nun die Kinder und Enkel der betroffenen Familien mit ihren Fragen an die Landesbeauftragte. Es gilt diese Schicksale aufzuklären und die Öffentlichkeit zu informieren. Weitere Veröffentlichungen zu diesem Themenkomplex werden vorbereitet. Mit finanzieller Unterstützung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur konnte ein 2020 begonnenes Projekt fortgesetzt und die zweite Ausgabe der Fachzeitschrift „Gulag und Gedächtnis. Beiträge zur Deutsch-Russischen Geschichte“ veröffentlicht werden.

Einzelstudien

Neben den großen und über mehrere Jahre angelegten Forschungsprojekten gibt es weitere Forschungsvorhaben zu Personen, historischen Orten und besonderen historischen Ereignissen. Diese werden entweder durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde selbst durchgeführt oder externe Forscher werden in ihrer Arbeit durch die Behörde der Landesbeauftragten begleitet. Dazu gehören beispielsweise Forschungen zu einem Säuglingsheim, zum Einfluss des MfS auf eine Kirchenregion oder zu einem möglichen Treffpunkt von Neonazis in der DDR.

5.2 Veröffentlichungen

Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag der politischen und historischen Aufarbeitung der kommunistischen und der SED-Diktatur in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR insbesondere für das Gebiet des heutigen Landes Mecklenburg-Vorpommern unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes gibt die Landesbeauftragte in ihrer Schriftenreihe aus eigenen Forschungsvorhaben, nach Veranstaltungen oder in Kooperation mit anderen Institutionen, Wissenschaftlern und Autoren Publikationen heraus. Im Berichtsjahr 2021 sind drei neue Publikationen fertiggestellt worden.

Aufgrund von coronabedingten Engpässen bei der Versorgung mit hochwertigen Druckpapieren konnten davon zwei erst verspätet ausgeliefert werden. Insgesamt sind mit diesen drei Neuerscheinungen seit 1993 in der Schriftenreihe der Landesbeauftragten 65 Publikationen veröffentlicht worden.

Natalja Jeske: Arno Esch. Eine Biografie

Arno Esch gilt seit Jahren als Symbol des liberalen Widerstandes gegen die SED-Diktatur. Er studierte Jura an der Universität Rostock und war Mitglied im Vorstand der Liberal-Demokratischen Partei (LDP). 1951 wurde Arno Esch mit 23 Jahren in Moskau erschossen. Heute wird er als Opfer des Stalinismus geehrt. Aber es ist nur wenig bekannt über Arno Esch und wie sich sein politisches Denken entwickelte. Seine Ideen begeisterten Ende der 1940er-Jahre junge ostdeutsche Liberale und erzürnten seine politischen Gegner. Knapp 20 Jahre später hielten seine Ideen Einzug in die bundesdeutsche Politik. Die Historikerin Dr. Natalja Jeske rekonstruiert auf der Grundlage ihrer langjährigen Forschungen in ihrem Buch erstmalig die Geschichte des Menschen und des politischen Visionärs Arno Esch. Sein Leben und sein Schicksal werden umfassend im Kontext der deutschen Geschichte reflektiert. Die Autorin stützt sich dabei auf zahlreiche, zum großen Teil neu erschlossene Quellen. Es entsteht das Bild einer faszinierenden Persönlichkeit, deren Ausstrahlung über den Tod hinauswirkt. Und es wird deutlich: Eschs Eintreten für die Erneuerung des Liberalismus hat an Aktualität nichts eingebüßt.

Landesbeauftragte (Hg.): GULag und Gedächtnis. 2 • 2021. Beiträge zur Deutsch-Russischen Geschichte

Die zweite Ausgabe der Fachzeitschrift „GULag und Gedächtnis. Beiträge zur Deutsch-Russischen Geschichte“ der Landesbeauftragten thematisiert die Inhaftierung von Frauen im GULag. Der jährlich erscheinende Almanach wird von Edda Ahrberg und Anne Drescher redigiert und informiert mit Beiträgen über die kommunistische Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ), der DDR und im Zwangsarbeitslagersystem des GULag. Tausende Frauen waren unter den deutschen Zivilisten, die in den sowjetischen Strafarbeitslagern inhaftiert waren. Ihre Schicksale haben bisher nicht die gebührende Würdigung erfahren. Themenschwerpunkt des aktuellen Hefts sind daher die Frauen im GULag, ihre Biografien, ihr Lageralltag, ihre Solidarität untereinander, die besonderen Qualen, vor allem wenn auch die Kinder im GULag waren. Der Almanach befasst sich bei der historischen Aufarbeitung dieser Epoche mit Opposition und Widerstand, der Geschichte des Zwangsarbeitslagersystems GULag in der Sowjetunion sowie den aktuellen Entwicklungen in der Erinnerungspolitik der Russischen Föderation. Neben wissenschaftlichen Aufsätzen werden auch Biografien, Lebenserinnerungen, Dokumente, Rezensionen und Konferenzberichte veröffentlicht. Das Jahrbuch bietet den in der Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion organisierten Betroffenen und Angehörigen ein Forum, auch weil sie altersbedingt nicht mehr zu ihren jährlichen Treffen zusammenkommen können. Die Publikation wird von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert.

Anke Dreier-Horning/Karsten Laudien: Jugendhilfe und Heimerziehung der DDR. Sozialpädagogische, rechtliche und politische Grundlagen. Heimsystem und Einrichtungen. Folgen und Aufarbeitung. Mit Beiträgen zum Rehabilitierungsrecht und zum Fonds Heimerziehung von Burkhard Bley

Ende 2012 erschien die mittlerweile vergriffene erste Auflage der „Einführung. Heimerziehung der DDR“. Für die Arbeit mit Betroffenen, für die Beratung, aber auch zur Information der Öffentlichkeit ist eine systematische und kompakte Handreichung notwendig, welche die Entwicklung sowie den aktuellen Stand der Aufarbeitung und der Forschung widerspiegelt. Die vorliegende überarbeitete und ergänzte Ausgabe bietet eine systematische Einführung in sozialpädagogische, rechtliche und politische Grundlagen der Jugendhilfe und Heimerziehung der DDR, in das System der Heime und seine Einrichtungen, zu den Folgen für Betroffene und zur Aufarbeitung eines besonders unrühmlichen Kapitels der Diktaturgeschichte der DDR. Ein Aufsatz zum 2018 beendeten Fonds Heimerziehung, ein Ratgeber zur Rehabilitierung für ehemalige DDR-Heimkinder sowie eine Liste aller bekannten DDR-Spezialheime ergänzen den Band.

5.3 Veranstaltungen

Jahrespressekonferenz

In ihrem jährlichen Pressegespräch zur Vorstellung ihres Tätigkeitsberichts informierte die Landesbeauftragte am 12. Februar 2021 über die Schwerpunkte ihrer Arbeit im zurückliegenden Jahr 2020 und gab einen Ausblick auf die Vorhaben für 2021. Für viele Menschen, die in der SBZ und in der DDR politisches Unrecht erleiden mussten, würden die Folgen der Diktatur bis heute fortwirken, betonte die Landesbeauftragte Anne Drescher. Unvermindert hoch ist daher auch trotz der Pandemie die Zahl der Betroffenen, die intensivere Begleitung mit Gesprächen, bei Verfahren und Recherchen benötigen.

Online-Fachtagung zum Umgang mit behinderten Minderjährigen in der DDR

Aufgrund der Corona-Pandemie veranstaltete die Landesbeauftragte am 18. März 2021 eine Fachtagung zum Umgang mit behinderten Minderjährigen in der DDR online als frei zugänglicher Livestream über ihre Internetseite. Dabei richtete sich die Veranstaltung sowohl an Betroffene und Angehörige, als auch an Fachkräfte der Behindertenhilfe, Mitarbeiter von Einrichtungen und Behörden, Therapeuten und Ärzte. In vier Vorträgen wurden erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Studien und Erkenntnisse aus den zahlreichen Beratungsgesprächen der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ für Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt und die Bewertung dieser Erkenntnisse, über Aufarbeitung und Anerkennung für die Betroffenen und die Verbesserung der Lebenssituation von Behinderten in der heutigen Gesellschaft diskutiert. Den Livestream verfolgten zeitweise bis zu 100 Teilnehmer. Das Video der Tagung ist weiterhin verfügbar und wird seit Juni auch in einer Übersetzung in Gebärdensprache angeboten.³⁵

³⁵ Die Videoaufzeichnung kann unter [www.landesbeauftragter.de/aktuelles/neuigkeiten/details?tx_ttnews\[tt_news\]=1042](http://www.landesbeauftragter.de/aktuelles/neuigkeiten/details?tx_ttnews[tt_news]=1042) abgerufen werden. In Übersetzung in deutsche Gebärdensprache kann die Tagung unter [www.landesbeauftragter.de/aktuelles/presse/details?tx_ttnews\[tt_news\]=1057](http://www.landesbeauftragter.de/aktuelles/presse/details?tx_ttnews[tt_news]=1057) abgerufen werden (Zugriff 18. Januar 2022).

Virtuelle Ausstellungseröffnung „Am Leben vorbei“

Zum Begleitprogramm der Tagung gehörte eine virtuelle Ausstellung, die über das Leben von Kindern und Jugendlichen mit geistigen und körperlichen Behinderungen in der DDR informiert. Diese wurde ebenfalls am 18. März 2021 online gestellt.³⁶ Von der Ausstellung werden Unterbringung, Betreuung, Integration, Bildungs- und Therapieangebote in staatlichen und konfessionellen Einrichtungen thematisiert. Anhand von Einzelschicksalen werden die Lebenswelten von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen dokumentiert. Der Zugang zur Ausstellung erfolgt über die Internetseite der Landesbeauftragten. Verfügbar ist die Exposition auch als Wanderausstellung auf 13 Rollbannern (siehe auch unter 5.4 Ausstellungen).

Gedenken zum 45. Todestag am Grab von Michael Gartenschläger

In der Nacht zum 1. Mai 1976 wurde Michael Gartenschläger von einem Stasi-Spezialkommando in der Nähe von Büchen an der DDR-Staatsgrenze erschossen. Seine sterblichen Überreste wurden unter äußerster Geheimhaltung in Schwerin als „unbekannte Wasserleiche“ eingäschert und namenlos auf dem Schweriner Waldfriedhof beigesetzt. An seinem nach 1990 eingerichteten Ehrengrab legten am 30. April 2021 die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Anne Drescher und Vertreter der Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte Blumengebinde nieder.

Gedenken an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953

Zu einem Gedenken an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 versammelten sich am 17. Juni 2021 in Stralsund auf dem Platz des 17. Juni etwa 50 Teilnehmer. Eingeladen hatten die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Anne Drescher und der Stralsunder Thomas Nitz. Die Gedenkrede hielt Hannelore Kohl, ehemalige Präsidentin des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern. Frau Kohl betonte die Erinnerung wachzuhalten an eines der prägendsten und bedeutendsten Ereignisse der jüngeren deutschen Geschichte. Nach der Begrüßung durch den Stralsunder Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow sprachen auch die Abgeordneten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Ann Christin von Allwörden und Thomas Würdich sowie der stellvertretende Landesbeauftragte Burkhard Bley und Thomas Nitz.

Ausstellungseröffnung „Am Leben vorbei“ zu behinderten Minderjährigen in der DDR

Vom 1. Juli bis 15. September 2021 wurde im Foyer der Helios Kliniken Schwerin die Ausstellung „Am Leben vorbei“ über den Umgang mit Minderjährigen in sonderpädagogischen, psychiatrischen und Behinderteneinrichtungen in der DDR gezeigt (siehe auch unter Ausstellungen). Zur Eröffnung am 13. Juli begrüßten die Landesbeauftragte Anne Drescher und der Pflegedirektor Robert Green etwa 25 Gäste.

³⁶ Siehe: [www.landesbeauftragter.de/aktuelles/ausstellungen/details?tx_ttnews\[tt_news\]=1043](http://www.landesbeauftragter.de/aktuelles/ausstellungen/details?tx_ttnews[tt_news]=1043) (Zugriff 7. Februar 2022).

Neben Fachpublikum und Interessierten besuchten die Eröffnung auch Zeitzeugen und Angehörige, deren Schicksale in der Ausstellung aufgegriffen wurden. Ebenfalls anwesend waren Falk Bersch als Autor der für die wissenschaftliche Grundlegung der Ausstellung maßgeblichen Studie sowie die Gestalterin Bettina Bartel. Die Kuratorin Dr. Sandra Pingel-Schliemann gab einen kurzen Überblick zur Ausstellung und zur historischen Einordnung der Thematik.

Gedenken für Arno Esch am Ort seiner Inhaftierung und Verurteilung in Schwerin

An den vor 70 Jahren in Moskau erschossenen Studenten Arno Esch wurde am 23. Juli 2021 am Demmlerplatz in Schwerin mit einer Kranzniederlegung erinnert. Die Landesbeauftragte für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Anne Drescher und der Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Jochen Schmidt würdigten Arno Esch als Kämpfer für Demokratie und Freiheit. Angemeldete Gäste konnten anschließend die Orte der Verurteilung von Arno Esch im heutigen Landgericht und seiner Inhaftierung im Hafttrakt im Dokumentationszentrum besuchen. Dr. Natalja Jeske berichtete aus ihrer Biografie zu Arno Esch, die in der Schriftenreihe der Landesbeauftragten im Herbst veröffentlicht wurde. Arno Esch hatte seit 1946 an der Universität Rostock Rechtswissenschaften studiert und geriet durch sein Engagement für eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft in der Liberal-Demokratischen Partei (LDP) in Konflikt mit SED und sowjetischer Besatzungsmacht. Im Oktober 1949 wurde er vom sowjetischen Geheimdienst MGB in Rostock verhaftet und bald darauf in das Untersuchungsgefängnis am Schweriner Demmlerplatz gebracht. Im Schwurgerichtssaal des Schweriner Justizgebäudes wurde Arno Esch am 20. Juli 1950 von einem Sowjetischen Militärtribunal wegen angeblicher Spionage und Bildung einer konterrevolutionären Organisation zum Tode verurteilt. Nach seiner Deportation in die Sowjetunion und erneuter Verurteilung im Mai 1951 wurde das Todesurteil am 24. Juli 1951 durch Erschießen im Moskauer Butyrka-Gefängnis vollstreckt. Im Zusammenhang mit der Verfolgung von Arno Esch wurden 13 weitere junge LDP-Mitglieder aus Mecklenburg verhaftet und hingerichtet oder zu langen Lagerhaftstrafen verurteilt.

60 Jahre Mauerbau - Erinnerung an das geschleifte Dorf Lankow

Die Gemeinde Dechow erinnerte mit einer Gedenkveranstaltung am 7. August 2021 in Kooperation u.a. der Landesbeauftragten, der Landeszentrale für politische Bildung und des Vereins Politische Memoriale an die Schließung der Grenze in Berlin 60 Jahre zuvor. Vorgestellt wurde ein im Aufbau befindlicher Gedenk- und Lernpfad, der vor Ort an die Folgen des Grenzausbaus erinnern soll. Die Geschichte des Dorfes steht stellvertretend für viele Maßnahmen zum Ausbau der Grenzsicherung während der DDR-Geschichte und seine gravierenden Folgen für die Menschen. Aufgrund seiner Lage stand das damalige Dorf Lankow dem Ausbau der Grenzsperranlagen im Weg und wurde 1976 vollständig zerstört. Diese Erfahrungen verbinden die lokale Geschichte mit der großen Teilungsgeschichte zwischen 1949 und 1990. Neben den Beiträgen von Historikern wurden durch Zeitzeugenfilme auch konkrete Schicksale von Familien einbezogen. Der Gedenk- und Lernpfad ist in ein Naturschutzprojekt eingebettet, das auf besondere Art und Weise die Erinnerung und die Gestaltung der Zukunft zusammenführt.

Mit dem Rad die Geschichte der deutschen Teilung erfahren

Bei der mittlerweile siebten Auflage der Grenzradtour waren vom 12. bis 15. August 2021 auf 145 Kilometern zwischen Grevesmühlen und Ratzeburg 20 zeitgeschichtlich interessierte Teilnehmer unterwegs. Eine Teilnahme von Schülern war 2021 coronabedingt nicht möglich. An historischen Orten, in Museen, Gedenkstätten und an Erinnerungszeichen kamen die Teilnehmer mit Experten und Zeitzeugen zu Ursachen, Folgen und Prozessen der Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas ins Gespräch. Sie diskutierten aus verschiedenen Perspektiven Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerungskultur. Zeitzeugen aus Ost und West kamen zu Wort, deren Leben von der Grenze geprägt wurde. Die Veranstalter, die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und der Verein Politische Memoriale e. V., erinnerten so an die Ereignisse vor 60 Jahren, als der „eiserne Vorhang“, der die Länder des Ostblocks vom Westen trennte, vor allem in der DDR zu einer tödlichen Grenze wurde. Stationen der Tour waren die Ostsee zwischen Kalkhorst und dem Priwall, der Dassower See, Lübeck, das Grenzhuis Schlagsdorf, das geschleifte Dorf Lankow, die Domstadt Ratzeburg und der Gedenkort für Harry Krause am Goldensee.

Die Grenze und der Kalte Krieg

Neben den Teilnehmern der Grenzradtour erlebten am 13. August 2021 um 13:30 Uhr im Garten des Willy-Brandt-Hauses in Lübeck auch zahlreiche historisch Interessierte mit Prof. Dr. Bernd Greiner einen der renommiertesten Experten für die Geschichte des Kalten Krieges. In seinem Vortrag berichtete er über die Vorgeschichte und die internationalen Zusammenhänge des Mauerbaus in Berlin und stellte sich in dem vom stellvertretenden Landesbeauftragten Burkhard Bley moderierten Gespräch den Fragen zur zweifelhaften Glaubwürdigkeit der Stalin-Note oder zu möglichen Alternativen zur Grenzschießung angesichts der Gefahr eines dritten Weltkriegs.

Ostseefluchten. Gefährliche Wege in die Freiheit

60 Jahre nach dem Bau der Berliner Mauer stellte am 13. August 2021 um 18:00 Uhr im Museumsgarten des Willy-Brandt-Hauses in Lübeck ein Team der Universität Greifswald Ergebnisse ihres Forschungsprojekts „Todesfälle bei Fluchtversuchen über die Ostsee“ vor. Die sehr gut besuchte öffentliche Veranstaltung in Kooperation mit der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung war der Höhepunkt der Radtour entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Nach der Begrüßung durch die Leiterin des Willy-Brandt-Hauses Dr. Bettina Greiner und einem Grußwort der Landesbeauftragten Anne Drescher kamen die Bildungsstaatssekretäre von Schleswig-Holstein und von Mecklenburg-Vorpommern Dr. Oliver Grundei und Steffen Freiberg zur deutschen Teilungsgeschichte ins Gespräch. Henning Hochstein, Dr. Jenny Linek und Merete Peetz von der Universität Greifswald gaben einen Einblick in ihre komplexe Ermittlungsarbeit und stellten erste Erkenntnisse und Ergebnisse vor. Moderiert wurde der Abend von Lisa Klingsporn vom Projekt „Demokratie auf Achse“. Seit 2019 werden die Opfer des unmenschlichen Grenzregimes in einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten wissenschaftlichen Projekt an der Universität Greifswald erforscht, um ihre Namen und Schicksale zu ermitteln und vor dem Vergessen zu bewahren.

24. Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Zum 24. Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen vom 17. bis 19. September kamen etwa 180 Vertreterinnen und Vertreter der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen im thüringischen Teistungen zusammen. Sie tauschten sich u. a. über die Gegenwart und Zukunft der Erinnerungsarbeit aus. Sie bilanzierten den Stand ihrer bisherigen Arbeit, richteten den Blick aber auch auf künftige Projekte. Im 60. Jahr des Baus der Berliner Mauer war das Thema „Grenzen“ verbindender Gedanke der Tagung, die direkt an der ehemaligen innerdeutschen Grenze stattfand. In Diskussionen wurde die Ambivalenz von Grenzen besprochen: Einerseits entsteht Identität durch Abgrenzung. Andererseits können Grenzen das „Herz der Menschenrechte“ durchschneiden. Die innerdeutsche Grenze forderte viele Todesopfer und brachte großes Leid mit sich. Diskutiert wurden ebenso aktuelle Neujustierungen in der Aufarbeitungslandschaft. Der Kongress endete mit einer Gedenkveranstaltung am Kreuzifix vor dem Kloster Teistungenburg.

Nicht gehört? Gehörlose Kinder und DDR-Gehörlosenpädagogik

Eine Veranstaltung über den Umgang mit gehörlosen Kindern in der DDR am 23. September 2021, dem Internationalen Tag der Gebärdensprache, um 17:00 Uhr in der Viehhalle in Güstrow fand mit etwa 80 Teilnehmern ein sehr großes Interesse. Unter dem Titel „Nicht gehört? Gehörlose Kinder und DDR-Gehörlosenpädagogik“ wurde nach Expertenvorträgen von Dr. Sylvia Wolff „Selbstverständlich Gebärdensprache!“ und Dr. Anja Werner zur DDR-Gehörlosenpädagogik in einem Podiumsgespräch über den Blick zurück auch die heutige Situation thematisiert. Neben den Experten kamen in der von NDR-Journalistin Dörthe Graner moderierten sehr lebhaften Diskussion Vertreterinnen aus dem für Förderschulen zuständigen Referat des Bildungsministeriums Mecklenburg-Vorpommern, von Betroffenen und Verbänden sowie ehemalige Lehrkräfte und Erzieher zu Wort. Der Theologe Curt Stauss beendete den Tag mit einem seelsorgerlichen Schlusswort. Die Beiträge und das Podium wurden simultan in Gebärdensprache übersetzt. Unter den mehr als 2 000 Betroffenen, die sich an die bei der Landesbeauftragten angesiedelte Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ wandten, waren mehrere hundert gehörlose Menschen. In den Beratungen mit Betroffenen und deren Angehörigen wurde mehrheitlich kritisiert, dass in den Sonderschulen in der DDR Gebärdensprache nicht gelehrt, sondern verboten oder zumindest diskriminiert wurde.

Buchvorstellung „Arno Esch. Eine Biografie“

Ein mehrjähriges Forschungsvorhaben konnte mit dieser neuen Publikation zum Abschluss gebracht werden. Am 5. Oktober 2021 stellte die Landesbeauftragte im Schweriner Wichersaal die Neuerscheinung zu Arno Esch aus ihrer Schriftenreihe vor. Autorin Dr. Natalja Jeske berichtete in ihrem Impulsvortrag über ihre langjährigen Forschungen zu Arno Esch, die mit Mitteln des Strategiefonds des Landes unterstützt wurden. In Moderation von Uta Rüchel sprachen anschließend die Autorin, Dr. Peter Moeller als Weggefährte Eschs und Vorsitzender des Verbands Ehemaliger Rostocker Studenten, Dr. Lutz Joanni als Vertreter der Familie sowie der Historiker Dr. Wolther von Kieseritzky aus dem Archiv des Liberalismus über verschiedene Aspekte der Persönlichkeit des Politikers und liberalen Vordenkers Arno Esch. Arno Esch hatte seit 1946 an der Universität Rostock Rechtswissenschaften studiert und geriet durch sein Engagement für eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft in der Liberal-Demokratischen Partei (LDP) in Konflikt mit SED und sowjetischer Besatzungsmacht. 1951 wurde er in Moskau erschossen.

Erinnerungslandschaft Grenzgeschichte(n)

Am 14. Oktober 2021 veranstaltete die Metropolregion Hamburg in Hamburg-Harburg zu den Ergebnissen des Leitprojekts Grenzgeschichte(n) die Tagung „Erinnerungslandschaft Grenzgeschichte(n)“. Das Projekt endet 2021. Der stellvertretende Landesbeauftragte Burkhard Bley nahm an der Podiumsdiskussion der Vertreter aus Netzwerk, Lenkungsgruppe und Beirat teil. Ziel des länderübergreifenden Projekts ist die Vernetzung, die Professionalisierung und Werbung für insgesamt 25 Erinnerungsorte und Museen in der Metropolregion Hamburg zum Thema der innerdeutschen Teilung. Neben den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg als Projektpartner beteiligen sich aus Mecklenburg-Vorpommern mit fachlicher Expertise auch die Landesbeauftragte und die Landeszentrale für politische Bildung im Beirat.

Gedenken an die jugendlichen Opfer der Werwolf-Tragödie

Am Volkstrauertag, dem 14. November 2021, gedachten mehr als 50 Menschen vor der Villa Blanck in Malchow der jugendlichen Opfer der Werwolf-Tragödie. An 13 Todesopfer unter den 33 verfolgten Jugendlichen aus Malchow erinnert nun eine Gedenktafel, die auf der Veranstaltung eingeweiht wurde. Neben der Landesbeauftragten Anne Drescher als Festrednerin sprachen auch die Bürgermeister René Putzar aus Malchow und Andreas Sprick aus Röbel. Enge Angehörige von beiden Bürgermeistern sind ebenso zu den Opfern zu zählen. 1945 und 1946 wurden junge Menschen durch die sowjetische Besatzungsmacht mit dem Vorwurf der angeblichen Tätigkeit für die nationalsozialistische Sabotageorganisation Werwolf verfolgt. Unter Folter wurden sie in Verhökellern, wie dem in der Villa Blanck, zu Geständnissen erpresst und von sowjetischen Militärtribunalen zum Tode oder zu langen Haftstrafen verurteilt. Viele Jugendliche überlebten die schweren Haftbedingungen in den sowjetischen Speziallagern nicht.

Zeitzeugen von Diskriminierung und Verfolgung auf dem „Roten Sofa“ in Dömitz

Die Kirchgemeinde Dömitz und die Propstei Parchim ließen am 20. November 2021 in der Veranstaltungsreihe „Rotes Sofa“ im Kulturhaus in Dömitz Zeitzeugen zu Wort kommen, die persönlich und in Filmbeiträgen über ihre Erfahrungen von Diskriminierungen im Alltag, politischer Verfolgung und Zwangsumsiedlung in den Jahren 1945 bis 1990 berichteten. Die historische Einordnung der Zeitzeugenberichte übernahm die Landesbeauftragte Anne Drescher. Über 60 Interessierte kamen zu Fragen von Alltag und Diktatur in der DDR ins Gespräch. Die Veranstaltung ist Teil des vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg gemeinsam mit Partnern betriebenen Biografienprojekts, welches die Landesbeauftragte fachlich begleitet. 2019 wurde als ein Ergebnis das Buch von Rahel Frank „Biografien politisch Verfolgter und Diskriminierter in Mecklenburg“ mit Arbeitshilfen für die Gemeindeglieder veröffentlicht. Darin enthalten sind Kurzbiografien von 148 Menschen, die in Mecklenburg zwischen 1945 und 1990 politisch verfolgt und diskriminiert wurden.

Podiumsdiskussion zum Erinnerungsort Stasi-U-Haft Neubrandenburg

Stadt und Hochschule Neubrandenburg sowie das Projekt „Zeitlupe“ der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Mecklenburg-Vorpommern e. V. (RAAMV) veranstalteten am 24. November 2021 im Gemeindesaal der Evangelischen Kirchgemeinde St. Michael in Neubrandenburg eine Podiumsdiskussion zur Zukunft der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des MfS. Das Ministerium für Staatssicherheit der DDR hatte Ende der 1980er-Jahre für die Bezirksverwaltung auf dem Neubrandenburger Lindenberg einen Gebäudekomplex errichten lassen. Die U-Haft wurde nach 1990 umgebaut und bis vor kurzem als Justizvollzugsanstalt genutzt. Sowohl die Landesbeauftragte, als auch die Landeszentrale für politische Bildung wurden aufgrund ihrer Expertise gebeten, den Entscheidungsprozess zu begleiten. An der Podiumsdiskussion der Auftaktveranstaltung nahm der stellvertretende Landesbeauftragte Burkhard Bley teil.

SC Traktor Schwerin: Die Boxer und die Stasi

Im August 2021 wurde im Schweriner Schleswig-Holstein-Haus eine Ausstellung „Alte Meister, junge Meister - Traktor Schwerin und die Kunst des Boxens“ eröffnet. Die Kuratorinnen der Ausstellung hatten sich im Vorfeld an die Landesbeauftragte gewandt und sich zum Thema ausgetauscht. Leider wurde dann in der durchaus sehenswerten Ausstellung rund um den erfolgreichen Schweriner Box-Club ein Aspekt nicht angesprochen: die Überwachung und Einflussnahme durch die Staatssicherheit. Im Spitzensport der DDR spannte die Stasi im Auftrag der SED ein dichtes Netz an inoffiziellen Mitarbeitern. Die DDR sollte im Sport glänzen und nichts sollte bei der Organisation der Erfolge dem Zufall überlassen bleiben. Der SC Traktor Schwerin mit der Sektion Boxen machte dabei keine Ausnahme. Dieser Punkt sollte daher nun mit einer eigenen Veranstaltung gesondert in den Blick genommen werden. Die Veranstaltung „SC Traktor Schwerin: Die Boxer und die Stasi“ der Landesbeauftragten am 16. November 2021 im Schweriner Wichernsaal war mit über 70 Teilnehmern trotz 2-G-Regelung sehr gut besucht. Nach einer Einführung des Sportjournalisten André Keil zum Sportsystem der DDR wurde der Film „Der Blues des Boxers - Staatssicherheit im Sport“ von Matthias Hufmann und Benjamin Unger von 2017 gezeigt.

In Moderation durch den stellvertretenden Landesbeauftragten Burkhard Bley kamen anschließend die Journalisten André Keil und Matthias Hufmann mit der für sportgeschädigte ehemalige DDR-Sportler zuständigen Bürgerberaterin bei der Landesbeauftragten Dr. Daniela Richter zu den verschiedenen Aspekten und Folgen des DDR-Leistungssports ins Gespräch.

5.4 Ausstellungen

Die Landesbeauftragte hat in den vergangenen Jahren aus eigenen Forschungen und Zeitzeugenberichten, mit Wissenschaftlern und in Kooperation mit anderen Institutionen eine Reihe von Ausstellungen erarbeitet, die als Wanderausstellung im Rahmen der politischen Bildung von Vereinen, Schulen, Städten und Gemeinden kostenfrei ausgeliehen werden können (s. u.). Die Landesbeauftragte bietet dazu begleitend die Eröffnung mit Vorträgen bzw. Seminare zu den Inhalten der Ausstellungen an. Im Rahmenprogramm der Fachtagung zum Umgang mit behinderten Minderjährigen in der DDR am 18. März 2021 (siehe unter Veranstaltungen) sollte die neue Ausstellung der Landesbeauftragten „Am Leben vorbei“ vorgestellt werden. Corona-bedingt wurde die Ausstellung nun im März als virtuelle Exposition auf dem Portal der Deutschen Digitalen Bibliothek³⁷ präsentiert, auf das auch von der Homepage der Landesbeauftragten zugegriffen werden kann. Von Juli bis September 2021 war die Ausstellung dann auch real in den Helios-Kliniken in Schwerin zu sehen. Eine Ausstellungseröffnung konnte dort am 13. Juli 2021 mit der Kuratorin Dr. Sandra Pingel-Schliemann, der Gestalterin Bettina Bartel, mit Zeitzeugen, Betroffenen und Angehörigen sowie Interessierten und Fachpublikum stattfinden (siehe auch unter Veranstaltungen).

Die Landesbeauftragte beteiligte sich auch 2021 an der Förderung von Ausstellungen im Grenzhus Schlagsdorf.

Folgende Wanderausstellungen sind über die Behörde der Landesbeauftragten ausleihbar:

Am Leben vorbei

Die aus 13 Rollbannern bestehende Wanderausstellung der Landesbeauftragten für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur zeigt das Leben von Kindern und Jugendlichen mit geistigen und körperlichen Behinderungen auf. Dabei werden vor allem ihre Unterbringung, ihre Betreuung, ihre Integration, die Bildungs- und Therapieangebote in staatlichen und konfessionellen Einrichtungen sowie die gegen sie gerichteten Zwangsmaßnahmen thematisiert. Sechs Einzelschicksale dokumentieren die Lebenswelten von Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Behinderungen. Gezeigt wurde die Ausstellung vom 1. Juli bis 15. September 2021 im Foyer der Helios-Kliniken in Schwerin, beim Bundeskongress in Teistungen (Thüringen) vom 17. bis 19. September 2021 sowie vom 21. September bis 21. Oktober 2021 in der Galerie LebensArt in Weimar.

³⁷ Siehe <https://ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/am-leben-vorbei/> (Zugriff 11. Januar 2022).

Der 17. Juni 1953 in Mecklenburg-Vorpommern

Eine Ausstellung der Landesbeauftragten, der Ostakademie Lüneburg und der Bundeszentrale für politische Bildung. Ausgewählte Dokumente und Erinnerungen von Zeitzeugen beziehen sich auf die Ereignisse im Norden der DDR. Die Ausstellung dokumentiert neben den Ereignissen des 17. Juni 1953 in Mecklenburg und Vorpommern auch die damalige politische, wirtschaftliche und soziale Situation in der DDR. Zu dieser Ausstellung ist ein Begleitheft verfügbar.

Kommunistische Repression und Volksaufstände in Polen und der DDR in den 1950er Jahren

Eine Ausstellung der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und der Landesbeauftragten. Die Ausstellung vermittelt Informationen zur politischen Situation in der DDR und Polen in den 1950er Jahren sowie vergleichende Einblicke in Ausprägungen von Diktatur und Widerstand. Aufgezeigt werden auch die Folgen der Aufstände in der DDR 1953 und in Polen 1956 für die weitere Entwicklung in beiden Ländern und für die Oppositionsbewegungen in Mittel- und Osteuropa.

Aufbruch im Norden

Eine Ausstellung der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und der Landesbeauftragten. Die Wanderausstellung „Aufbruch im Norden. Die friedliche Revolution in Mecklenburg-Vorpommern 1989/1990“ dokumentiert exemplarisch deren Ursprünge, Verlauf, Akteure und Ergebnisse. Dabei richtet sich der Blick auf die Ereignisse in der gesamten DDR, beispielsweise die Proteste anlässlich der gefälschten Kommunalwahl vom 7. Mai 1989 oder die Ausreisewelle im Sommer 1989 und die anschließende Formierung der Opposition. Parallel dazu werden die allgemeinen Entwicklungen anhand von Beispielen in den drei ehemaligen Nordbezirken (Neubrandenburg, Rostock, Schwerin) veranschaulicht. Damit werden die vielfältigen Gründe für die zunehmende Auflehnung der Bürger gegen das SED-Regime nachvollziehbar. Die Ausstellung steht in zweifacher Ausfertigung zur Verfügung und kann daher parallel verliehen werden.

Plakatausstellungen

Daneben können Plakatausstellungen ausgeliehen werden zu den Themen „20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ und „Die heile Welt der Diktatur“.

6. Zusammenarbeit

Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Zwischen den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen und der Landesbeauftragten besteht eine enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch. Die Landesbeauftragte vertritt die Interessen der politisch Verfolgten und ist ihnen eine wichtige Ansprechpartnerin. Sie unterstützt die Vereine und Initiativen, fördert Aufarbeitungsprojekte und Veranstaltungen und nimmt als Gast und/oder Vortragende an diesen Aktivitäten teil. 2021 waren viele geplante Vorhaben nur eingeschränkt möglich oder mussten ganz abgesagt werden. So konnten die quartalsmäßig durchgeführten Tagungen der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen auf Einladung der Landesbeauftragten in der Behörde in Schwerin coronabedingt leider nicht stattfinden. Nachdem 2020 bereits aufgrund der Corona-Pandemie auch der jährlich stattfindende Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ausfallen musste, konnte aber der 24. Bundeskongress dann im September 2021 in Teistungen/Thüringen unter Beachtung umfangreicher Hygieneauflagen durchgeführt werden.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es folgende Vereine und Verbände politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen:

- Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen
- Arbeitsgemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion
- Bürgerbüro Heiko Lietz
- Geschichtswerkstatt Rostock e. V.
- Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e. V.
- Grenzturm Kühlungsborn e. V.
- Heimkinder Ost – Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Interessenverband der Zwangsausgesiedelten in Mecklenburg-Vorpommern
- Politische Memoriale e. V.
- Schicksalsaufklärung Müritzkreis nach 1945/Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945-1950 e. V.
- Selbsthilfegruppe „Stasiopfer“ Stralsund
- Stasi-Haftanstalt Töpferstraße, Neustrelitz e. V.
- Verband ehemaliger Rostocker Studenten (VERS)
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS)
- Verein zum Erhalt der Domjüch - ehemalige Landesirrenanstalt e. V.
- Wolhynier Umsiedlermuseum - Heimatverein Linstow e. V.

Neben diesen Vereinen und Verbänden gibt es Initiativen von Einzelpersonen und Gruppen, die sich sehr engagiert in die Aufarbeitung einbringen. Zu nennen ist hier beispielsweise das Stelenprojekt „Grenzenlos von Lübeck bis Boltenhagen“ einzelner Aktiver.

Allen Vereinen und Initiativen ist es ein wichtiges Anliegen, sich im Rahmen ihrer Themen und Möglichkeiten an der historischen Aufarbeitung zu beteiligen. Ihre Arbeit hat eine große Bedeutung, gerade auch in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern. Die Beschäftigung mit Geschichte ist vor allem für die jüngere Generation besonders beeindruckend und nachhaltig am authentischen Ort und hat daher einen hohen Stellenwert in der Arbeit der Akteure.

Zusammenkünfte und Veranstaltungen konnten auch 2021 nur in Einzelfällen durchgeführt werden. Online-Veranstaltungen und Veröffentlichungen mussten diese Ausfälle überbrücken.

Erneut ist zu benennen, dass die Arbeit in vielen Vereinen und Verbänden durch die weniger werdenden Mitglieder und das zunehmende Alter ihrer Akteure teilweise nur noch mühsam aufrechterhalten werden kann. Die Arbeitsgemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion traf sich letztmalig 2019 in Präsenz zu ihrer Jahrestagung. An die Stelle der regelmäßigen Treffen trat der Austausch untereinander mit Telefonaten und Rundbriefen. Unterstützend veröffentlichte die Landesbeauftragte die Fachzeitschrift „GULag und Gedächtnis. Beiträge zur Deutsch-Russischen Geschichte“, die erstmalig 2020 erschien und u.a. den Kontakt der ehemaligen GULag-Häftlinge und ihrer Familien miteinander ermöglichen kann (siehe Kapitel 6.2). Das Nachdenken über andere Formate oder auch die Auflösung der Vereine betrifft viele Verfolgtenverbände, wie z. B. auch den Verein ehemaliger Rostocker Studenten (VERS) oder einzelne VOS-Gruppen. Ähnliche Überlegungen gibt es in allen Bundesländern. Ein etwas anderes Bild zeigt sich bei den Aufarbeitungsinitiativen, mit zum Teil sehr engagierten neuen und jüngeren Mitgliedern.

Zusammenarbeit mit der Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur

Einmal monatlich treffen sich die Mitglieder der Konferenz der Landesbeauftragten. Zum überwiegenden Teil fanden diese Treffen im Berichtsjahr 2021 als Video-Konferenzen statt. Wichtige Diskussionspunkte der Konferenz der Landesbeauftragten waren die Neuregelungen in den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen nach der Novellierung vom November 2019. Das betraf das Zweitantragsrecht für ehemalige Heimkinder in der strafrechtlichen Rehabilitierung, spezielle Fragestellungen zur Rehabilitierung von sportgeschädigten ehemaligen DDR-Athleten und Zersetzungsopfern und die Anerkennungsverfahren für verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden. Weiterhin begleitet wurde der Transformationsprozess des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv. Die Landesbeauftragten sind mit dem Präsidenten des Bundesarchivs Herrn Prof. Dr. Hollmann und der neuen Vizepräsidentin Frau Alexandra Titze im Gespräch. Künftig treffen sich die Landesbeauftragtenkonferenz und die Vizepräsidentin zweimal jährlich zu Beratung und Austausch. Ein erstes entsprechendes Treffen fand im Dezember 2021 online statt.

Weitere Gespräche fanden im Juni 2021 im Online-Format mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer Herrn Marco Wanderwitz statt.

Mit einer gemeinsamen Presseerklärung protestierten zum Jahresende 2021 die Landesbeauftragten und die Bundesstiftung Aufarbeitung gegen die drohende Auflösung der russischen Menschenrechtsorganisation Memorial International.³⁸

2021 konnte wieder der nun 24. Bundeskongress stattfinden. Der Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ist das einzige deutschlandweite Treffen, bei dem Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen zu Austausch und Beratung zusammenkommen. Der Bundeskongress fand vom 17. bis 19. September 2021 im thüringischen Teistungen statt.

³⁸ Siehe dazu auch unter Kapitel 1. Einleitung.

Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur

Am 17. Juni 2021 trat Evelyn Zupke das neue Amt der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur an. Es war eine schöne Geste, dass sich die Landesbeauftragtenkonferenz und die SED-Opferbeauftragte an diesem 17. Juni zu einem ersten gemeinsamen Austausch in Berlin trafen. Künftig werden sich Landesbeauftragte und SED-Opferbeauftragte regelmäßig treffen und auch in verschiedenen Vorhaben und Initiativen zusammenarbeiten.

Die SED-Opferbeauftragte wird dem Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen beratend zur Seite stehen und die Arbeit der Opferverbände und der mit der Aufarbeitung befassten Einrichtungen und Organisationen unterstützen. Die SED-Opferbeauftragte soll den Blick für die Belange der Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft schärfen und die gesellschaftliche Verständigung über die unterschiedlichen biografischen Erfahrungen während der deutschen Teilung auch im internationalen Kontext vorantreiben.

Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv in Neubrandenburg, Rostock und Schwerin

Das Stasi-Unterlagen-Archiv wurde am 17. Juni 2021 aufgrund eines Bundestagsbeschlusses Teil des Bundesarchivs. Im November 2020 hatte der Deutsche Bundestag für diesen Schritt die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Der Umgang mit den Stasi-Akten, Fragen zu Akteneinsichtsverfahren werden auch nach der Übernahme des Stasi-Akten-Archivs ins Bundesarchiv weiterhin eng durch die Landesbeauftragten begleitet. Der bisherige Beirat beim Bundesbeauftragten beendete seine Arbeit. Die Landesbeauftragten sind aber im neu gebildeten Beratungsgremium des Stasi-Unterlagen-Archivs vertreten. Probleme bei Akteneinsichtsverfahren und Forschungsvorhaben können so auch weiterhin im direkten Gespräch, nun mit der Vizepräsidentin des Bundesarchivs angesprochen werden. Für die Nutzer dieses Sonderarchivs ändert sich durch die Übernahme der Stasi-Unterlagen ins Bundesarchiv nichts. Auch weiterhin können interessierte Bürgerinnen und Bürger entsprechend dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) Akteneinsichtsverfahren beantragen und bei Bedarf durch die Landesbeauftragte in diesen Verfahren begleitet werden. In jedem der östlichen Bundesländer wird es perspektivisch jeweils einen Aktenstandort geben. Bis diese dezentralen Standorte geschaffen sind, bleiben Information, Beratung und Akteneinsicht weiter in den bekannten Außenstellen möglich, in Mecklenburg-Vorpommern in Neubrandenburg, Rostock-Waldeck und Schwerin-Görslow.

Die gemeinsamen Beratungstage in Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs mussten 2021 ausgesetzt werden. Sobald es die Pandemie-Situation wieder zulässt, werden die gemeinsamen Beratungstage in den ehemaligen drei Nordbezirken an verschiedenen Orten wieder angeboten. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv erstreckt sich auch auf Bürgeranfragen zu Überprüfungs- und Akteneinsichtsansträgen, Forschungsvorhaben und gemeinsame Veranstaltungen.

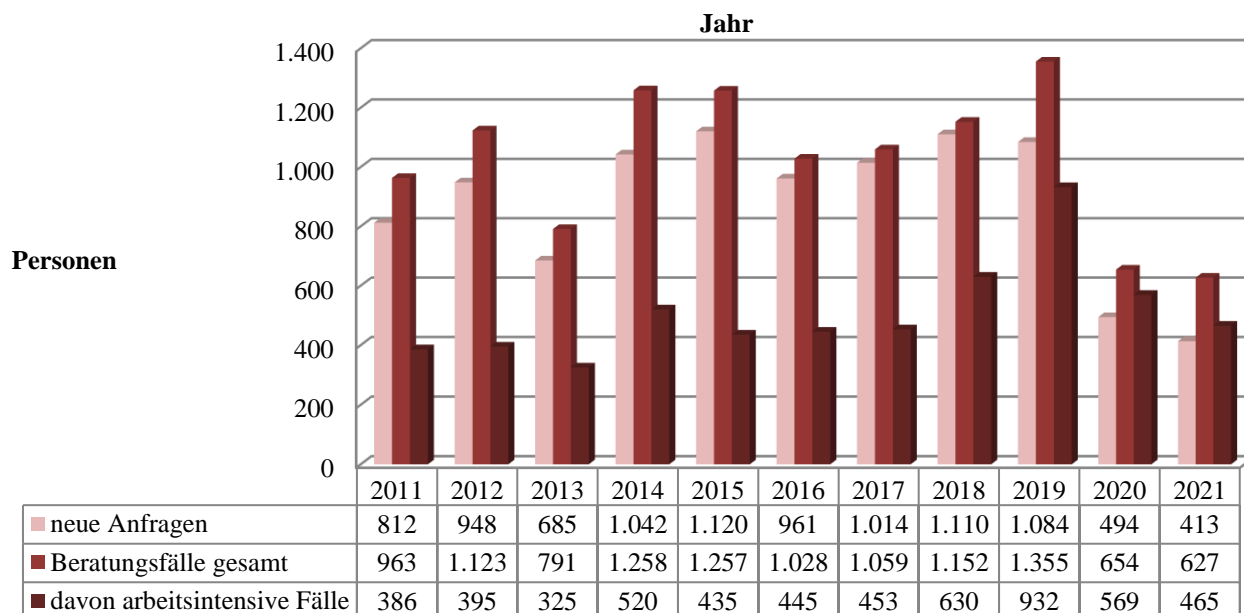
Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

1998 wurde die Bundesstiftung vom Deutschen Bundestag gegründet. Seit über 20 Jahren besteht auch eine kontinuierliche und gute Zusammenarbeit zwischen der Bundesstiftung und der Institution der Landesbeauftragten. Ein Vertreter der Bundesstiftung nimmt regelmäßig an den monatlichen Sitzungen der Konferenz der Landesbeauftragten teil. Der jährlich stattfindende Bundeskongress der Landesbeauftragten mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen wird gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. Darüber hinaus gab es Kooperationen und Austausch in vielen Bereichen der politisch-historischen Aufarbeitung und bei konkreten Forschungsvorhaben. Publikationsvorhaben waren dank der finanziellen Förderung durch die Bundesstiftung auch 2021 möglich.

Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und dem Verein Politische Memoriale e. V.

Auch im neuen Aufarbeitungsbeauftragtengesetz vom Februar 2019 ist die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung festgeschrieben. Dank der seit vielen Jahren engen und bewährten Kooperation konnte die im Gesetz genannte politische und historische Aufarbeitung der kommunistischen und der SED-Diktatur in sehr unterschiedlichen Facetten und Formaten durchgeführt werden. Verschiedenste Projekte, Veranstaltungen und Forschungsvorhaben wurden gemeinsam geplant und durchgeführt. Hervorzuheben sind hier die 2021 nun schon zum siebten Mal gemeinsam veranstaltete Grenzradtour oder die verschiedenen Gedenk- und Informationsveranstaltungen in den Dokumentations- und Gedenkstätten in Rostock und Schwerin. Auch der Verein Politische Memoriale e. V. gehört zu den wichtigen und zuverlässigen Partnern der Landesbeauftragten in Aufarbeitung und politischer Bildung. Für das Jahr 2021 war wieder ein Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit - 18. Häftlingstreffen als gemeinsame Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Landesbeauftragten, der Landeszentrale für politische Bildung, des Vereins Politische Memoriale e. V. und der Stadt Bützow vorbereitet. Coronabedingt musste diese Veranstaltungen leider abgesagt werden, sie ist aber für 2022 wieder eingeplant.

Gleiches gilt für das seit 2008 erfolgreiche und wichtige gemeinsame Projekt der Landesbeauftragten und der Landeszentrale für politische Bildung, der Bildungsbus „Demokratie auf Achse“. Die beiden Bildungsreferenten Lisa Klingsporn und Carsten Socke sind an den Schulen des Landes mit ihren Planspielen, unterschiedlichsten Projektthemen und Informationsangeboten unterwegs und leisten damit eine wichtige Arbeit in der Demokratieerziehung. Auch das war 2021 nicht oder nur mit großen Einschränkungen möglich (siehe auch Tabelle 3).

7. Anhang mit Anlagen, Grafiken und Tabellen**Grafik 1: Beratung bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur 2011 bis 2021****Tabelle 1: Antragszahlen in den Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2021 (nachrichtlich, ohne Anträge auf Decknamenentschlüsselung und Kopien)**

Außenstelle	Erstanträge	Wiederholungsanträge	Anträge gesamt
Neubrandenburg	329	174	503
Rostock	600	330	930
Schwerin	433	213	646
Mecklenburg-Vorpommern			2 079

Tabelle 2: Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und gewährte Unterstützungsleistungen nach Vorlage einer strafrechtlichen Rehabilitierung

Jahr	Bund		Mecklenburg-Vorpommern	
	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	bewilligte Anträge	bewilligte Summe
2021	2 224	2 698 390,00 €	212	221 370,00 €
2020	2 459	3 144 385,00 €	238	285 440,00 €
2019	3 206	4 380 190,00 €	291	378 950,00 €
2018	3 350	4 808 850,00 €	319	444 750,00 €
2017	3 520	5 219 300,00 €	345	519 450,00 €
2016	3 635	5 534 550,00 €	355	556 550,00 €
2015	3 713	6 027 550,00 €	367	617 850,00 €
2014	3 716	6 381 550,00 €	365	642 950,00 €
2013	3 769	6 766 750,00 €	380	690 850,00 €
2012	3 784	7 187 200,00 €	380	737 700,00 €
2011	3 435	6 906 400,00 €	343	681 750,00 €
2010	3 582	7 384 400,00 €	378	776 550,00 €
2009	3 414	7 307 850,00 €	369	763 650,00 €
2008	4 560	9 187 400,00 €	313	606 800,00 €
2007	5 883	11 612 700,00 €	426	854 150,00 €
2006	6 347	11 779 950,00 €	416	809 250,00 €
2005	5 513	10 167 500,00 €	395	840 050,00 €
2004	5 352	10 496 900,00 €	352	777 400,00 €
2003	5 617	11 652 350,00 €	369	842 150,00 €
2002	5 271	13 172 514,50 €	359	974 450,00 €

Tabelle 3: Das Projekt „Demokratie auf Achse“ in Zahlen

Jahresvergleich	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Projektstage an Schulen und Bildungseinrichtungen	34	44	41	54	58	48	52	55
Besuchte öffentliche Plätze	32	43	41	40	28	26	27	23
Erreichte Schüler	2 300	3 100	2 900	3 800	3 900	2 500	2 500	2 200
Erreichte Bürger	1 200	1 900	1 800	1 600	1 000	1 400	1 900	1 400
Gefahrene Kilometer (in Tausend km)	7	20	15	20	18	17	20	18,5
Gestellte Anträge auf Stasiakteneinsicht	350	600	400	400	250	180	279	243

Jahresvergleich	2016	2017	2018	2019	2020	2021	insgesamt
Projektstage an Schulen und Bildungseinrichtungen	60	56	55	76	26	14	673
Besuchte öffentliche Plätze	17	20	17	10	0	11	335
Erreichte Schüler	2 300	2 100	2 000	2 300	850	500	33 250
Erreichte Bürger	1 200	1 400	1 100	1 000	0	1 200	18 100
Gefahrene Kilometer (in Tausend km)	15,8	16,6	17,8	14,3	3,1	0 (kein Bus)	203,1
Gestellte Anträge auf Stasiakteneinsicht	180	173	262	0	0	0	3 317